

# **Die ROTE MAPPE 1990 des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB)**

**- ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –**

**vorgelegt von Präsident Hans-Adolf de Terra  
zum 71. Niedersachsentag in Einbeck  
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 6. Oktober 1990**



# Inhaltsverzeichnis

## GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

Naturparke in Niedersachsen - Naturschutz/Fremdenverkehr/Erholung/Sport - (001/90) .....	5
Niedersächsisches Landschaftsprogramm (002/90) .....	6
Landesbezogene Forschung und Landeskunde in Niedersachsen (003/90).....	7
Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften in Niedersachsen (004/90) .....	8
Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (005/90) .....	8

## UMWELTSCHUTZ

Grundsätzliches (101/90 bis 103/90) .....	9
Wasser (104/90) .....	9
Energie (105/90).....	9

## NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Grundsätzliches (201/90 bis 205/90) .....	10
Straßenbau (206/90 bis 207/90).....	10
Wasserbau (208/90 bis 212/90).....	11
Landwirtschaft - Flurbereinigungen (213/90 bis 215/90).....	11
Industrie - Bodenabbau (216/90 bis 220/90) .....	12
Grünordnung im Siedlungsbereich (221/90 bis 223/90).....	13
Freizeit und Erholung (224/90 bis 226/90).....	14
Artenschutz (227/90 bis 230/90) .....	14
Flächenschutz (231/90 bis 264/90).....	15

## DENKMALPFLEGE

Archäologie (301/90 bis 303/90) .....	20
Denkmalpflege in der Stadt Einbeck und im Landkreis Northeim (304/90 bis 309/90) .....	21
Stadterneuerung - Dorferneuerung (310/90).....	22
Bau- und Kunstdenkmale (311/90 bis 320/90).....	22
Restaurierungen durch die Klosterkammer Hannover (321/90 bis 325/90).....	24
Restaurierungsmaßnahmen durch den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds (326/90) .....	25
Garten- und Parkdenkmale (327/90 bis 329/90).....	25
Wind- und Wassermühlen (330/90 bis 336/90).....	25
Industriedenkmale (337/90).....	26

## HISTORISCHE LANDESFORSCHUNG, LANDES- UND HEIMATKUNDE

(401/90 bis 407/90) .....	26
---------------------------	----

## SPRACHE UND LITERATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES NIEDERDEUTSCHEN

(501/90 bis 504/90) .....	27
---------------------------	----

## VOLKSKUNDE UND BRAUCHTUMSPFLEGE

(601/90 bis 602/90) .....	28
---------------------------	----

## MUSEEN

(701/90 bis 704/90) .....	29
---------------------------	----

## KUNST, MUSIK UND LIEDGUT

(801/90 bis 806/90) .....	29
---------------------------	----



# Grundsatzbemerkungen zur Heimatpflege

## Naturparke in Niedersachsen

### - Naturschutz/Fremdenverkehr/Erholung/Sport - 001/90

Die Naturparkidee kam zu Beginn unseres Jahrhunderts auf und war zunächst ausschließlich von Naturschutzgedanken geprägt.

Der Durchbruch gelang dem Naturpark-Anliegen jedoch erst nach dem 2. Weltkrieg, wobei nun der Erholungszweck dem Naturschutz übergeordnet wurde. Recht bald bildete sich ein Leitbild, das auch die übrigen Funktionen und Einflüsse, z.B. die der Fremdenverkehrswirtschaft, der Landwirtschaft u.a. berücksichtigte. Lediglich die industrielle Entwicklung sollte im Interesse der Erholungssuchenden eingeschränkt bzw. mit Auflagen versehen werden.

Heute gibt es in der Bundesrepublik 64 Naturparke, die sich, den weitgefaßten Bestimmungen in § 16 des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechend, in Charakter, Größenordnung und Organisationsform sehr unterscheiden.

Im Land Niedersachsen fand die Schaffung von Naturparks schon früh im Landes-Raumordnungsprogramm Berücksichtigung mit dem Ziel, beispielhaft eine sinnvolle Synthese zwischen den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege und Erschließung der Naturschönheiten für die Erholungssuchenden zu verwirklichen.

Die bestehenden Naturparke

Lüneburger Heide  
Müden  
Harz  
Nördlicher Teutoburger Wald-Wiehengebirge  
Solling-Vogler  
Südheide  
Elbufer-Drawehn  
Dümmer  
Weserbergland Schaumburg-Hameln  
Elm-Lappwald  
Wildeshauser Geest  
Steinhuder Meer

umfassen eine Fläche von 7.403 qkm = 15,6 % der Landesfläche. Mit 1.029 qkm Naturparkfläche pro Einwohner liegt Niedersachsen über dem Bundesdurchschnitt.

Die **herausragende Bedeutung der niedersächsischen Naturparke für den Fremdenverkehr, die Naherholung und den naturnahen Sport**, schlechthin für alle Freizeitaktivitäten, wird in Niedersachsen und auch in den benachbarten Stadtstaaten Hamburg und Bremen anerkannt.

Seit geraumer Zeit beobachten wir allerdings mit Sorge, daß der vermeindliche Konsens über Aufgabe und Bedeutung der Naturparke in Frage steht. Dies betrifft nicht nur Aufgaben und Ziele von Naturparks, sondern auch die Förderung und Anerkennung der Naturparke durch das Land Niedersachsen.

### Aufgaben und Ziele der Naturparke

Das Niedersächsische Landschaftsprogramm macht deutlich, daß Naturparke nach § 34 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes als solche keine Schutzgebiete, sondern Erholungsgebiete von landesweiter Bedeutung seien, in denen beispielhaft eine sinnvolle Synthese zwischen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erschließung der Naturschönheiten für die Erholungssuchenden verwirklicht werden solle. Dazu sei es erforderlich, daß insbesondere hier in der freien Landschaft die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur für den Naturgenuß und das Naturerleben erhalten bleibe.

Wie die Beiträge in der ROTEN MAPPE wiederholt gezeigt haben, ist es offensichtlich zunehmend schwieriger geworden, hier Kompromisse zu finden. Die vielfältigen Nutzungsansprüche aus der Siedlungsentwicklung, dem Verkehr, der Wirtschaft und nicht zuletzt der Erholung und dem Sport lassen sich kaum noch mit dem Naturschutz vereinbaren.

Unsere Fachgruppe „Natur- und Umweltschutz“ hat sich mit dieser Problematik eingehend beschäftigt und Maßnahmen entwickelt, die dringend einer Umsetzung bedürfen.

In dieser Situation muß mit Blick auf die Naturparkidee nachdrücklich auf den Schutz der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes hingewirkt werden durch:

- Regulation und Regeneration der biotopischen Komponenten des Naturhaushaltes (Pflanzen-, Tierwelt, Lebensgemeinschaften)
- Regulation und Regeneration der abiotischen Komponenten des Naturhaushaltes (Boden, Wasser, Luft)
- Sicherung von Vielfalt, Eigenart, Schönheit (Naturerlebnis, Erholungsvorsorge).

Die Förderung des **Fremdenverkehrs** als zweifellos wichtiger Wirtschaftsfaktor hat in der Landespolitik einen hohen Stellenwert. Nach dem Niedersächsischen Fremdenverkehrsprogramm setzt eine positive Entwicklung des Fremdenverkehrs das Vorhandensein „einer für die Erholung geeigneten Landschaft und eine harmonische städtebauliche Gestaltung der Fremdenverkehrsgemeinde voraus. Fremdenverkehr als raumbanspruchender Faktor kann jedoch auch selbst die Erholungsseignung von Landschaft und Gemeinde beeinträchtigen. Deshalb bildet die Erhaltung der Tragfähigkeit von Landschaft und Gemeinde für die Erholung eine Restriktion für die konkrete fremdenverkehrliche Förderung.“

Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen. Die Fremdenverkehrswirtschaft, ihre Verbände und nicht zuletzt die Gemeinden selber haben häufig nur zu schnell erkannt, daß ein Naturpark ein touristisches Werbeobjekt ist, das den Fremdenverkehr belebt und die heimische Wirtschaft stärkt. Die Folgen sind oftmals Entwicklungen, die wirtschaftliche Erschließungsmotive zu stark betonen und dabei das ökologische Motiv des Schutzes und der Pflege von Erholungslandschaft vernachlässigen. Dem ist entgegenzuwirken. Die öffentliche Förderung von Fremdenverkehrsmaßnahmen in Naturparks ist auf jeden Fall an die Bedingungen zu knüpfen, daß sie mit den Zielen des für jeden Naturpark aufzustellenden Entwicklungsplanes, der wiederum aus dem Landschaftsrahmenplan abzuleiten ist, vereinbar sind.

Spätestens seit in allen Ballungsräumen die Toleranzschwellen der Umweltverschmutzung und -belastigung stark überschritten sind und die Motorisierung eine äußerst mobile Gesellschaft ermöglichte, hat sich die **Naherholung** von den wohnungsnahen Standorten in das weitere Umland verlagert. Betroffen sind davon in aller Regel empfindliche Landschaftsräume und hier in besonderer Weise die Naturparke.

Als Beispiel sei hier der Naturpark Steinhuder Meer angeführt, der an sonnigen Wochenenden bis zu 50.000 Besucher zu verkraften hat. Ähnliche Verhältnisse verzeichnen die großräumigen Erholungsgebiete im Umfeld anderer niedersächsischer Verdichtungsgebiete.

Die im Sinne des Naturschutzes geordnete und verträgliche Bewältigung des Erholungsbedürfnisses ist ein Problem, das nicht allein mit restriktiven Ordnungsmaßnahmen bewältigt werden kann. Hier sind aktive Steuerungs- und Lenkungsmaßnahmen erforderlich. Ein wichtiges Anliegen der Kommunen muß es daher sein, den wohnungsnahen Erholungsraum zu aktivieren und zu verbessern.

Die intensivste Form der Freizeitgestaltung findet in den verschiedensten **Sportaktivitäten** ihren Ausdruck.

In dem Maße, in dem Sportanlagen außerhalb der Orte errichtet und in Grüngürtel und Waldzonen hinein verlagert werden, erfolgt eine Zerschneidung von Landschaftsräumen und damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Erholungswertes.

Beispielhaft für eine Überbeanspruchung der Natur durch Verlagerung von Sportaktivitäten in ökologisch empfindliche Räume stehen hier

- der Harz als Wander- und Skigebiet,
- die Heidegewässer als Eldorado der Wassersportler,
- die niedersächsischen Binnengewässer als Segel- und Surfvierere und
- das niedersächsische Wattenmeer für das küstennahe Segeln.

Anzuerkennen sind sicher die noch zu verstärkenden Bemühungen der Sportverbände, bei ihren Mitgliedern für einen umweltverträglichen Sport zu werben. In diesem Zusammenhang wird auf die „umweltpolitischen Grundsätze“ des Deutschen Sportbundes und auf die Berufung von Umweltbeauftragten in Landessportverbänden hingewiesen.

Der Sport wird sich künftig sehr viel deutlicher als bisher entscheiden müssen, wo er weiterhin Raum in Anspruch nehmen kann. Eine wirksame

Verringerung des Drucks auf die Natur – und hier insbesondere auf die Naturparke – ist nur durch eine verstärkte Rückführung des Sportes in Siedlungsbereiche möglich.

### **Förderung und Anerkennung der Naturparke durch das Land Niedersachsen**

Im Landschaftsprogramm Niedersachsen wird darauf hingewiesen, daß die niedersächsischen Naturparke entsprechend ihrer Zweckbestimmung weiterhin erhalten und - soweit erforderlich - entwickelt werden sollen.

Eine weitere Ausweisung von Naturparken wird offensichtlich nicht angestrebt. Die Einstellung des Landes zu seinen Naturparken erscheint damit nicht eindeutig. Zumindest zeigt diese Haltung keine ausgesprochene Priorität für den Naturparkgedanken. Unterstrichen wird dies auch dadurch, daß das Land Niedersachsen seit 1988 seine finanzielle Förderung eingestellt hat, sieht man einmal von Zuwendungen im Bereich des Dümmers ab.

Uns erscheint eine kritische Überprüfung der Strukturen und Abgrenzungen der niedersächsischen Naturparke erforderlich, ggf. durch unabhängige Gutachter.

Wir unterstützen die 1987 von der „Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Naturparke“ in einer Denkschrift erhobenen Forderungen und weisen darauf hin, daß die Naturparke in anderen Bundesländern intensiver gefördert werden. Beispielhaft kann hier das Land Bayern sein.

Die **Umsetzung der allgemeinen Ziele für die niedersächsischen Naturparke** setzt neben einer auf die Belange des einzelnen Naturparks ausgerichteten Zielbestimmung auf der Grundlage von Zielkonzepten des Naturschutzes vor allem den kommunalen/regionalen politischen Willen zur Durchsetzung dieser Ziele voraus. Hieran mangelt es offensichtlich bei mehreren niedersächsischen Naturparken. Ihre Träger aber auch das Land Niedersachsen bitten wir, den örtlichen bzw. regionalen Notwendigkeiten entsprechend, planerische und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen.

Aufbau einer **leistungsfähigen Organisation** in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Naturschutzbehörden mit folgenden Aufgaben:

- Erarbeitung eines **planerischen Gesamtkonzeptes auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne** nach niedersächsischem Naturschutzrecht;
- Durchführung von **Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden;
- **Neuanlage und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen** wie Wanderwege, Parkplätze, Lehrpfade, Sanitäranlagen, Surfeinsatzstellen u.ä., in Abstimmung mit den Gemeinden;
- **Überwachung und Betreuung des Naturparks** unter Einbeziehung der von der unteren Naturschutzbehörden berufenen Landschaftswachtern (gern. § 59 NNatG);
- Aufbau und Unterhaltung eines **Informationssystems** mit Wegemarkierungen und Herausgabe von Wanderkarten;
- **Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit** einschließlich Kontakte mit Presse, Funk u.a.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bedarf es - im Einzelfall auch nicht geringer - Aufwendungen u.a. für Personal- und Sachkosten. Sie erscheinen - ggf. auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte - gerechtfertigt, wenn es damit gelingt, die oben skizzierte Zielsetzung, „eine sinnvolle Synthese zwischen Belangen von Naturschutz und der Landschaftspflege und der Erschließung der Naturschönheiten für die Erholungsuchenden“ zu verwirklichen.

### **Niedersächsisches Landschaftsprogramm** 002/90

Mitte April 1989 wurde das Niedersächsische Landschaftsprogramm veröffentlicht, das wir seit 1983 in den ROTEN MAPPEN angemahnt hatten. Niedersachsen hat mit dieser bedeutenden Grundlage für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik übernommen.

Das Niedersächsische Naturschutzgesetz schreibt im § 4 nicht nur die Ausarbeitung des Landschaftsprogrammes, sondern auch seine Fortschreibung vor. Danach hat das Landschaftsprogramm die im Interesse des gesamten Landes erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gutachtlich darzustellen. Auch wenn dem Programm, wie bei seiner Veröffentlichung unterstrichen, keine Rechtsverbindlichkeit zukommt, ist es jedoch fachliche Richtschnur für das Planen und Handeln der Naturschutzbehörden. Den Nutzern von Natur und Landschaft legt es die Rahmenbedingungen und Anforderungen dar, denen ihre jeweilige Tätigkeit aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege unterworfen ist oder sein sollte. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil §56 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes auch die anderen Behörden und öffentlichen Stellen verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen.

In der ROTEN MAPPE 1988 (202/88) hatten wir die kurze Frist beklagt, die den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbänden für eine differenzierte Prüfung und Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsprogrammes blieb. Unsere Fachgruppe „Natur- und Umweltschutz“ hat sich seitdem wiederholt mit den Aussagen des Programmes befaßt und im Hinblick auf seine Fortschreibung und Umsetzung folgende Vorschläge erarbeitet:

#### **Ziele und Maßnahmen**

Das Landschaftsprogramm stellt in seiner jetzigen Form neben einer Beschreibung der Ausgangssituation dar, welche konkreten Ziele und Maßnahmen das Land für Naturschutz und Landschaftspflege verfolgt werden sollen.

Hierfür nennen wir folgende Beispiele:

Als **Feuchtgebiete für Wasser- und Watvögel** sind entsprechend einer bundesweit vereinbarten Klassifikation in Niedersachsen insgesamt 39 Areale ausgewiesen. Das Landschaftsprogramm fordert für diese Feuchtgebiete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Auch bevor diese ergriffen würden, sei dafür zu sorgen, daß die Gebiete in ihrer Funktion, z. B. für rastende Vögel, nicht beeinträchtigt und einem geeigneten Schutz überführt würden. Wir hoffen, daß die entsprechenden Voraussetzungen hierfür bald geschaffen werden.

Im Rahmen eines **Programmes zum Schutz und zur Entwicklung von Naturwäldern** soll dem Landschaftsprogramm entsprechend rund 1 % der Landesforstfläche (3.200 ha) als Naturschutzfläche ohne jede Nutzung sowie frei von steuernden Einflüssen ausgewiesen werden. Der Naturschutzatlas Niedersachsen weist auf der Grundlage der Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen dagegen insgesamt eine schutzwürdige Waldfläche von 43.613 ha. aus! Diese erhebliche Differenz sollte Anlaß zu einer Überprüfung der Aussage des Landschaftsprogrammes geben. Zur Sicherung des Waldökosystemstyps Auenwälder z.B. hält es das Landschaftsprogramm für dringend geboten, Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes durchzuführen. Diese Forderungen sollten auch erfüllt werden.

Im Landschaftsprogramm wird auf das – ein Jahr später veröffentlichte – **Konzept zur Entwicklung eines naturnahen Fließgewässernetzes** verwiesen. Hiermit ist eine Planung erarbeitet worden, mit der ein durchgängiges, naturnahes und damit ökologisch funktionsfähiges Gewässernetz erhalten werden kann, das alle in Niedersachsen von Natur aus vorkommenden Fließgewässertypen repräsentiert. Dieses Konzept, das laut Landschaftsprogramm noch einer diesbezüglichen Prüfung unterzogen wird, muß zu einem Landesprogramm fortentwickelt werden.

**Maßnahmen für geschützte Flächen und Objekte** werden im Landschaftsprogramm unterteilt in solche zur Erstinsandsetzung, zur Dauerpflege und zur Kontrolle der Schutzgebiete und -objekte. Für den **Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“** sieht das Programm die vordringliche Aufgabe darin, die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die einzelnen Teilräume durch die Nationalparkverwaltung festzulegen und zu veranlassen. Wir wiederholen deshalb unsere Forderung, das Nationalparkprogramm schnell zu erarbeiten. Erinnerung sei auch an unsere Vorschläge, den deutschen Teil des Dollart in den Nationalpark einzubeziehen und die Zonierung an der Wurster Küste (Aufstufung der Vorlandflächen) zu korrigieren.

Pflege- und Entwicklungspläne sollen nach der Zielsetzung des Landschaftsprogrammes auch für **Naturschutzgebiete** aufgestellt werden, die vor Inkrafttreten des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes ausgewiesen wurden. Für neu auszuweisende Naturschutzgebiete sollen nach Möglich-

keit zur Vorbereitung des Verfahrens ein Pflege- und Entwicklungsplan und ein Vorschlag zur Organisation der Pflegemaßnahmen erarbeitet werden. Hierfür müssen die personellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden!

Für **Feuchtgrünländer** besteht aus landesweiter Sicht das Ziel, 100.000 ha funktionsfähiges Feuchtgrünland in Naturschutzgebieten zu sichern. Ein Anteil von ca. 30.000 ha werde, laut Landschaftsprogramm, insbesondere durch Vernässung so verändert werden müssen, daß er für eine landwirtschaftliche Nutzung im heutigen Sinne nicht mehr in Frage komme. Zur Pflege der Kernzonen von insgesamt 30.000 ha Grünland sollen „Pflegehöfe“ errichtet werden, wobei ein Landwirt mit dem Betriebszweig „Pflege“ 200 bis 300 ha „bewirtschaften“ könnte. Auch hier fehlen Aussagen zur Umsetzung.

Im Rahmen der Biotopkartierung der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt wurden im Harz etwa 1.000 ha schutzwürdige **montane Wiesen** erfaßt. Es bedarf dringend eines Pflegeplanes, in dem die für ihre langfristige Erhaltung erforderliche Nutzung und Pflege dargestellt wird.

Für die Schafbeweidung von **Halbtrockenrasen, Sandheiden und Moorheide** werden zur Heidepflege landesweit mehr Herden benötigt, als heute vorhanden sind.

Zur **Kontrolle der Naturschutzgebiete** ist es erforderlich, daß die ausgewiesenen Naturschutzgebiete systematisch betreut und überwacht werden. Dieses gilt auch für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“. Zur Betreuung gehören u.a. eine regelmäßige Bestandsaufnahme von ausgewählten Pflanzen- und Tierarten in einem Turnus von fünf Jahren, die systematische Beobachtung und Überwachung des Schutzgebietes sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen und deren Durchführung.

**Maßnahmen zum Artenschutz** werden für Arten und Artengruppen programmatisch in Artenhilfsprogrammen zusammengefaßt. Es ist bedauerlich, daß aufgrund hohen Arbeitsaufwandes und mangelnder Kenntnisse, wie das Landschaftsprogramm ausführt, nur wenige Arten gefördert werden könnten.

### Umsetzung der Ziele und Maßnahmen

Diese von unserer Fachgruppe zusammengestellten Beispiele zeigen, daß die zum Teil eindrucksvoll formulierten Zielsetzungen des Landschaftsprogrammes einer fortschreibenden Konkretisierung der dargestellten Ziele und Maßnahmen bedarf. Das Niedersächsische Landschaftsprogramm sollte daher nach dem Abschnitt „Zielkonzept“ und den vier Kapiteln, die sich mit den Maßnahmen zum Naturschutz und zur Landschaftspflege befassen, **um ein weiteres mit dem Thema „Umsetzung“ ergänzt werden.** Hierfür sind Aussagen vorzubereiten und zu formulieren, die einen Zeit- und Finanzierungsplan zu den jeweiligen Maßnahmen beinhalten. Daneben ist auch die personelle Ausstattung der Naturschutzverwaltung anzusprechen, die zur Verwirklichung der oben genannten Ziele und Maßnahmen erforderlich ist. Hier müßte bereits mittelfristig eine Steigerung erfolgen. Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen durch alle Behörden und öffentliche Stellen müßte dann weiter konkretisiert werden.

Nicht einbezogen in die Überlegungen des Landschaftsprogrammes ist bisher die Unterstützung und Mitarbeit der ehrenamtlichen Seite, hier insbesondere der anerkannten Naturschutzverbände. Mit ihnen sollte baldmöglichst der Rahmen einer Mitwirkung abgesteckt werden.

## Landesbezogene Forschung und Landeskunde in Niedersachsen

003/90

Seit über 80 Jahren unterstützt und fördert der Niedersächsische Heimatbund landes- und praxisbezogene, interdisziplinäre Forschung. „Wissenschaftliche Heimatkunde“, so lautete anfangs der dafür von Geographen geprägte Fachbegriff, der das Programm unserer frühen Niedersachsenta-ge prägte. In Verbindung mit ihnen fanden 1908 bis 1910 vier „Konferenzen für wissenschaftliche Heimatkunde Niedersachsens“ statt, auf denen im anregenden Wechsel Themen der Sprachforschung, Literaturwissenschaft, Geschichte, Geologie, Biologie oder der Bau- und Kulturgeschichte behandelt wurden. Wesentliche Impulse der später als „Landeskunde“ bezeichneten interdisziplinären Forschungstätigkeit in Niedersachsen gehen auf diese Tagungen zurück.

Die besondere Bedeutung, die der Landeskunde seit Mitte der 20er Jahre für die Schaffung des späteren selbständigen Landes Niedersachsen zukam, haben wir in der ROTEN MAPPE 1987 (006/87) ausführlich dargelegt. Dies geschah vor dem Hintergrund der überraschenden Schließung des traditionsreichen „Niedersächsischen Instituts für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen“ und der inzwischen vollzogenen Streichung des Lehrstuhls für geographische Landeskunde an der Universität Hannover. Mit den damaligen Entscheidungen verlor die Landeskunde in Niedersachsen ihre beiden institutionellen Stützpunkte.

Seitdem beschäftigt uns die Frage, welcher institutionelle Rahmen für die weitere Arbeit der wissenschaftlichen Landeskunde geschaffen werden müßte. In der WEISSEN MAPPE 1987 (006/87) hatte die Landesregierung unserer Auffassung zugestimmt, daß andere Institutionen mit der Fortsetzung landeskundlicher Tätigkeiten zu betrauen seien. Sie regte an, darüber insbesondere mit der in Hannover angesiedelten „Akademie für Raumforschung und Landesplanung“ - einer Bundesakademie - in konzeptionelle Gespräche einzutreten. Im übrigen würden die geographischen Institute der Universitäten Hannover und Göttingen sich stärker der niedersächsischen Landesteile annehmen.

In den vergangenen drei Jahren haben wir viele Überlegungen angestellt und Gespräche mit Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Einrichtungen verschiedener Fachbereiche geführt. Auch unsere Fachgruppen haben sich wiederholt mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Über Begriffe, Funktionen und Organisationsfragen mußte doch noch gründlicher nachgedacht werden, als wir zunächst annahmen. In der ROTEN MAPPE 1989 verzichteten wir aus diesem Grund auf einen Beitrag zur landesbezogenen Forschung und Landeskunde, trugen aber unsere Überlegungen anläßlich der Festversammlung des 70. Niedersachsentages in Meppen vor.

Der Niedersächsische Heimatbund ist der Auffassung, daß die Landesregierung in dieser Sache zum Handeln aufgerufen ist. Wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, darf eine Neuordnung nicht allein dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen bleiben. Aus diesem Grunde tragen wir unsere Überlegungen im Kern noch einmal vor und unterstreichen unsere Bereitschaft, zu einer Neuregelung beizutragen.

Zwei von der „Wissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens“ durchgeführte Kolloquien und ergänzende Einzelgespräche haben gezeigt, daß in zahlreichen Disziplinen landesbezogene Forschung in großem Umfang und thematischer Breite betrieben wird. Allgemein geklagt wird jedoch über eine oft mangelhafte Information und Koordination innerhalb des umfangreichen, durch Vielfalt gekennzeichneten Wissenschaftsbetriebes. Das gilt in erster Linie für die Bedingungen interdisziplinärer Zusammenarbeit, bedauerlicherweise aber auch für die Situation in einigen Einzelwissenschaften. Die Schwierigkeiten in der Landeskunde kündigten sich bereits seit gut zwei Jahrzehnten an. Wenn die traditionelle Landeskunde glaubte, unter dem Dach der Geographie als „Leitdisziplin“ eine umfassende Darstellung landesbezogener Forschungsergebnisse gewährleisten zu können, so ist das schon seit längerem nicht mehr gelungen. Die Unüberschaubarkeit des Gebiets und die dadurch bedingte sinkende Kooperationsfähigkeit mögen dafür ursächlich gewesen sein.

Heute besteht in der Wissenschaft weitgehend Einigkeit darüber, daß der Begriff „Landeskunde“ nicht mehr die Eigenschaften einer selbständigen Disziplin erfüllt, aber eine mit der Geographie eng verknüpfte Teildisziplin ist.

Der Zielsetzung entsprechend könnte der Begriff Landeskunde heute als wissenschaftliche Umsetzung landesbezogener Forschungsergebnisse verschiedener Disziplinen gekennzeichnet werden. Anders ausgedrückt: Landeskunde ist ein Konzentrat aus verknüpfender und perspektivbildender wissenschaftlicher Darstellung. Sie will im Bildungsbereich genauere Kenntnisse über unser Land und seine Regionen vermitteln sowie Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung vorbereiten und erleichtern.

Um dieses Ziel zu erreichen gilt es, eine institutionelle Lösung zu finden, die kraftvoll genug sein muß, den Prozeß landeskundlicher Aufbereitung und Darstellung dieser Forschung in Gang zu halten, die breiteste gegenseitige Information gewährleisten kann, die aber auch in der Lage sein muß, sinnvolle Perspektiven neuer Forschungsansätze selbst zu entwickeln. Information und Perspektivenbildung erfordern sachkundiges Verwaltungshandeln und setzen die Fähigkeit voraus, Bedürfnisse landeskundlicher Bearbeitung von Forschungsergebnissen festzustellen und ihre Zusammenfassung organisieren zu können.

Die Notwendigkeit, eine neue institutionelle Lösung zu finden, sei an einem praktischen Beispiel erläutert:

Seit langem besteht der Wunsch nach einem aktuellen, breit angelegten, landeskundlichen Atlas. Ein einzelner Wissenschaftler, aber auch ein wissenschaftliches Institut allein wären mit der Aufgabe, ihn zu erarbeiten, sicherlich überfordert. Zu groß ist die Differenzierung in der heutigen Wissenschaft. Recht schwierig wäre es für einen Wissenschaftler aber auch, die Verwaltungsgliederung des Landes in ihrer Vielschichtigkeit einschließlich der kaum überschaubaren Zuständigkeitsregelungen für den Bürger verständlich darzustellen. Eine Lösung bietet hier nur eine neue Form projektorientierter Kooperation, die von einer Stelle außerhalb des Bereichs unmittelbarer Forschung zu entwickeln wäre. Da die erkenntnisorientierte Aufgabenstellung der Landeskunde eine Zweckbindung beinhaltet, die unmittelbar auf die Verwertbarkeit von Ergebnissen im legislativen politischen Bereich und in der Verwaltung zielt, ist dies eine Aufgabe der Exekutive. Eine solche Stelle müßte wissenschaftlich kompetent ausgestattet sein; bei der Zusammenarbeit mit der Forschung sollte es möglichst keine Reibungsverluste geben. Sie bedarf eines kleinen Verwaltungsapparates, um die koordinierenden Aufgaben zu übernehmen. Sie könnte wesentlich zur interministeriellen Abstimmung beitragen, aber auch, wenn diese zweckmäßigerweise hier besser erfüllt werden könnte, Koordinierung im Forschungsbereich leisten.

Wenn wir es heute als den richtigen Weg ansehen, daß eine koordinierende Stelle innerhalb der Landesverwaltung zu schaffen sei, um landeskundliche Darstellung wieder zu ermöglichen und landesbezogene Forschung zu bereichern, so ist das der Abschluß einer langen gemeinsamen Prüfung und das Ergebnis vieler Gespräche. Nach unserer Auffassung können weder wir noch unsere Partner, die Bundesakademie für Raumforschung und Landesplanung sowie die „Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens“ e.V., im Hinblick auf ihre Strukturen und Aufgabenstellungen diese koordinierende Aufgabe institutionell übernehmen. Selbstverständlich sind wir Partner und Nutznießer zugleich von Landesforschung und Landeskunde. Der Niedersächsische Heimatbund wird insbesondere die Erfahrungen und Kenntnisse einbringen, die wir aufgrund unserer regionalen Präsenz haben. Diese Präsenz umfaßt das Verbandswesen, kann die Arbeit der Gebietskörperschaften mit einbeziehen, umfaßt viele Zweige hauptamtlicher und vor allem freiwilliger Forschung.

Die Bundesakademie für Raumforschung und Landesplanung, die Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens und der Niedersächsische Heimatbund können immer nur Teilfunktionen erfüllen. Wir könnten vielleicht als „Gründungsmitglieder“ eines möglichen wissenschaftlichen Beirats bezeichnet werden, sicherlich sind wir eine engagierte Lobby.

Wir bitten die Landesregierung, die von uns skizzierte Koordinationsstelle für landesbezogene Forschung und Landeskunde zu schaffen und an geeigneter Nahtstelle zwischen Forschung und Exekutive institutionell zu verankern.

## **Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften in Niedersachsen**

004/90

In der ROTEN MAPPE 1989 (002/89) hatten wir uns ausführlich über die besondere Bedeutung der nach § 2 Grundsatz 13 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) zu erhaltenen historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart geäußert und die Erstellung von Katastern auf Landkreisebene gefordert.

Die Antwort der Landesregierung hierauf kann insofern nicht befriedigen, als gerade die darin angesprochenen Landschaftsrahmenpläne der Landkreise und die Landschaftspläne der Gemeinden zu diesem Sachverhalt in der Regel kaum Aussagen enthalten, ganz abgesehen davon, daß es noch lange dauern wird, bis flächendeckend solche Planwerke vorliegen. Diese Nichtaufnahme in die Pläne gründet darauf, daß es sich bei den schützenswerten Objekten zumeist wirklich um letzte, oft unscheinbare Reste handelt, zu deren Erfassung spezielle Ortskenntnis und entsprechendes Fachwissen gehören. Die mit der Erstellung der genannten Planwerke befaßten Planungsbüros sind mit einer entsprechend sorgfältigen Bestandsaufnahme aus Zeit- und Kostengründen meist überfordert.

Im Interesse der Erhaltung und des Schutzes solchen Kulturgutes halten wir es für dringend erforderlich, daß die Unteren Naturschutzbehörden entsprechende Datenmaterial erheben und auf dem jeweils neuesten Stand

halten, damit es bei der Entscheidungsfindung über Planungen und bevorstehende Eingriffe jederzeit zur Verfügung steht.

Wie die in der ROTEN MAPPE 1989 genannte, am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover durchgeführte Untersuchung gezeigt hat, sind die Unteren Naturschutzbehörden jedoch bei einer solchen Erfassung aufgrund akuten Personalmangels überfordert. Uns ging es deshalb zunächst darum, beispielhaft für einige Landkreise eine solche Bestandsaufnahme anzuregen, die anderen Gebietskörperschaften als Leitfaden dienen könnte, um in Anlehnung daran eventuell auch entsprechende Aufträge nach außen vergeben zu können. Wir wiederholen unsere Bereitschaft, an solchen Projekten mitzuarbeiten, wobei wir auf umfangreiches Detailwissen unserer Mitglieder zurückgreifen könnten.

Die Landesregierung bitten wir, einem derartigen Vorhaben ihre Unterstützung nicht zu versagen.

## **Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes**

005/90

Am 7. März 1990 verabschiedete der Niedersächsische Landtag eine Novelle zum Niedersächsischen Naturschutzgesetz. Zu dem Entwurf des Landesministeriums konnten wir uns im Rahmen der Verbandsbeteiligung nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) äußern, außerdem erhielten wir Gelegenheit, dem zuständigen Fachausschuß des Niedersächsischen Landtages unsere in einer Eingabe formulierten Anregungen und Änderungswünsche vorzutragen. Sie sind auch in der ROTEN MAPPE 1989 (201/98) ausführlich dargelegt.

### **Schutz gefährdeter Biotope**

Mit Erleichterung nehmen wir zur Kenntnis, daß der Niedersächsische Landtag sich abweichend vom Entwurf des Landesministeriums entschlossen hat, dem Votum der Naturschutzverbände zu folgen und entsprechend der rahmengesetzlichen Regelung des Bundes (§ 20 c BNatSchG) auch in Niedersachsen gefährdete Biotope unmittelbar zu schützen. Erhebliche Schwierigkeiten für die Durchsetzung des Biotopschutzes dürften sich allerdings daraus ergeben, daß Bußgelder für Verstöße gegen die Schutzbestimmung erst erhoben werden können, wenn ein besonders geschütztes Biotop in das Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft eingetragen oder dem Betroffenen bekanntgegeben worden ist (§ 64 Ziffer 8).

### **Erschwernisausgleich für die Landwirtschaft**

Wir begrüßen, daß in der Gesetzesnovelle die Zahlung eines Erschwernisausgleiches für die Landwirtschaft verankert wurde. Damit können Landwirte, die in Naturschutzgebieten oder in Nationalparks Grünlandflächen bewirtschaften, dauerhaft mit finanziellen Ausgleichsleistungen für Nutzungseinschränkungen rechnen. Leider folgten Landesregierung und Parlament nicht unserer Bitte, einen Erschwernisausgleich in besonderen Fällen auch für den Erhalt eines ausreichenden Bestandes ökologisch bedeutsamer Flächen, insbesondere für Feuchtgrünländer, außerhalb ausgewiesener Schutzgebiete vorzusehen.

### **Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile**

Viele Einsendungen zur diesjährigen ROTEN MAPPE spiegeln die Besorgnis unserer Mitglieder und Mitarbeiter über die Entscheidung wider, mit der Neufassung des Naturschutzgesetzes den früheren Zustimmungsvorbehalt der oberen Naturschutzbehörde bei Änderungen bzw. Aufhebungen von Schutzgebietsverordnungen zu streichen. Wir befürchten mit ihnen, daß die neue Regelung eine gründliche Abwägung zugunsten natur- und landschaftsschützerischer Belange erheblich erschweren und andere Gesichtspunkte begünstigen wird. Die wachsende Zahl von Aufhebungsanträgen für eine Ausweitung der Bebauung oder die Anlage von Golfplätzen bestätigt unsere Befürchtungen.

### **Mitwirkung der anerkannten Naturschutzverbände**

Bei dieser Novellierung blieb jedoch leider eine gute Chance ungenutzt, die Mitwirkung der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände in Niedersachsen an Verwaltungsmaßnahmen, die Natur und Landschaft betreffen, auf eine zeitgemäßere Basis zu stellen. Zu dieser Frage haben wir uns in den ROTEN MAPPEN 1983, S. 12f, 1984, S. 9, 1985, S. 10, 1986 (002/86) und 1987 (015/87) eingehend geäußert. Die unbefriedigende Form der Verbandsbeteiligung hatte die sieben damals in Niedersachsen

anerkannten Naturschutzverbände veranlaßt, in der ROTEN MAPPE 1988 (002/88) einen gemeinsamen Forderungskatalog vorzulegen. Wir bedauern, daß unsere wohlbegründeten Vorschläge nur zu marginalen Änderungen in der Anhörungspraxis geführt haben.

Die Landesregierung bitten wir, die Vorschläge der Naturschutzverbände noch einmal gründlich zu prüfen und ggf. auch auf dem Verordnungswege Verbesserungen zu schaffen.

Unabhängig von den Regelungen des § 29 BNatSchG sehen die Naturschutzverbände mit erheblicher Sorge, wie die zur Förderung der Transparenz und der demokratischen Bürger- und Verbandsbeteiligung eben erkämpften Mitwirkungsmöglichkeiten durch zahlreiche gesetzliche Regelungen - so etwa die verkürzte Auslegungsfrist für Bauleitpläne - wieder eingeschränkt wurden. Weitaus förderlicher wäre es gewesen, den anerkannten Verbänden bei einer größeren Zahl von Planungsverfahren, die Belange des Natur- und Umweltschutzes berühren, die Mitwirkung als Träger öffentlicher Belange zu ermöglichen.

## Umweltschutz

### Grundsätzliches

#### Umwelterziehung

101/90

#### Umwelt- und Naturschutzseminare der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung

Anhaltend guten Zuspruchs erfreuen sich die von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung durchgeführten Seminare zum Natur- und Umweltschutz. Zwei ihrer Landtagsseminare befaßten sich im vergangenen Jahr mit den Themen „Waldsterben und Wasserversorgung“ und mit dem Ausgleich ökonomischer und ökologischer Interessen am Beispiel der Landwirtschaftspolitik.

#### Umweltbildung und -erziehung an den Schulen im Regierungsbezirk Lüneburg

Um den Schulen den Zugang zu einem handlungsbezogenen Unterricht im Bereich Umweltbildung und Umwelterziehung zu erleichtern, unterstützt die Bezirksregierung Lüneburg entsprechende Aktivitäten der Schulen unter anderem mit der Zuteilung zusätzlicher Lehrkräfte, die beratend und betreuend im Bereich der Ökologie und Biologie tätig werden. Gegenstand dieser schulischen Förderaktivitäten waren bislang: ökologische Untersuchungen im Landkreis Stade, Biotope und Amphibienteiche in der Stadt Rotenburg, die Schulbiologiestelle Lüneburg und Schulbiotope sowie Schulgartenanlagen im Landkreis Harburg.

#### Aktivitäten der „Kommunalen Umwelt Aktion (U.A.N.)“

102/90

In der ROTEN MAPPE 1989 (102/89) lobten wir die von Städten und Gemeinden im Vorfeld eines Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) freiwillig eingeführten UVP-Konzepte. Eine wichtige Handreichung dazu, die besonders auf kreisangehörige Städte und Gemeinden zugeschnitten ist, stellt die Broschüre „Kommunale Umweltverträglichkeitsprüfung“ dar, die in der Schriftenreihe des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes erschienen ist. Die von einem Arbeitskreis aus Fachleuten und kommunalen Praktikern zusammengestellte Schrift hat sich, wie unsere Mitglieder und Mitarbeiter bestätigen, vielfach bewährt.

Ein großes und noch weitgehend ungelöstes Problem ist aber die Abwasserreinigung in der DDR. Wir freuen uns, daß die „Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.“ hier initiativ geworden ist und mit Unterstützung des Niedersächsischen Umweltministeriums Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Abwasser und Trinkwasser für Fachpublikum aus der DDR durchführt. Wie groß das Informationsbedürfnis ist, beweist die Teilnahme von jeweils über 600 Interessierten aus der DDR, die zu den beiden Informationsveranstaltungen in Lehre, Landkreis Helmstedt, kamen. Die Reihe der Informationsveranstaltungen wird in diesem Herbst zum Thema „Kanalisation“ fortgesetzt.

Mit dem neuen Umweltkalender 1990/91 schreibt die U.A.N. für Schüler aller Schularten und -stufen den Wettbewerb „Umweltschutz in der Schule“ aus. Ob es die Anlage einer Blumenwiese auf dem Schulgelände, eine gemeinsame Beschaffungsaktion für die umweltfreundliche Schultasche, eine Aufklärungskampagne in der Schule oder gar bei den Eltern oder ein „Abfallwirtschaftskonzept für den Schulbereich“ ist: die besten Aktionen werden zum Tag der Umwelt, dem 5. Juni 1991, von einer Jury prämiert werden. Schon der Umweltkalender 1989/90 war mit einer Auflage von über 70.000 Exemplaren ein voller Erfolg.

Ein Ideen- und Realisierungswettbewerb mit dem Titel „Vom Klärwerk zur Umweltfabrik“ hatte die U.A.N. zum Tag der Umwelt am 5. Juni 1989 ausgeschrieben. Mit diesem Wettbewerb wurden Städte und Gemeinden aufgefordert, Vorschläge zu entwickeln, wie die Klärwerke in ihrer zentralen Funktion für den Gewässerschutz herausgestellt und die Bürger verstärkt in die Bemühungen der Kommunen um eine verbesserte Abwasserreinigung einbezogen werden können. Das breite Spektrum der eingesandten Ideen wird in einer Broschüre vorgestellt.

### Umweltbericht des Landkreises Hameln-Pyrmont

103/90

Erstmals hat in diesem Jahr der Landkreis Hameln-Pyrmont nach dem Vorbild vieler anderer Gebietskörperschaften einen Umweltbericht erstellt. Wir möchten das loben und anerkennen. Er ist im wesentlichen eine Bestandsaufnahme der Umweltsituation im Kreisgebiet, deren einzelne Abschnitte sich mit den Themen Raumordnung und Umweltschutz, unter Berücksichtigung von Boden, Natur und Landschaft, Wasser, Abfall, Luft und Lärm befassen. Der Bericht dient den Handelnden in Kommunalpolitik und Verwaltung als Anleitung und steht der Öffentlichkeit als Grundinformation zur Verfügung.

### Wasser

#### Wasserentnahme im Sollingraum

104/90

In den ROTEN MAPPEN 1986 (112/86) und 1987 (101/87) wiesen wir auf die erheblichen Bedenken unserer Mitglieder und anderer Naturschutzverbände gegen die in erster Linie durch Unternehmen in der Stadt Holzminden beantragte Erhöhung der Wasserentnahme im Sollingraum hin.

Wir freuen uns, daß der Landkreis Holzminden den Einwendungen Rechnung getragen und die Anträge auf Steigerung der Grundwasserentnahme abgelehnt hat. Die von uns befürchteten starken Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes konnten damit abgewendet werden.

### Energie

#### Ersatz von Stromfreileitungen durch Kabel

105/90

In mehreren ROTEN MAPPEN - zuletzt in der ROTEN MAPPE 1988 (239/88) - hatten wir auf die Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes durch Stromfreileitungen hingewiesen und gefordert, vermehrt von der Möglichkeit einer Verkabelung von Freileitungen Gebrauch zu machen.

Wie uns ein Energieversorgungsunternehmen mitteilt, bestehen derzeit noch 9,4 % seines Stromversorgungsnetzes aus Freileitungen. Über 90 % sind unterirdisch als Kabel verlegt. Vor zehn Jahren betrug dieser Anteil erst 42 %. Dieser Erfolg zeigt, daß unsere wiederholte Forderung nicht so wirklichkeitsfern war, wie viele Skeptiker meinten, und die Chancen einer Verkabelung richtig eingeschätzt hat.

In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Ankündigung der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1987 (207/87), daß ein Runderlaß über die Berücksichtigung des Naturschutzes beim Bau von Stromfreileitungen vorbereitet werde. Da das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Aussagen zu Freileitungen trifft, sollte dieser Erlass bald fertiggestellt werden.

# Naturschutz und Landschaftspflege

## Grundsätzliches

### Naturschutzflächen in Niedersachsen

201/90

Wir begrüßen die von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1989 (202/89) getroffene Aussage, daß die Ausweisung von Naturschutzgebieten auch nach der erreichten Verdoppelung fortgesetzt werden muß. Wie im vergangenen Jahr weisen wir nachdrücklich darauf hin, daß die Wirksamkeit der Bemühungen zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten nicht ausschließlich vom Anteil der Schutzgebiete an der Landesfläche abhängig ist, sondern ganz erheblich auch von ihrer Verteilung im Raum und ihrer Vernetzung untereinander.

Fragen der Verteilung und Vernetzung bedürfen dringend wissenschaftlicher Untersuchungen, die beispielhaft für unterschiedliche naturräumliche Einheiten Entwicklungstrends, Ansprüche gefährdeter Arten und Möglichkeiten einer aktiven Verbesserung der derzeitigen Situation zu bestimmten Formen der Landnutzung in Beziehung setzen. Die gewonnenen Ergebnisse und die aus ihnen abzuleitenden Maßnahmen könnten einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung bestehender Defizite leisten, da die Verbindung zwischen geschützten und schützenswerten Bereichen oft fehlt und künftig neu entwickelt werden muß.

Wir sind, im Gegensatz zur Auffassung der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1989 (202/89), nach wie vor der Überzeugung, daß der prozentuale Anteil der Naturschutzgebiete auch auf Gemeindeebene eine Indikatorfunktion haben kann, in jedem Fall dann, wenn er deutlich unter 2 % der Fläche liegt. Die in der von uns zitierten Untersuchung der „Arbeitsgruppe für Niedersächsische Dorf und Landesentwicklung“ dargestellten Gemeinden haben eine Größe von durchschnittlich 100 qkm. Für gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten kann es - insbesondere bei intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und entsprechend ausgeräumter Landschaft - existentielle Folgen haben, wenn sie auf einer Fläche dieser Größenordnung keine Lebensmöglichkeit finden. Gerade hier kommt es auf die Erhaltung oder Neuanlage flächen- und linienhafter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente an. Sie sind in Verbindung mit den Schutzgebieten von ausschlaggebender Bedeutung für die Sicherstellung eines flächenhaften Naturschutzes, auch wenn sie selbst keinem Schutzstatus unterliegen.

Entsprechende Untersuchungen könnten wertvolle Hinweise und Hilfestellungen für Entwicklungskonzepte sowie für die Erarbeitung von Landschaftsrahmen- und Landschaftsplänen geben. Wir bitten die Landesregierung, Forschungsarbeiten mit dieser Zielsetzung anzuregen und zu unterstützen.

### Ökologisch orientierter Waldbau in Niedersachsen

202/90

Seit 20 Jahren wird in niedersächsischen Staatswäldern ökologisch orientierter Waldbau betrieben. Grundlage für den Aufbau naturnaher, gegen äußere Einflüsse stabilerer Waldökosysteme sind die forstgeschichtlichen, klimatischen, vegetationskundlichen und bodenkundlichen Erkenntnisse aus der 1947 in den Staatswäldern begonnenen forstlichen Standortkartierung.

Ein herausragendes Beispiel für die Umwandlung von Reinbeständen in artenreichere Mischbestände ist der **Harz**. Zum Ausgleich der Immissionschäden in den Fichtenbeständen führt die Landesforstverwaltung hier auf einer Fläche von bislang 6.000 ha ein Walderneuerungsprogramm durch, bei dem vorwiegend Mischwälder aus Buche und Fichte entstehen.

Diese Bewirtschaftungsform trägt dazu bei, die niedersächsischen Wälder langfristig abwechslungsreicher zu gestalten und ihre Artenvielfalt zu vermehren. Wir bitten die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß die für solche Erneuerungsprogramme vorausgesetzten Standortkartierungen beschleunigt werden. Dies gilt nicht nur für staatliche Wälder, sondern auch für Körperschafts-, Genossenschafts- und Privatwälder, in denen die Standortkartierung seit 1986 mit Landsmitteln gefördert wird.

### Naturschutz-Förderprogramme des Landkreises Osnabrück

203/90

In der ROTEN MAPPE 1989 (205/89) hatten wir die breite Palette freiwilliger Förderprogramme des Landkreises Verden lobend hervorgehoben.

Wir freuen uns, daß auch der Landkreis Osnabrück die Umsetzung der Zielvorgaben seines in Kürze vorliegenden Landschaftsrahmenplanes mit vier Naturschutzprogrammen fördert, die den unterschiedlichen naturräumlichen Ansprüchen entsprechend eingesetzt werden. Mit einem Extensivierungsprogramm zur Mindestpflege von Gründlandflächen, einem Landschaftspflegeprogramm zur Förderung der Anlage von Sekundärbiotopen, einem Gewässerrandstreifenprogramm und einem Wegerandstreifenprogramm, das auch die Bezuschussung von Neuvermessungskosten vorsieht, steht der Aufbau eines kreisweiten Biotopverbundsystems im Vordergrund.

### Naturschutz-Maßnahmen in der Stadt Verden

204/90

In der ROTEN MAPPE 1989 (205/89) hatten wir die Naturschutz-Förderprogramme des Landkreises Verden begrüßt. Wir freuen uns, daß nun auch die Stadt Verden Maßnahmen ergriffen hat, um den Anteil der Gehölzpflanzungen zu erhöhen. Ihren Bürgern überläßt sie Jungbäume für Vorgärten, übernimmt die Pflanzung und für ein Jahr sogar die Pflege. Mit Natur- und Umweltorganisationen werden Knicks und Benjeshecken angelegt. In Zusammenarbeit mit den Ortschaftsvertretern werden vom Landkreis zur Verfügung gestellte Pflanzen in der freien Landschaft als Einzelgehölze oder Hecken angepflanzt.

Zur Errichtung von Schulwaldflächen und Biotopen ist vorgesehen, den Schulen entsprechende Bereiche zu überlassen, die später auch von den einzelnen Klassen betreut werden sollen. Die Beratung und Überwachung wird von seiten der Stadt vorgenommen.

### Naturschutz-Förderprogramme des Landkreises Verden

205/90

In der ROTEN MAPPE 1989 (205/89) hatten wir über eine Reihe freiwilliger „Förderprogramme für den Naturschutz und die Landschaftspflege“ des Landkreises Verden berichtet. Diese Programme hat der Landkreis nunmehr in einer Broschüre für die Bürger zusammengestellt; die erste Auflage mit 5.000 Exemplaren ist bereits vergriffen.

Die Resonanz dieser Programme ist erfreulich groß und zeigt, daß nicht nur an staatlichen, sondern auch an kommunalen Angeboten mit ökologischer Zielsetzung nachhaltiges Interesse besteht. Allein in das Feuchtwiesen- und Uferstrandstreifenprogramm des Landkreises Verden konnten bis Ende 1989 insgesamt 425 ha Fläche eingebracht werden.

## Straßenbau

### Umgehungsstraßen B 65 und B 83 in Bückeburg, Landkreis Schaumburg

206/90

Wiederholt hatten wir - zuletzt in der ROTEN MAPPE 1985, Seite 12 - auf die problematische Verkehrslage in Bückeburg hingewiesen, die sich aus dem Zusammentreffen der Bundesstraßen B 65 und B 83 vor der Stadtkirche ergibt. Der Bau der Umgehungsstraßen B 65 und B 83, der im Oktober 1990 abgeschlossen sein soll, hat zu erheblichen Beeinträchtigungen der Landschaft geführt. Zu begrüßen ist die im Rahmen des Zweck-Flurbereinigerfahrens von der Stadt Bückeburg vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, die eine Bepflanzung zahlreicher Wirtschaftswege und der Aue-Uferzonen vorsieht. Unsere Mitglieder hoffen, daß der verbleibende innerstädtische Verkehr künftig nicht in solche Bereiche verlagert wird, in denen das Fahrzeugaufkommen bisher noch erträglich war.

### Neubau der K 27 durch die „Nesseburger Wiesen“, Landkreis Leer

207/90

Die Nesseburger Wiesen in den Gemarkungen Stapelmoor und Vellage sind ein bedeutendes Feuchtgrünlandgebiet mit wertvollen Wiesenvogel-, Amphibien-, Insekten- und Pflanzenbeständen. Dieser Bereich, in dem mehrere in der Roten Liste aufgeführte Arten vorkommen, soll von einem etwa 6 km langen Autobahnzubringer im Zuge der Kreisstraße 27 durchschnitten werden.

Unsere Mitglieder sehen in dieser Straßenbaumaßnahme einen erheblichen Eingriff in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, der auch durch die begleitende Verfahrensflurbereinigung nicht ausgleichbar ist. Hier sollte eine günstigere Lösung angestrebt werden, wie beispielsweise beim Autobahnanschluß Rhede, der das Industriegebiet Papenburgs an die A 31 anbindet.

## Wasserbau

### Schutz und Entwicklungsmaßnahmen von Fließgewässern in Niedersachsen

208/90

Mit der „Studie über die Möglichkeiten zur Entwicklung eines naturnahen Fließgewässersystems in Niedersachsen“ hat die Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt das Konzept eines Fließgewässerschutzsystems vorgelegt, auf dessen Grundlage ein durchgängiges, naturnahes und ökologisch funktionsfähiges Gewässernetz aufgebaut werden kann, das alle in Niedersachsen von Natur aus vorkommenden Fließgewässertypen umfaßt.

Wir halten es für dringend erforderlich, daß die Landesregierung von den Möglichkeiten, die das Niedersächsische Landschaftsprogramm eröffnet, Gebrauch macht und dieses in der Bundesrepublik in seiner Form einmalige Konzept zu einem Landesprogramm fortentwickelt. Dies bietet sich schon deshalb an, weil die Studie zum Fließgewässerschutzsystem detaillierte Aussagen und Überlegungen zur praktischen Umsetzung enthält, insbesondere hinsichtlich des Zeit-, Kosten- und Personalrahmens.

In die Entwicklung eines solchen Landesprogrammes sollten unsere in der ROTEN MAPPE 1987 (217/87) vorgebrachten umfangreichen Ausführungen über „Schutz und Entwicklung von Fließgewässern in Niedersachsen“ einbezogen werden, die von unserer Fachgruppe „Natur- und Umweltschutz“ erarbeitet wurden.

### Unterhaltungsrahmenpläne für Gewässer

209/90

Seit Jahren ist das Thema „Gewässer und Naturschutz“ in seinen vielfältigen Bezügen Gegenstand der ROTEN MAPPE. Um die Belange der Gewässerunterhaltung und des Naturschutzes einer einvernehmlichen Regelung zuzuführen, hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit einem Runderlaß vom 16.1. 1986 (Nds. MB1. Nr. 8/1986 - 318-03 11 11; 409-22 002/1-8 – vorgeschrieben, daß von den Unterhaltungsverbänden sogenannte „Unterhaltungsrahmenpläne“ für die Durchführung und Unterhaltung derjenigen Gewässer aufzustellen sind, die ihnen von der Unteren Naturschutzbehörde als für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild wertvoll benannt werden.

Nach dieser Vorgabe sind im Landkreis Hannover für Gewässer von besonderem ökologischen Wert bereits derartige Unterhaltungsrahmenpläne aufgestellt worden. In vielen Landesteilen hingegen gibt es noch immer erhebliche Defizite.

Unsere Mitglieder beklagen rigorose Eingriffe in den Verlauf der **Geeste im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Hinzel-Hölzerbruch“ (Landkreis Rotenburg)**, wodurch Schutz und Lebensraum für Restpopulationen zerstört wurden. Um weitere nachteilige Veränderungen für den Schutzbereich auszuschließen und die ökologischen und für das Landschaftsbild bedeutsamen Besonderheiten an der Geeste wiederherzustellen, halten wir die Aufstellung eines Unterhaltungsrahmenplanes für dringend erforderlich.

### Naturschutzmaßnahmen der Klosterkammer Hannover und des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds

210/90

#### Renaturierung der Nette, Landkreis Goslar, mit Hilfe der Klosterkammer Hannover

Aus dem landwirtschaftlichen Grundbesitz des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds hat die Klosterkammer Hannover im Jahre 1989 rund 23 ha an die „Aktion Naturland e.V.“ in Seesen veräußert. Auf einer Länge von etwa 2 km soll der Uferstrandstreifen des Flusses Nette im Bereich von Bilderlahe nun durch den Verein renaturiert werden, so daß hier wieder ökologisch verbesserte Gewässerrandstreifen entstehen können. Die Klosterkammer Hannover hat das beispielhafte Projekt der „Aktion Naturland e.V.“ gefördert und auch finanziell unterstützt.

### Extensivierungshilfen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds

Der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds hat 1989 erstmals Mittel für die naturnahe Gestaltung bislang landwirtschaftlich genutzter Flächen bereitgestellt und dabei bewußt Pachtmindereinnahmen in Kauf genommen. Im Zuge dieses Programmes konnten bereits über 2 ha aus der Bewirtschaftung herausgenommen und durch umfangreiche Anpflanzungs- und Pflegemaßnahmen in naturnahe Flächen umgewandelt werden.

In diesem Jahr nimmt der Fonds vorrangig Gewässerrandstreifen und Wegraine aus der Bewirtschaftung heraus und überläßt sie ihrer natürlichen Entwicklung.

#### Renaturierung der Schönebecker Aue, Landkreis Osterholz

211/90

Im Geestbachtal der Schönebecker Aue finden sich noch viele wertvolle und schützenswerte Biotop. Andere Abschnitte sind mit unterschiedlichem Aufwand renaturierbar. Die landwirtschaftlich genutzte Talaue ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Wir wiederholen unsere in der ROTEN MAPPE 1989 (220/89) vertretene Auffassung, daß die Talaue einschließlich der Zuflüsse und Quellhorizonte unter Naturschutz gestellt werden sollte. Das in der WEISSEN MAPPE 1989 (220/89) angekündigte Vorhaben des Landkreises Osterholz, den Bachlauf als geschützten Landschaftsbestandteil auszuweisen, wird unseres Erachtens der auch von der Landesregierung eingeräumten besonderen Bedeutung des Gebietes für den Naturschutz nicht gerecht.

Gute Vorarbeiten sind inzwischen auf Initiative der uns angeschlossenen „Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz e.V.“ erfolgt. Gemeinsam mit anderen Naturschutzgruppen und der „Biologischen Station Osterholz“ nahm sie im Sommer 1989 eine umfangreiche und sorgfältig durchgeführte Bestandsaufnahme der schutzwürdigen Bereiche vor, die aus dem Vereinsvermögen und privaten Spenden finanziert wurde. Die so erarbeitete „Schutzkonzeption Schönebecker Aue“ sollte die Grundlage eines bald einzuleitenden Naturschutzverfahrens bilden.

#### Renaturierung der Böhme in Wolterdingen, Landkreis Soltau-Fallingb. b. Stolpe

212/90

In der ROTEN MAPPE 1988 (221/88) traten wir dafür ein, die Initiative des „Arbeitskreises Böhme-Renaturierung“ in Wolterdingen für einen Rückbau des Flusses im Rahmen der Dorferneuerung zu unterstützen.

Wir freuen uns, daß inzwischen das Planfeststellungsverfahren für die naturnahe Umgestaltung der Böhme eingeleitet wurde und das Niedersächsische Umweltministerium für das Jahr 1990 erhebliche Mittel für den Grunderwerb bewilligt hat, den auch die Stadt Soltau finanziell fördert.

## Landwirtschaft – Flurbereinigungen

### Gülleaufbereitung

213/90

Die niedersächsische Landschaft wird in ihrem Erscheinungsbild und in ihrer Leistungsfähigkeit maßgeblich von der Landbewirtschaftung bestimmt. Als Reaktion auf die Entwicklung in der Tierhaltung werden derzeit überall im Lande Güllebehälter errichtet, um eine, der neuen Gülleverordnung entsprechende Ausbringung von Gülle zu gewährleisten und damit die Belastung des Grundwassers zu verringern.

Unsere Fachgruppe „Natur- und Umweltschutz“ hat sich erneut mit dieser Thematik beschäftigt und ist zu der Überzeugung gelangt, daß über den Bau von Güllebehältern hinaus vordringlich zukunftsweisende Problemlösungsansätze verfolgt werden müssen.

Eine Möglichkeit bietet die Errichtung von Biogasanlagen, in denen aus tierischen und pflanzlichen Abfallprodukten Energie gewonnen werden

kann und zugleich ein Endprodukt entsteht, das Boden, Wasser und Luft in deutlich geringerem Maße belastet als Gülle.

Gegen solche Anlagen wird immer wieder damit argumentiert, daß die in ihnen anfallenden Energiemengen zu gering seien, um die erforderlichen zusätzlichen Investitionen unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu rechtfertigen. Wir sind jedoch der Ansicht, daß alle Möglichkeiten umweltfreundlicher Energiegewinnung nicht nur genutzt, sondern auch gefördert werden sollten. Natürlich dürfen die zunächst anfallenden Mehrkosten nicht allein auf die Landwirte umgelegt werden, da es sich bei der Gülleverwertung um Maßnahmen im Interesse der Allgemeinheit handelt.

Wir bitten die Landesregierung, notwendige Mittel für die verstärkte Entwicklung und Förderung eines kombinierten Verfahrens zur umweltfreundlichen Aufbereitung landwirtschaftlicher Abfälle mit gleichzeitiger Energiegewinnung bereitzustellen. Ein Modell zur Gülleaufbereitung, das die zentrale Erfassung, Kalibrierung und kontrollierte Rückführung - nach dem Vorbild des Molkereiwesens - vorsieht, hatten wir bereits in der ROTEN MAPPE 1983, Seite 9, erläutert.

Die Landesregierung hatte in der WEISSEN MAPPE 1989 (223/89) auf ihren Beschluß hingewiesen, drei Verfahren zur technischen Güllbearbeitung zu fördern. Damit soll der in dieser Beziehung vorhandene hohe Forschungs- und Entwicklungsbedarf abgedeckt werden. Wir begrüßen das Ziel, die in der Gülle enthaltenen Wertstoffe zu nutzen, ohne daß Probleme für die Umwelt entstehen können, und hoffen, daß sich für die Landwirtschaft bald tragfähige Alternativen zur gegenwärtig praktizierten Flüssigmistausbringung ergeben.

### **Extensivierung der Landwirtschaft am Beispiel der Grundwasserentnahme „Fuhrberger Feld“, Landkreis Hannover 214/90**

In der ROTEN MAPPE 1989 (221/89) hatten wir die von unserer Fachgruppe „Natur- und Umweltschutz“ erarbeiteten Vorstellungen über eine erforderliche Extensivierung der Landwirtschaft dargestellt. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1989 ausführlich geantwortet.

Den wichtigen Aspekt der Verbesserung der Grundwasserqualität wollen wir in diesem Jahr erneut aufgreifen, denn nach Auffassung unserer Fachleute ist der Einfluß landwirtschaftlicher Dünger und anderer Einträge auf die Boden- und Wasserqualität in Wassereinzugsgebieten von besonderer Bedeutung. Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen sind aufgrund ihrer bisher gewonnenen Forschungsergebnisse zu dem Schluß gekommen, „daß in diesem Bereich eine Zeitbombe tickt“. Größere Beeinträchtigungen ließen sich vermeiden, wenn heute ein Teil der in Zukunft wohl für den Bau aufwendiger Trinkwasseraufbereitungsanlagen erforderlichen Mittel dafür eingesetzt werden könne, absehbare Schäden gar nicht erst entstehen zu lassen.

Als Beispiel sei das „Fuhrberger Feld“ genannt, in dem der Hauptanteil des Trinkwassers für die Versorgung der Landeshauptstadt Hannover gewonnen wird. Im Hinblick auf eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung wäre es ohne Zweifel sinnvoll, hier eine Extensivierung in der Landwirtschaft anzustreben. Ein entsprechender Ausgleich für Einkommensverluste der Bauern würde sich in der Größenordnung von wenigen Pfennigen pro Kubikmeter des in diesem Raum gewonnenen Wassers bewegen.

Wir bitten die Landesregierung, über ein entsprechendes Programm zu entscheiden und in einen Dialog mit allen Beteiligten hierüber einzutreten.

Wasser ist eines unserer kostbarsten Güter, und eine entsprechende, sicherlich relativ geringe Mehrbelastung des Verbrauchers oder des Steuerzahlers würde bei entsprechender Argumentation auf mehrheitliche Akzeptanz stoßen. Dies vor allen Dingen dann, wenn im vorliegenden Fall dabei gleichzeitig hochwertige Produkte, hier z.B. Kartoffeln, erzeugt und ein Beitrag zum Abbau von Überschüssen in anderen Bereichen geleistet werden könnte.

### **Feuchtgrünlandprogramm für den „Hastbruch“, Landkreis Hannover 215/90**

Der „Hastbruch“, ein ehemals großflächiges Niedermoor in der Gemarkung Großburgwedel, ist mit ca. 1.400 ha der größte zusammenhängende Bereich an wertvollem Feuchtgrünland im Landkreis Hannover. Besondere Bedeutung gewinnt dieses Gebiet durch ein regional beachtliches Vorkommen an Wiesenvogelarten, wie z.B. Brachvogel, Bekassine, Kiebitz und Braunkehlchen.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bund für Vogelschutz, dem Landvolk und der Gemeinde Großburgwedel hat der Landkreis Hannover neben der 1988 erfolgten Ausweisung des „Hastbruchs“ als Landschaftsschutzgebiet ein Feuchtgrünlandprogramm begonnen und auf freiwilliger Basis seit 1986 mit den Landwirten Verträge über die extensive Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden abgeschlossen. Bis zum vergangenen Jahr beteiligten sich 39 Landwirte an dem Programm, mit dessen Hilfe über 30 Prozent des ca. 800 ha großen Zentralbereiches des Landschaftsschutzgebietes extensiviert werden konnten. Der gute Erfolg dieses Pilotprojektes hat den Landkreis Hannover nicht nur ermutigt, die Bewirtschaftungsverträge im „Hastbruch“ um weitere fünf Jahre zu verlängern, sondern darüberhinaus zwei weitere avifaunistisch bedeutsame Bereiche der Leine-Niederung in das Programm einzubeziehen.

## **Industrie - Bodenabbau**

### **Dollarhafen**

216/90

Seit 1980 befassen wir uns in der ROTEN MAPPE mit dem Bau eines Dollarhafens bei Emden. Mit der Aufgabe der ursprünglichen, heftig umstrittenen Planung, hat die Landesregierung den Weg eröffnet, mit den Beteiligten über umweltfreundliche Entwicklungsperspektiven dieser Region nachzudenken. Besonders begrüßen wir, daß der Niedersächsische Heimatbund und andere Umweltverbände über die Umweltstiftung WWF Deutschland nun auch innerhalb einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe an konkreten Planungsschritten mitwirken können.

Die wichtigste, von allen Arbeitsgruppenmitgliedern **einvernehmlich** festgehaltene Bedingung ist, daß eine neue Lösung mindestens zu den gleichen Einsparungen bei den ständigen Unterhaltungsbaggerungen führen müsse, wie dieses vom Projektträger des Dollarhafens vorgegeben wurde: Hiernach wären rund 60 % der jährlich anfallenden 12,7 Mio. Kubikmeter (Emder Hafen u. seewärtige Zufahrt) Baggermengen einzusparen.

1. Das Hauptziel, eine drastische Reduzierung der Unterhaltungsbaggermengen, kann nur durch eine Verflachung von Emder Fahrwasser und Emder Hafen erreicht werden und muß daher bereits heute festgeschrieben werden. Ansonsten würde dem Vorhafen auch die entscheidende Planrechtfertigung entzogen. Für die Umweltverbände gäbe es dann auch keinen Grund mehr, einem Vorhafen als Kompromißlösung zuzustimmen.

Insoweit ist eine Entscheidung der Landesregierung geboten.

2. Auch über die notwendige, am tatsächlichen Bedarf zu orientierende Größe des Vorhafens gehen die Meinungen noch auseinander: Die Hafenvirtschaft wünscht möglichst viel Raum. Die Umwelt- und Naturschutzverbände halten ein ca. 120 Hektar großes Vorhafengebiet für ausreichend und haben einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt; das Land hat aber noch keine Größenordnung genannt. Von einer für den Naturschutz vertretbaren Entscheidung in dieser Frage hängt jedoch entscheidend mit ab, ob eine Vorhafenlösung von den Verbänden mitgetragen werden kann. Deshalb halten wir auch hier eine baldige Klärung für dringend erforderlich.

3. Laut Abschlußbericht der vom Wirtschaftsministerium geführten Arbeitsgruppe „Alternativen zum Dollarhafen“ wünscht die Mehrheit ihrer Mitglieder im Vorhafen eine Kapazität von fünf Liegeplätzen für genau definierte Verkehre, die mit Ausnahme eines Liegeplatzes (für Massengut) auch von den Umwelt- und Naturschutzverbänden mitgetragen würden. Wenn diesem Votum der Arbeitsgruppe gefolgt wird, wäre manche der größer als unbedingt notwendig geplanten Maßnahmen im Vorhafen der Boden entzogen.

Wir bitten die Landesregierung, diese Gesichtspunkte mit in die Bewertung der Alternativen einzubeziehen.

4. Es dürfte mittlerweile unbestritten sein, daß der geplante Vorhafen, aber auch etwaige Fahrwasservertiefungen, einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden müssen. Auch wir halten es für erforderlich, daß die Landesregierung, dem Vorschlag der Umweltstiftung WWF-Deutschland folgend, hier eine möglichst modellhafte UVP durchführt.

Wir würden es begrüßen, wenn die allseits gewünschte Zukunftssicherung des Emder Hafens über den Weg eines wirklichen Einvernehmens zwischen den Belangen der Ökologie und Ökonomie zustandekäme. Noch nie boten sich dazu so gute Chancen wie heute, auch wenn, wie

in diesem Beitrag dargestellt, noch einige Problembereiche einer positiven Klärung bedürfen. Wir hoffen, daß der nun eingeschlagene Weg, die wichtigsten Interessenvertreter an einen Tisch zu holen, zum Erfolg führen wird. Dabei ist es auch von entscheidender Bedeutung, in welchem Maße die von der Arbeitsgruppe „Alternativen zum Dollarthafen“ formulierten Forderungen berücksichtigt werden.

### **Schutz der Gipskarstlandschaft im Südharz**

217/90

Seit Jahren setzen wir uns - letztmalig in der ROTEN MAPPE 1989 (254/89) - für die Einstellung des Gipsabbaus im Südharz ein, der eine in Europa einmalige Landschaft mit Höhlen, Schlotten, Erdfällen, Seen, Steilwänden, Bachschwinden und Karstquellen, Trockenrasen und Kalkbuchenwäldern mit außerordentlich vielen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu zerstören droht. Während der Gipsabbau auf westdeutscher Seite in den vergangenen Jahren - trotz schwieriger Kompromisse für den Naturschutz - deutlich eingeschränkt werden konnte, steht nun im Zuge der deutschen Vereinigung eine neue Zerstörungswelle auf dem Gebiet der DDR bevor, zumal sich dort eine zunehmende Nachfrage nach Baugrundstoffen entwickelt. Unsere Mitglieder beobachten, daß westdeutsche Gipsfirmen versuchen, sich in der DDR Abbaurechte zu sichern. Dabei kommt ihnen zugute, daß die dortigen Gipskarstlandschaften bislang nur zu einem geringen Teil geschützt sind.

Wir unterstützen deshalb die Forderung der „Arbeitsgemeinschaft für Karstkunde in Niedersachsen e.V.“ und anderer Naturschutzgruppen, das gesamte südharzer Gipskarstgebiet in den Kreisen Osterode, Nordhausen und Sangerhausen in die UNESCO-Liste der Biosphärenreservate aufzunehmen und Vereinbarungen über Abbauflächen bis zum Abschluß einer Bestandsaufnahme und der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes zu unterbinden.

Auch und gerade im vereinten Deutschland gilt, was wir seit Jahren fordern: den verstärkten Einsatz der bei der Rauchgasentschwefelung unserer Kraftwerke anfallenden REA-Gipse, um eine wertvolle Natur- und Erholungslandschaft zu erhalten.

### **Geplanter Torfabbau bei Marcardsmoor, Landkreis Aurich**

218/90

Nah dem Ortsteil Marcardsmoor der Gemeinde Wiesmoor sollen über einen Zeitraum von 25 Jahren zunächst auf einer Fläche von ca. 60 ha rund 1,2 Mio. cbm Torf abgebaut werden. Wir meinen, daß diesem Antrag die Genehmigung versagt werden muß, da das extensiv bewirtschaftete Hochmoorgrünland einen Lebensraum für zahlreiche Wiesenvogelarten wie Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Wiesenpieper bildet. Eine Zerstörung des Landschaftsbildes berührt auch denkmalpflegerische Belange, denn bei der Ortschaft Marcardsmoor handelt es sich um eine in dieser Form im nordwestdeutschen Raum einmalige Moorcolonie.

### **Unterschutzstellung des Brelinger Berges und des Totbruchsgrabens, Gemeinde Wedemark, Landkreis Hannover**

219/90

Das auf dem Brelinger Berg liegende Quellmoor des Totbruchsgrabens ist durch einen teilweise ungenehmigten Sand- und Kiesabbau bedroht. Unsere Mitarbeiter weisen darauf hin, daß sich hier eine schützenswerte Hochmoor-Vegetation mit seltenen Pflanzen befindet.

Wir bitten die Landesregierung, die hier vorkommende Tier- und Pflanzenwelt zu untersuchen und ein Unterschutzstellungsverfahren einzuleiten.

### **Sandgrube Lohberg, Stadt Stade**

220/90

In den abgebauten Bereichen der ca. 60 ha großen Sandgrube Lohberg in Stade-Wiepenkathen hat sich die typische Flora und Fauna trockener Magerstandorte entwickelt. Um diese allgemein bedrohten Arten zu erhalten und zu fördern, hat die Stadt Stade durch Anpachtung und freiwillige Vereinbarungen mit den ansässigen Abbaufirmen erreicht, daß diese Grubenbereiche beruhigt und vom Werkbetrieb ausgeschlossen werden. Auf rund 25 ha kann sich hierdurch die Natur wieder ungestört entwickeln.

Nach dem endgültigen Abbau strebt die Stadt Stade eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet an.

## **Grünordnung im Siedlungsbereich**

### **Dorferneuerungsmaßnahmen und Grünordnung**

221/90

In vielen Dörfern Niedersachsens haben Dorferneuerungsmaßnahmen erfreulich dazu beigetragen, historisch wertvolle Bausubstanz zu erhalten. Im Gegensatz dazu stellen unsere Mitglieder fest, daß die Erneuerung und Pflege des charakteristischen dörflichen Grüns, des Baumbestandes und anderer Vegetationselemente wie Obstgärten, Hecken, bachbegleitende Flora usw. oft sehr zu wünschen übrig läßt. Hierauf sollte in Zukunft auch dadurch größerer Wert gelegt werden, daß die Dorferneuerungsrichtlinie den Erfordernissen der Grüngestaltung und ihrer Finanzierung mehr Gewicht beimißt.

In manchen Dörfern, in denen Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt wurde, fällt auf, daß der Ortsrand mit seinen Neubausiedlungen oder Gewerbegebieten nach wie vor störend in Erscheinung tritt. Gestalterische Maßnahmen sollten deshalb gerade dort zum Tragen kommen, wo der Übergang zur freien Landschaft verbessert werden muß.

Bestimmend für das Ortsbild sind die Wohnsiedlungen mit ihren Gärten, die oft eher einen städtischen als dörflichen Eindruck vermitteln. Da Dorferneuerungsmaßnahmen auf die Gestaltung der Privatgrundstücke keinen Einfluß nehmen können, regen wir an, die Mittel so aufzustocken, daß die Planer künftig zur Bewußtseinsbildung beitragen und die Grundstückseigentümer aus ökologischer, gestalterischer und kulturhistorischer Sicht beraten können. Dies wäre ein bedeutender Schritt zur Erhaltung und Entwicklung des dörflichen Charakters.

Das seit 1987 in diesem Sinne vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführte **Modellvorhaben „Dorfökologie in der Dorferneuerung“** und eine landschaftsbezogene Dorferneuerung werden von uns sehr begrüßt und sollten Nachahmung erfahren.

Die beispielhafte Untersuchung hat gezeigt, daß die Dorferneuerung ein geeignetes Instrument sein kann, den in der Bevölkerung notwendigen Bewußtseinswandel zugunsten eines effektiven Naturschutzes im Dorf herbeizuführen. Neben der klassischen Grüngestaltung können Ziele des Tierartenschutzes (z.B. Fledermausvorkommen), der dörflichen Vegetation (z.B. Ruderalpflanzen) und des natürlichen Ressourcenschutzes (z.B. Flächenversiegelung, Gewässerverschmutzung, Altlasten) vermittelt werden. Der Ergebnisbericht über das Modellvorhaben enthält zahlreiche Hinweise zu Themen des Natur- und Umweltschutzes im Dorf und ihrer Umsetzungsmöglichkeit in Planung und Öffentlichkeitsarbeit.

### **Landschaftsbezogene Dorferneuerung in Frankenfeld, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel**

221a/90

Mit der in diesem Jahr begonnenen Dorferneuerung in den zur Gemeinde Frankenfeld, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel, gehörenden Dörfern Hedern, Frankenfeld und Bosse wird erstmalig in Niedersachsen eine Untersuchung des die Dörfer umgebenden und verbindenden Landschaftsraumes

in größerem Umfang in die Planung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist von besonderem Wert, da die Gemeindeteile in dem teilweise als Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung ausgewiesenen Aller-Raum liegen. Es ist zu wünschen, daß es dem vom Amt für Agrarstruktur in Verden fachlich begleiteten Projekt gelingt, durch Bürgerbeteiligung und enge Abstimmung mit den Eigentümern die Akzeptanz der Naturschutzmaßnahmen zu erhöhen.

### **Landesaussstellung „Natur im Städtebau“**

222/90

Wir begrüßen die Fortsetzung der Landesaussstellung „Natur im Städtebau“. Nach dem Auftakt 1988 in der Stadt Munster findet die zweite von Mai bis Oktober 1991 in Bremervörde statt. Dort laufen auf der Grundlage eines „Grünanlagen-Konzeptes“ derzeit die Vorarbeiten, um beispielhaft eine naturbezogene Stadterneuerung darzustellen. 1994 wird die Landesaussstellung von Duderstadt und 1996 von Braunschweig ausgerichtet werden.

Die Stadt Munster hat unterdessen erfreuliche Schritte unternommen, um die durch die Landesaussstellung 1988 geschaffenen Anlagen dauerhaft zu erhalten und die ihnen zugrunde liegende Konzeption fortzuschreiben. So wurden auf der Grundlage gutachtlicher Aussagen erhebliche Flächen erworben, deren intensive landwirtschaftliche Nutzung bislang die Qualität

der benachbarten Örtze und das Landschaftsbild des Örtzetales beeinträchtigte. Ziel des Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das gesamte Örtzetal ist die Erhaltung der vorhandenen faunistischen und floristischen Artenvielfalt dieser alten Kulturlandschaft. Darüber hinaus soll durch Aufforstung mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen auf den Ackerflächen die Abgrenzung der Talaue wieder hergestellt und die verbleibende Ackerfläche der Sukzession überlassen werden.

### **Geplantes Arboretum der Stadt Weener, Landkreis Leer** 223/90

Unsere Mitglieder freuen sich über den Beschluß der Stadt Weener, im Ortskern eine rd. 4 ha große Fläche von jeglicher Bebauung freizuhalten und hierin eine Anpflanzung von Gehölzen zu Studienzwecken anzulegen. In das „Arboretum“ soll der erhaltenswerte alte Baumbestand im Kerngebiet einbezogen und damit gesichert werden. Das Konzept knüpft an die Tradition eines vor dem 2. Weltkrieg im Ortsteil Möhlenwarf von einem Baumschulunternehmen gestalteten Schaugarten an, der in den Nachkriegsjahren zerstört wurde. Das im Bebauungsgebiet als öffentliche Grünflächen festgesetzte Areal bezieht vorhandene Grünanlagen und nicht bebaute Grünbereiche mit ein.

Wir hoffen, daß es mit der Übernahme weiterer Flächen in Gemeindebesitz gelingen wird, dieses nicht alltägliche Projekt zu verwirklichen.

## **Freizeit und Erholung**

### **Touristisches Großprojekt „Freizeitpark Bentavia“ in Wietmarschen, Landkreis Grafschaft Bentheim** 224/90

Erhebliche Bedenken machen unsere Mitglieder und regionale Gruppen anderer Naturschutzverbände gegen die Pläne privater Investoren geltend, im Bereich der Gemeinde Wietmarschen einen ca. 40 ha großen Freizeitpark zu errichten. Eine Bestandserfassung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes stuft dieses Gebiet in Nähe des Süd-Nord-Kanals als besonders wertvoll für den Naturschutz ein.

Mit dem Freizeitpark würde eine, sich über ca. 40 qkm zwischen Nordhorn und Georgsdorf erstreckende, zusammenhängende Landschaftsstruktur auf großer Fläche keilförmig zerschnitten. Die zu erwartende Lärmbelastigung und Unruhe wird den Lebensraum vieler hier nachgewiesener, vom Aussterben bedrohter Vögel (Großer Brachvogel, Eisvogel, Pirol, Schilfrohrsänger, Wiesenpieper, Schafstelze, Gebirgsstelze, Bekassine, Rotschenkel, Sumpfohreule, Wiesenweihe) mit großer Sicherheit zerstören. Dies gilt vor allem auch für den Watvogelbestand eines bundesweit bedeutsamen Limikolengebietes in unmittelbarer Nachbarschaft des geplanten Freizeitparks.

Auch von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Grafschaft Bentheim sind die Auswirkungen der Freizeitpark-Planung als erhebliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und auf das Landschaftsbild eingestuft worden.

Die Landesregierung bitten wir dringend zu prüfen, ob bei der im Rahmen der Bauleitplanung und anschließenden politischen Entscheidung vorzunehmenden Abwägung die deutlich formulierten, herausragenden Belange des Naturschutzes hinreichend gewichtet worden sind. Auch muß nach Auffassung unserer Mitglieder überprüft werden, ob sich die Gemeinde Wietmarschen ernsthaft mit Standortalternativen auseinandergesetzt hat.

### **Mobilheimplatz im Landschaftsschutzgebiet. „Sottorfer Bruch, Lopautal“, Landkreis Lüneburg** 225/90

Sehr zurecht ärgern sich unsere Mitglieder darüber, daß der Landkreis Lüneburg im März dieses Jahres eine in der Gemarkung Amelinghausen gelegene schutzwürdige Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sottorfer Bruch, Lopautal“ entlassen hat, um dem Grundeigentümer die Vergrößerung eines schon bestehenden „Mobilwohnheimplatzes“ zu ermöglichen. Wir weisen darauf hin, daß eine Löschung des Landschaftsschutzes nur dann zulässig ist, wenn ein allgemeines Interesse vorliegt; das des Privateigentümers hätte aber, wie unsere Mitglieder nachweisen, ebenso gut auf einer benachbarten Ackerfläche außerhalb des Landschaftsschutzgebietes befriedigt werden können.

### **Schutz der „Kötherwiesen“, Stadt Wolfsburg** 226/90

Gern unterstützen wir die Forderung des uns angeschlossenen „Vereins für Heimatpflege Wolfsburg e.V.“ und anderer örtlicher Naturschutzgruppen, die in der Allerniederung gelegenen „Kötherwiesen“ zu erhalten und unter Schutz zu stellen. Die naturnahe Niedermoor-Restfläche stellt eine wichtige Verbindung zwischen den großen Niederungsgebieten Barnbruch und Drömling dar und dient als Teilnahmsraum der letzten Weißstörche im Raum Wolfsburg. Ihre Schutzwürdigkeit ist in mehreren Gutachten und Erhebungen bestätigt worden.

Die Stadt Wolfsburg bitten wir dringend, von Planungen Abstand zu nehmen, die der Naherholung und Freizeitgestaltung auf den Kötherwiesen den Vorrang einräumen.

## **Artenschutz**

### **Schutzprogramm für Fischotter** 227/90

Nach siebenjähriger Vorarbeit wurde im Herbst 1989 das von uns in den ROTEN MAPPEN 1987 (253/87) und 1988 (248/88) angemahnte „Niedersächsische Fischotterprogramm“ veröffentlicht.

Fachleute teilen uns dazu ihre Unzufriedenheit darüber mit, daß das Programm auf inzwischen weitgehend veralteten Daten basiere. Das betreffe insbesondere die Angaben zur Verbreitung des Fischotters in Niedersachsen, die zuletzt in den Jahren 1977 bis 1979 systematisch erhoben worden sei. Alle jüngeren Daten beruhen offenbar auf zufällig bekannt gewordenen Vorkommen. Teilnehmer des V. Internationalen Otter-Kolloquiums, das 1989 im OTTER-ZENTRUM Hankensbüttel stattfand, beklagen darüber hinaus, daß in Niedersachsen noch immer keine Verbreitungserhebung nach der von der „IUCN Otter Specialist Group“ empfohlenen Nachweismethode durchgeführt worden sei, die einen gesamteuropäischen Vergleich des Gefährdungsgrades dieser Tierart ermöglichen soll.

Wir bedauern, daß das Fischotterprogramm die in Niedersachsen ansässige „Aktion Fischotterschutz e.V.“ und ihre Wirksamkeit unberücksichtigt läßt, obwohl dieser Verband über internationales Ansehen verfügt und derzeit allein ein Dutzend auf den Otterschutz spezialisierte Wissenschaftler beschäftigt. Wie uns die Aktion Fischotterschutz bestätigt, hat es bislang nur „gelegentliche Informationsgespräche“ und noch keine befriedigende Einbeziehung von Kompetenz und Engagement aus dem privaten Bereich gegeben.

Mit Blick auf die deutlichen Mängel des Fischotterprogramms und der bisherigen Umsetzungspraxis bitten wir die Landesregierung,

- das Fischotterprogramm zukünftig finanziell so auszustatten, daß es eine realistische Chance zur Verwirklichung erhält;
- sicherzustellen, daß die wenigen verfügbaren Mittel nicht weiterhin durch organisatorische Mängel nur teilweise ausgeschöpft werden können;
- durch eine nach der IUCN-Methode durchgeführte Erhebung eine aktuelle Übersicht über die Verbreitung des Fischotters in Niedersachsen zu ermöglichen, die einen Vergleich mit der Situation in anderen europäischen Ländern ermöglicht;
- die fachliche Kompetenz der Aktion Fischotterschutz so weit wie möglich der Verwirklichung des Fischotterprogramms dienlich zu machen.

### **Hecken** 228/90

#### **Heckenprogramme des Landkreises Hannover und der Stadt Walsrode**

Der Schutz und die Neupflanzung von Hecken ist eine Aufgabe, die sich nicht nur im Nordwesten Niedersachsens stellt, wo uns die Wallhecken als dominierende Landschaftsbestandteile begegnen. Zwei Beispiele zeigen, daß auch in der Landesmitte Heckenprogramme von Wert sind, bei denen Phantasie und Erfindungsreichtum zum Tragen kommen können.

#### **Das Heckenprogramm des Landkreises Hannover**

Vielfach sind im Landkreis Hannover nur noch Reste ehemaliger Hecken-systeme zu finden. Im „Weser-Aller-Flachland“ sind sie an Wegrändern und in Überschwemmungsgebieten noch erhalten, aber häufig stark beschnitten und verkrüppelt. Der vorgelagerte Krautsaum fehlt den meisten dieser Ge-

hölze, und mit zunehmendem Umbruch von Grünland und anschließendem Maisanbau werden auch die letzten gut vernetzten Hecken bald beseitigt sein.

Ein vom Landkreis Hannover aufgelegtes Heckenprogramm hat als Ziele, die Förderung einer naturnahen Kulturlandschaft, die Stärkung der potentiell natürlichen Vegetation, die Sicherung und Entwicklung einzelner Biotope und naturnaher Ökosysteme sowie einzelner Tier- und Pflanzenarten und die Vernetzung einzelner Biotope. Gefördert wird die Anpflanzung von Hecken, die als Biotope, zur Biotopvernetzung, als Windschutz oder als Ufergehölze an Fließgewässern angelegt werden. Maßnahmenträger sind Städte und Gemeinden, anerkannte Naturschutzverbände, Realverbände, Unterhaltungsverbände sowie Wasser- und Bodenverbände.

#### **Anlage von „Benjes-Hecken“, Stadt Walsrode**

Eine gute Möglichkeit, Schnittgut und Strauchwerk zu verwerten, das im Herbst und Winter in städtischen Bauhöfen und Straßenmeistereien in großen Mengen anfällt, ist die Anlage von sogenannten „Benjes-Hecken“.

Mit Hilfe von „Gestrüpp“ lassen sich Geländestreifen langfristig in Heckenstandorte verwandeln. Diese drei bis vier Meter breiten und etwa 1 Meter hohen Gestrüppbarrieren bieten während der einzelnen Entwicklungsphasen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten.

Die Entwicklung von der Gestrüppbarriere bis zur Hecke dauert verhältnismäßig lange. Etwas schneller geht es, wenn in eine Benjes-Hecke bereits bei der Anlage Sträucher eingepflanzt werden. Dieses Prinzip der kombinierten Benjes-Hecke empfiehlt sich an Stellen, wo in der Nähe keine Sträucher als Saatgutverteiler vorhanden sind.

Im Walsroder Raum beteiligen sich Schulklassen, Landwirte, Feuerwehr und Umwelt- und Naturschutzverbände an der Anlage derartiger Hecken.

#### **Schutz von Sandheiden, Landkreis Harburg**

229/90

In der ROTEN MAPPE 1986 (285/86) hatten wir über das Konzept des Landkreises Harburg zum Schutz restlicher Sandheiden berichtet. Inzwischen wurden erfolgreich Pflegemaßnahmen durchgeführt, die sowohl hinsichtlich der rationellen Vorgehensweise als auch des Ergebnisses besondere Beachtung verdienen.

Wir freuen uns, daß die fortgesetzten - und anderen Landkreisen zur Nachahmung zu empfehlenden - Bemühungen des Landkreises Harburg zum Schutz der Sandheiden durch die Landesregierung unterstützt werden können. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat dazu im November 1989 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung von Heiden, Magerrasen und Kleingewässern herausgegeben. Eine fachliche Koordinierung, auch gleichartiger Vorhaben anderer Landkreise, durch die Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt wird von uns sehr begrüßt.

#### **Pflege von Kopfweiden, Landkreis Diepholz**

230/90

In der ROTEN MAPPE 1989 (205/89) hatten wir über Beihilfen des Landkreises Verden zur Pflege von Kopfweiden berichtet. Wir freuen uns, daß auch der Landkreis Diepholz im Oktober 1989 ein solches Förderprogramm beschlossen hat. Wie wir erfahren, ist es äußerst erfolgreich angefallen. So konnte bereits mit rund 46.000 DM die Schneitelung von ca. 700 Kopfweiden gefördert werden.

### **Flächenschutz**

#### **Geplanter Nationalpark „Hochharz“**

231/90

Im Mittelpunkt der engagiert geführten Diskussion über die neuen Perspektiven und Notwendigkeiten, die sich entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze für den Natur- und Umweltschutz ergeben, steht seit Jahresbeginn der Harz. Im Unterschied zu anderen großflächigen und schutzwürdigen Landschaften, wie den Elbtalauen und dem Drömling, wird für den Hochharz um das Brockengebiet die Einrichtung eines Nationalparks „Hochharz“ favorisiert. Diesem, zuerst in der DDR geäußerten Vorschlag folgen mehrere niedersächsische Naturschutzverbände, während anderen, darunter dem der Norddeutschen Arbeitsgemeinschaft der Gebirgs- und Wandervereine angeschlossenen Harzklub e.V., eine großflächigere Lösung im Rahmen eines grenzübergreifenden „Naturparks Harz“ vorschwebt.

In der anhaltenden Nationalpark-Debatte wird mit Recht darauf hingewiesen, daß es nach der Öffnung der Grenzen und dem damit anschwellenden Touristenstrom einer für den Gesamtharz ausgewogenen Konzeption zum Ausgleich der Belange des Natur- und Umweltschutzes und der Freizeitmutzung bedarf. Diese Feststellung wird der Tatsache gerecht, daß es nicht nur im Hochharz schützenswerte und geschützte Bereiche gibt, die unter dem Vorrang des Naturschutzes gepflegt und entwickelt werden müssen. Von daher gewinnt der Gedanke eines grenzübergreifenden Naturparks mit entsprechender Trägerstruktur an Bedeutung. Da es sich bei einem Naturpark nicht um eine Schutzgebietskategorie handelt, stellt sich auch unabhängig von dieser Überlegung die Aufgabe, das bisherige System der Schutzflächen im Harz, auch auf westdeutscher Seite, kritisch zu prüfen und zu verbessern.

Nicht zu leugnen ist, daß das natürliche Potential des Hochharzes und der auf diesem Gebiet durch den Tourismus schon jetzt liegende erhebliche Druck besondere Gefahren und Aufgaben mit sich bringt, die eine übergreifende Schutz- und Entwicklungskonzeption sowie ein zentrales Management erfordern. Dies ist ein Aspekt, der am ehesten für eine Nationalpark-Lösung spricht.

Eine Entscheidung über die Errichtung eines Nationalparks „Hochharz“ muß in erster Linie in Auseinandersetzung mit den internationalen und nationalen Kriterien und Vorschriften getroffen werden, wobei nicht zuletzt die Harmonisierung der innerdeutschen Gesetzgebung von Bedeutung ist. Auffällig ist, daß die Bezeichnung „Nationalpark“ international zunehmend für Gebiete Anwendung findet, die sich in Status und Zweckbestimmung sehr unterscheiden. Dieser Entwicklung hat die 10. Generalversammlung der „Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Ressourcen (IUCN)“ vom November 1969 in Neu Delhi mit einem neuen Kriterienkatalog entsprochen. Demnach sollen sich alle Regierungen darauf einigen, die Bezeichnung „Nationalpark“ nur Gebieten mit folgenden Eigenschaften vorzubehalten:

Ein Nationalpark ist ein verhältnismäßig großes Gebiet, in dem

- ein oder mehrere Ökosysteme nicht wesentlich durch menschliche Nutzung oder Inanspruchnahme verändert sind;
- Pflanzen- und Tierarten, geomorphologische Erscheinungen sowie Biotope von besonderer Bedeutung für Wissenschaft, Bildung und Erholung sind oder das eine besonders schöne, natürliche Landschaft aufweist;
- die oberste zuständige Behörde des betreffenden Staates Maßnahmen getroffen hat, im gesamten Gebiet so früh wie möglich die Nutzung oder jede andere Inanspruchnahme zu verhindern oder zu beseitigen und wirksam sicherzustellen, daß die ökologischen, geologischen, morphologischen oder ästhetischen Eigenschaften, die zur Ausweisung des Schutzgebietes geführt haben, unantastbar bleiben;
- Besuchern unter bestimmten Bedingungen zur Erbauung, Bildung, Kulturvermittlung und Erholung Zutritt gewährt wird.

Außerdem verweisen wir auf die diesbezüglichen Aussagen in § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes und § 25 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes.

Wir regen daher für die Schutzgebiete und schutzwürdigen Bereiche des Hochharzes an:

- die Bewertungskriterien der einzelnen Naturschutzgebiete und ihrer Randbereiche in einer Übersicht zusammenzufassen und kartographisch darzustellen,
- ihre Empfindlichkeiten und Gefährdungen zu ermitteln,
- ein Leitbild für den Schutz und die Entwicklung der Landschaft auf der Grundlage von Naturschutzkriterien zu erarbeiten,
- sich mit Nutzungsansprüchen (Erholen, Sport, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Kommunikation usw.) auseinanderzusetzen und
- eine ökologisch vertretbare äußere und innere Erschließung zu entwickeln.

Zur Festlegung der Zielkonzeption halten wir ein umfassendes Gutachten für erforderlich. Eine wichtige Voraussetzung für einen Nationalpark „Hochharz“ ist, daß in den Kernzonen alle anderen Nutzungsansprüche dem Naturschutz untergeordnet werden müssen, um das Schutzziel gemäß § 25 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zu erreichen.

Wir hoffen, daß es gelingt, in Abstimmung mit allen Beteiligten und Betroffenen ein den dargestellten Kriterien wie den besonderen Gegebenheiten des Hochharzes gerecht werdendes Nationalpark-Konzept zu entwickeln. Diese vordringliche Aufgabe darf jedoch naturschützerischen Handlungsbedarf für die übrigen Harzteile nicht in den Hintergrund verweisen.

## **Schutz der Elbtalauen**

232/90

Grenzübergreifende Konzepte sind auch zum Schutz der Elbtalauen zwischen Lauenburg und Wittenberge erforderlich. Für diesen Bereich wird seit Jahresbeginn die Überlegung diskutiert, einen Nationalpark „Elbtal- aue“ auszuweisen. Die Umweltminister der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen haben sich am 19. März 1990 für dieses Vorhaben ausgesprochen und die für den Naturschutz zuständige oberste Landesbehörde in Niedersachsen gebeten, gemeinsam mit den zuständigen Dienststellen der DDR die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Die Umweltminister verwiesen darauf, daß sich innerhalb des ehemals hermetisch abriegelten deutsch-deutschen Elb-Grenzbereichs in den letzten 40 Jahren naturnahe Lebensräume unterschiedlicher Ausprägung erhalten hätten, die an anderer Stelle längst vernichtet worden seien. Indikatoren für die biologische Vielfalt des Raumes seien die Vorkommen von mehr als 100 heute in beiden deutschen Staaten als bestandsgefährdet eingestuftes Tier- und Pflanzenarten.

Wir begrüßen den festen Willen der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg, die ökologisch wertvollen Elbtalauen rechtzeitig und wirksam vor Beeinträchtigungen zu schützen. Dieser Entschluß wird den nationalen und internationalen Schutzklärungen gerecht, die 1975 Gebietsteile auf westdeutscher Seite zum „Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung“ auswiesen.

Wachsende Zweifel äußern unsere Mitglieder und Mitarbeiter allerdings daran, ob ein Nationalpark tatsächlich die angemessene und zu rechtfertigende Schutzform für die Elbtalauen sei. Wenngleich die Elbtalauen zwischen Lauenburg und Wittenberge eine der letzten, großflächig noch naturnahen Flußmarschen Mitteleuropas sind, so scheint es doch zweifelhaft, ob über die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Kernzonen eines Nationalparks hinaus in der angrenzenden Kulturlandschaft naturnahe Flächen in einer Qualität und Quantität zur Verfügung stehen, die die Einbeziehung in ein Schutzzonen-Konzept rechtfertigen. Wir meinen, hier müsse ohne Nationalpark-Euphorie kritisch geprüft werden, ob nicht ein geschickt ausgewiesenes, auf Vernetzung ausgerichtetes System von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit unzweideutig formulierten Verordnungen den unterschiedlichen Schutzzwecken gerechter werden würde. Ein Problem bildet - bei welcher Lösung auch immer - die in den Elbtalauen stärker als anderswo erforderliche Überwachung und Betreuung der Schutzgebiete, für die ein neues die kommunalen Zuständigkeiten überschreitendes Organisationsmodell gefunden werden müßte.

## **Naturschutzprojekt Niedersächsischer Drömling**

233/90

Wir freuen uns, daß das von der Stadt Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt beim Bundesumweltminister beantragte Projekt zur Sicherung des Drömling, über das wir in der ROTEN MAPPE 1989 (248/89) berichtet hatten, nun Gestalt annimmt und im Herbst dieses Jahres beginnen soll. Auch hier eröffnet die bevorstehende Vereinigung beider deutscher Staaten erstmals eine Kooperation mit den zuständigen Stellen in der DDR. Zu hoffen ist, daß das Programm durch einen entsprechenden Förderantrag für die außerniedersächsischen Teile des Drömlings vervollständigt werden kann.

## **Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“**

234/90

Seit 1979 befassen wir uns in der ROTEN MAPPE ausführlich mit den Bemühungen um den Schutz der Nordsee und der weltweit einmaligen Wattenlandschaft. Mit der Einrichtung des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ am 1. Januar 1986 wurde eine langjährige Forderung des Niedersächsischen Heimatbundes und vieler anderer Naturschutzverbände erfüllt. Unser wiederholtes Lob für diesen wichtigen Schritt zum Schutz der Wattflächen wird auch nicht dadurch gemindert,

daß wir seitdem die Entwicklung des Schutzgebietes, die Wirkung der Schutzverordnung, die Arbeit der Nationalparkverwaltung und die Akzeptanz des Nationalparks aufmerksam und kritisch verfolgen.

In der 30. ROTEN MAPPE (005/89) hatten wir in einem Rückblick und Ausblick noch einmal zusammengestellt, welche Einzelthemen uns seit 1986 beschäftigen. Auf die wichtigsten und aktuellsten Probleme des Nationalparks und seiner Entwicklung wollen wir auch dieses Jahr wieder eingehen, zumal zusätzliche Erfahrungen und Erkenntnisse in die Beurteilung einfließen können.

## **Nationalpark-Plan**

235/90

Die programmatische Aufstellung der Ziele für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ in Gestalt eines Nationalpark-Planes hatten wir in der ROTEN MAPPE 1988 (267/88) als hilfreiche Grundlage für eine am Vorrang des Naturschutzes ausgerichtete Weiterentwicklung des Schutzgebietes hervorgehoben. Zugleich hatten wir angeregt, die Nationalparkverwaltung möge zur Erarbeitung des Planes den reichlich vorhandenen externen Sachverständigen heranziehen. In der Antwort der Landesregierung heißt es, die Erfahrung zeige, daß eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit externen Fachleuten nur auf der Grundlage eines Konzeptes und damit einer gemeinsamen Diskussionsbasis gegeben sei. Sobald ein Rohentwurf des Nationalpark-Planes vorliege, werde dieser mit weiteren Experten unterschiedlicher Institutionen und Verbände diskutiert.

In einer Besprechung mit den Naturschutzverbänden am 15. November 1989 teilte die Nationalparkverwaltung zu unserem Erstaunen mit, daß aufgrund unvorhergesehener Personalprobleme und geänderter Vorgaben noch kein Entwurf des Nationalpark-Planes vorliege. Nunmehr werde überlegt, einen entsprechenden Auftrag zu vergeben.

Gemeinsam mit den anderen Naturschutzverbänden dringen wir darauf, daß die Erarbeitung des wichtigen Nationalpark-Planes nun zügig eingeleitet wird. Dabei muß gewährleistet sein, daß Anregungen und Hinweise der ehrenamtlich und freiwillig im Naturschutz Tätigen in die Diskussion und in die Endfassung einfließen können.

## **Verwirklichung der Ruhezone**

236/90

Wir wiederholen unsere in der ROTEN MAPPE 1988 (289/88) aufgestellte Forderung, daß die Schutzzone 1 zielstrebig, mindestens aber mittelfristig zu einer wirklichen „Ruhezone“ im Nationalpark entwickelt werden muß. Wenn dies erreicht werden soll, müssen sämtliche, nach der Verordnung noch geltenden Ausnahme- und Übergangsregelungen in diesem Bereich in absehbarer Zeit auslaufen oder aufgehoben werden. Vorübergehend zugelassene Nutzungen dürfen den in der Verordnung formulierten Schutzzweck für den Nationalpark nicht beeinträchtigen. Für den Fremdenverkehr und für sportliche Aktivitäten muß ein Besucherlenkungskonzept erarbeitet und durchgesetzt werden, das klare Regelungen zum Betreten und Befahren enthält. Schützenswerte Gebiete der Ruhezone dürfen nicht durch Wege zerschnitten und gestört werden. Eine vollkommene Sperrung dieser Gebiete muß künftig wenigstens zu den Brut- und Aufzuchtzeiten gewährleistet sein.

## **Informations- und Bildungsarbeit im Nationalpark**

237/90

Nach langwierigen Gesprächen und Abstimmungsprozessen zwischen der Nationalparkverwaltung, unabhängigen Gutachtern und Naturschutzverbänden ist nun ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit im Nationalpark erstellt. Eine bessere Mittelausstattung ermöglichte die Errichtung einer Reihe von Informationszentren.

Die Umsetzung dieser Konzeption ist auf die Mitte der 90er Jahre verschoben worden und daher leider noch in Frage gestellt. **Bis** zu diesem Zeitpunkt kann nach den bisherigen Planungen die Bildungsarbeit von der Nationalparkverwaltung weder unterstützt noch getragen werden. Eine reine Informationsübermittlung, wie sie derzeit geplant ist, reicht unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht aus, um die Menschen zur Verhaltensänderung und zu aktiver Unterstützung der Ziele des Natur- und Umweltschutzes zu bewegen. Der Bildungsauftrag, den Nationalpark nach internationaler Definition wahrnehmen sollen, wird auf diese Weise nicht erfüllt. Wir hoffen, daß die fachlichen Vorgaben der Konzeption zur Öffentlichkeitsarbeit schneller umgesetzt werden können, als bisher zu erwarten ist.

## **Nationalparkbeirat** 238/90

Den Nationalparkbeirat in seiner jetzigen Form hatten wir in der ROTEN MAPPE 1987 (014/87) als eine „ungelöste Aufgabe“ bezeichnet. Daran hat sich nichts geändert. In den aus 15 Mitgliedern bestehenden Beirat werden nur zwei von den anerkannten Naturschutzverbänden entsandt und zwei weitere sind als Vertreter einschlägiger wissenschaftlicher Fachbereiche hinzugezogen.

Dies ist nicht einzusehen, soll doch der Beirat nicht nur Nutzungsinteressen vertreten, sondern ein kompetentes Gremium sein, das Hinweise und Anregungen zur naturschutzorientierten Entwicklung des Schutzgebietes formuliert und Vorschläge für die Arbeit der Nationalparkverwaltung unterbreitet. Wir meinen, der Nationalparkbeirat sollte zu einem mehr naturschutzfachlichen Beratungsgremium erweitert werden, in das Vertreter der Naturschutzverbände und der Fachwissenschaften zumindest paritätisch zu berufen sind.

## **Nationalparkverwaltung** 239/90

Die in Wilhelmshaven angesiedelte Nationalparkverwaltung ist der Bezirksregierung Weser-Ems als Sonderdezernat zugeordnet. Aufgrund der gesamtstaatlich repräsentativen Bedeutung des Schutzgebietes, der notwendigen Betreuung und der Erfordernisse für die Ausgestaltung des Nationalparks halten wir es für notwendig, das Dezernat in eine selbständige Behörden umzuwandeln. Bereits in der ROTEN MAPPE 1984, Seite 13, hatten wir vorgeschlagen, die Nationalparkverwaltung der Obersten Naturschutzbehörde, also dem Fachministerium, direkt zu unterstellen, um ihre Kompetenzen zu stärken. Diese Forderung beruhte auf Aussagen des 1978 erschienenen Umweltgutachtens des „Rates der Sachverständigen für Umweltfragen“ und den international geltenden Kriterien der Naturschutzunion IUCN.

Auch wenn sich die Landesregierung dieser Auffassung bislang nicht angeschlossen hat, sollte doch angesichts der bisherigen Erfahrungen geprüft werden, ob nicht die Bündelung der Kompetenzen für den gesamten Schutzbereich in einem Nationalparkamt der bisherigen Organisationsstruktur vorzuziehen wäre. Während die Zuständigkeiten in Niedersachsen zwischen dem Sonderdezernat, zwei Bezirksregierungen und sechs Landkreisen aufgeteilt sind, hat das benachbarte Schleswig-Holstein zum einheitlichen Schutz seines Wattenmeer-Nationalparks ein eigenständiges Landesamt geschaffen. Diese Lösung halten wir für sachgerecht und vorbildlich.

## **Schutz von Salzwiesen** 240/90

Ziel der Schutzverordnung für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ ist es, die Nutzung der landeseigenen Salzwiesen im Deichvorland im Interesse des Naturschutzes zu verringern. Die guten Ansätze dazu hatten wir in der ROTEN MAPPE 1986 (211/86) gelobt. Wir begrüßen, daß zwischenzeitlich weitere Salzwiesenflächen in Landeseigentum überführt worden sind und ihre Pflege nach international erarbeiteten Empfehlungen des 1989 veranstalteten Salzwiesensymposiums auf Reme (Dänemark) erfolgen soll.

## **Genehmigung der Herzmuschelfischerei in der Ruhezone** 241/90

Schon in der ROTEN MAPPE 1987 (012/87) kritisierten wir die Genehmigung der Herzmuschelfischerei in der Ruhezone des Nationalparks. Sie ist mit einem großflächigen und erosionsfördernden Aufreißen von Wattflächen, Abtöten von Benthos und Störungen der Tierwelt verbunden. Diese Schädigungen sind durch ein Gutachten belegt. In Übereinstimmung mit der Nationalparkverwaltung halten wir diese Nutzung für nicht vereinbar mit den Zielen der Schutzverordnung. Jede Möglichkeit, die Herzmuschelfischerei stufenweise zurückzuführen und auf die Schutzzone II zu begrenzen, muß jetzt genutzt werden. In einer Besprechung mit den Naturschutzverbänden im November 1989 bestätigten uns Nationalparkverwaltung und Staatliches Fischereiamt den bis heute fehlenden Beweis, daß die in der Schutzzone II verfügbaren Bestände abgefischt worden waren, bevor die Schutzzone I einbezogen wurde. Damit aber entfällt eigentlich die Genehmigungsvoraussetzung zum Befischen der Zone I. Auch vermögen wir nicht einzusehen, daß allein Angaben des Nutznießers zur Grundlage der Genehmigungen gemacht werden. Eine unabhängige Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden ist hier zwingend geboten.

Wir bitten die Landesregierung dringend, nach Ende der Abschreibungsfrist des zur Herzmuschelfischerei eingesetzten Schiffes im Jahre 1992 die Herzmuschelfischerei zu untersagen.

## **Vordeichung in der Leybucht** 242/90

Gegensätzliche Auffassungen vertraten der Niedersächsische Heimatbund und die Landesregierung in den ROTEN MAPPEN und den WEISSEN MAPPEN 1985 (S. 14), 1987 (226/87) und 1988 (229/88) hinsichtlich der Deichbau-Vorhaben in der Leybucht. Wir begrüßen die Aussage der Koalitionsvereinbarung vom 19. Juni 1990 zwischen dem Landesverband Niedersachsen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und dem Landesverband Die Grünen Niedersachsen, wonach die geplanten Deichtrassen zurückverlegt werden sollen, um einen Teil der hochliegenden Salzwiesen vor der Zerstörung zu bewahren. Dieser Entschluß bestärkt uns in der Auffassung, daß die bisherigen Planungen der Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung und der EG Vogelschutzrichtlinie widersprechen. Die Vordeichungen und ebenso der Kanalbau sollten deshalb unverzüglich gestoppt werden.

## **Weitere Schutzgebiete**

### **Schutz des Dollart** 243/90

Natur- und Umweltschutzverbände in Deutschland und in den Niederlanden fordern seit langem einen konsequenten Schutz für die in Europa einmalige Naturlandschaft des Dollart. Wir meinen, daß nach dem begrüßenswerten Umdenken bei der bundesdeutschen Planung eines Dollarthafens die Zeit reif ist, über ein international abgestimmtes Schutzkonzept zu verhandeln und, wie von uns in der ROTEN MAPPE 1985 (Seite 14) und auch im Zusammenhang mit dem Hafenprojekt wiederholt in den ROTEN MAPPEN gefordert, den deutschen Dollartteil in den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ einzubeziehen.

Daß hierzu noch erhebliche Anstrengungen nötig sind, zeigt ein Vergleich mit dem niederländischen Teil des Dollart. Der auch dort eingeführte Status eines Naturschutzgebietes wurde großenteils in die Praxis umgesetzt: Landwirtschaftliche, fischereiliche und jagdliche Nutzungen wurden neben den Freizeitaktivitäten so stark eingeschränkt oder aufgegeben, wie es zur Erreichung der Naturschutzziele mindestens erforderlich ist. Hingegen ist die Naturschutzgebiets Verordnung für den deutschen Dollartteil von einer Fülle von Ausnahmegenehmigungen durchsetzt: so sind landwirtschaftliche, fischereiliche und jagdliche Nutzung einschließlich der Wattenjagd ohne wesentliche Einschränkungen erlaubt. Naturbelastende Formen des Freizeittourismus, wie intensives Surfen im NSG, werden immer noch hingenommen. Dies geschieht, obwohl der Dollart entsprechend seiner hohen ökologischen Bedeutung formaljuristisch eines der national wie international bestgeschützten Naturgebiete der Welt ist. Die internationalen Übereinkommen zum Schutz der Natur, die EG Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), raumordnerische Vorgaben und die Ausweisung als Naturschutzgebiet in beiden Ländern verpflichten zum nachhaltigen Schutz des Dollart und seiner Lebensgemeinschaften.

Zunächst muß eine deutsch-niederländische Vereinbarung über die Einbeziehung des bislang noch nicht geschützten „Geiserückens“ in ein abgestimmtes Schutzkonzept getroffen werden. Voraussetzung für ein solches Konzept sind auf deutscher Seite die Einstellung der (Watten-) Jagd, eine erhebliche Rückführung der Beweidung des Vorlandes und der Entwässerungsmaßnahmen sowie allenfalls Zulassung einer gelenkten extensiven Erholungsnutzung. Die in den Niederlanden gesammelten Erfahrungen könnten eine wertvolle Hilfestellung für das künftige Management bieten.

Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitgestaltung müssen den deutschen und niederländischen Natur- und Umweltschutzverbänden eingeräumt werden. Sie haben eine „Allianz zum Schutze des Dollart“ gebildet und sind bereit, die Betreuung des Schutzgebietes (gem. § 61 NNatG) mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck planen die Verbände die Gründung einer Stiftung. Gewährleistet sein müßte dann allerdings, daß der Bund und das Land Niedersachsen die in ihrem Besitz befindlichen Vordeich-, Watt- und Wasserflächen auf die geplante Stiftung übertragen, deren Aufgabe vornehmlich die Umsetzung von Schutzmaßnahmen und auch eine Bewirtschaftung des Dollart nach ökologischen Zielsetzungen beinhalten würde.

## **Geplantes Naturschutzgebiet „Siebertal“ im Harz**

244/90

In der ROTEN MAPPE 1989 (262/89) hatten wir die Ausweisung des am westlichen Harzrand gelegenen Siebertales als Naturschutzgebiet begrüßt. Wir freuen uns, daß das Verfahren in Kürze eingeleitet wird. Die Sieber, ein landesweit schutzwürdiges Fließgewässer, hat ihren ursprünglichen Verlauf weitgehend erhalten und weist eine vielfältige Ufervegetation mit krautreichen Auewaldrelikten, Weidengebüschen, Hochstauden- und Schotterfluren auf den sich verlagernden Kiesbänken auf.

Gestört ist das Ökosystem der Sieber nach Auffassung unserer Mitarbeiter jedoch durch die noch in Hattorf und Herzberg vorhandenen Wehre. Abflußdynamik, Geschiebetransport und die damit in Wechselwirkung stehenden aquatischen und terrestrischen Lebensgemeinschaften werden dadurch nachhaltig beeinträchtigt. Die für ein natürliches Fließgewässer unabdingbare Durchlässigkeit kann für die Sieber nur durch den Rückbau der Wehre erreicht werden, wodurch die arteilene Wanderung von Fischen und Wirbellosen wieder ermöglicht würde. Wo ein Rückbau, etwa durch bestehende Wasserrechte oder durch Anlagen, die der Energiegewinnung dienen, nicht möglich ist, sollten die Wehre mit der Anlage von Tümpelfischpässen (eine Kombination von Sohlgleiten und Ausruh-Tümpeln) umgangen werden. Wir meinen, am Schutz der Sieber müsse „nachgebessert“ werden. Unsere Mitarbeiter sind gern bereit, beratend mitzuwirken.

## **Militärische Übungen im Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“**

245/90

Seit vielen Jahren klagen wir in der ROTEN MAPPE über die Beeinträchtigungen und Zerstörungen der Heidelandschaft durch das vor 30 Jahren abgeschlossene Soltau-Lüneburg-Abkommen. Es erfaßt eine Fläche von 345 qkm und gewährt den britischen und kanadischen Streitkräften militärische Sonderrechte, die es sonst nirgendwo in Europa gibt. Nicht nur die 44 qkm großen „Roten Flächen“ stehen ständig für militärische Übungszwecke zur Verfügung, sondern im gesamten Bereich finden Truppen- und Panzerbewegungen statt.

Die Bemühungen der Landesregierung, in enger Zusammenarbeit mit der Bundesregierung eine Reduzierung der militärischen Belastungen zu erreichen, haben wir stets anerkannt. In der WEISSEN MAPPE 1986 (276/86) hatte die Landesregierung unterstrichen, daß sie es als Dauerauftrag betrachte, in kleinen Schritten Verbesserungen zu erzielen.

Die jüngsten deutschlandpolitischen und internationalen Entwicklungen eröffnen nach unserer Auffassung die Chance, erfolgreich über eine Entlassung möglichst vieler Heideflächen aus der militärischen Nutzung zu verhandeln.

Wir bitten die Landesregierung, im Zusammenwirken mit der Bundesregierung entsprechende Schritte einzuleiten. Der „Verein Naturschutzpark e.V.“ weist uns erneut mit Recht darauf hin, daß eine Räumung der „Roten Flächen“ innerhalb des Naturschutzgebietes „Lüneburger Heide“ mit einem Flächenanteil von rd. 1.800 ha vordringlich ist.

## **Geplantes Naturschutzgebiet „Flumm/Fehntjer Tief“, Landkreise Aurich und Leer**

246/90

Seit Jahren setzen wir uns in der ROTEN MAPPE mit Nachdruck für die Unterschutzstellung des Niederungsgebietes im Fehntjer Tief und der Flumm ein, zuletzt in der ROTEN MAPPE 1989 (251/89). Mit Befriedigung nehmen wir die Nachricht auf, daß nun unter der Federführung des Landkreises Aurich mit allen Beteiligten bis Ende 1991 ein qualifizierter Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet wird, dessen Ziel die langfristige Sicherung und Entwicklung der Grünlandniederung und ihrer Fließgewässer als Standort und Lebensraum für die hier vorkommenden, teilweise vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten ist. Innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren sollen u.a. etwa 1.000 ha der etwa 3.000 ha umfassenden Fläche des künftigen Schutzgebietes durch Ankauf oder Tausch in öffentliches Eigentum überführt werden. An diesem Programm beteiligen sich die Landkreise Aurich und Leer, das Land Niedersachsen und der Bund.

Unsere Mitglieder hoffen, daß die Naturschutzmaßnahmen schnell Wirkung zeigen, da der größte Teil des über 9.000 ha großen Niederungsgebietes seinen ursprünglichen Charakter bereits eingebüßt hat. Uns wird berichtet, daß auch in diesem Jahr trotz aller Schutzbemühungen wieder

beträchtliche Flächen an Feuchtwiesen durch Umbruch, Drainage oder Überschlickung zerstört worden sind. Nach wie vor wird an dem Plan festgehalten, das ökologisch wertvolle Wiesengebiet bei Emden-Wolthusen zu überschlickern.

Wir bitten die Landesregierung, die Naturschutzbehörden zu veranlassen, weitere Beeinträchtigungen schutzwürdiger Bereiche im künftigen NSG „Flumm/Fehntjer Tief“ zu unterbinden, damit ihr begrüßenswertes Erhaltungs- und Pflegeprogramm nicht gefährdet wird.

## **Feuchtgebiet in Bardel, Landkreis Grafschaft Bentheim**

247/90

Ein gutes Beispiel der Umwelterziehung und freiwilliger Tätigkeit zugleich wird uns aus dem Landkreis Grafschaft Bentheim berichtet. Durch Bodenentnahme zum Neubau der Landesstraße 42 entstand in der Gemarkung Bardel ein Feuchtgebiet. Auf Anregung der Kreisgruppe des Bundes für Vogelschutz wurde es 1988 vom Straßenbauamt Lingen dem Missionsgymnasium der Franziskaner in Bardel zur Patenschaft übergeben.

Die Schüler haben Hecken und Büsche gepflanzt sowie Kästen für Vögel und Fledermäuse selbst gebastelt. Inzwischen haben sich verschiedene Pflanzengesellschaften und eine Vielzahl von Amphibien, Insekten und vom Aussterben bedrohte Vögel dort angesiedelt.

## **Schutzgebiet Ahlhorner Fischteiche, Landkreise Cloppenburg und Oldenburg**

248/90

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes Ahlhorner Fischteiche in den Landkreisen Cloppenburg und Oldenburg ist durch die Ausweisung als „Feuchtgebiet regionaler Bedeutung“ in der Biotopkartierung der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt und durch weitere fachliche Untersuchungen belegt. Uneinigkeit besteht noch immer in der Frage der Abgrenzung eines potentiellen Naturschutzgebietes und des Grades seiner Erschließung für den Erholungsverkehr.

Die 1989 erst im letzten Moment verhinderte Planung eines Gaststättenbetriebes in diesem Bereich unterstreicht die Notwendigkeit, nun umgehend das Unterschutzstellungsverfahren einzuleiten. Unsere Mitglieder befürchten, daß ohne diesen Schritt die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht im erforderlichen Umfange gegen die Interessen des Erholungsverkehrs durchgesetzt werden können. Viele der bisher benutzten Zufahrtswege in das künftige Schutzgebiet können schon jetzt ohne Nachteile für Wanderer und Spaziergänger geschlossen werden, auch der Parkplatz an der ehemaligen Gaststätte „Zum Karpfen“. Weitere Maßnahmen sollten Gegenstand der schnell zu erarbeitenden Schutzverordnung sein.

## **Geplantes Naturschutzgebiet „Duhner Heide“, Landkreis Cuxhaven**

249/90

In der ROTEN MAPPE 1989 (250/89) hatten wir darum gebeten, die geplante Umwandlung des bisherigen Landschaftsschutzgebietes „Duhner Heide“ in ein Naturschutzgebiet zu beschleunigen, um einen wirksamen Schutz verschiedener Flächen der Krähenbeer-Küstenheide zu gewährleisten. Wir freuen uns, daß der Verordnungsentwurf im Mai dieses Jahres vorgelegt wurde, und hoffen auf einen baldigen Verfahrensabschluß.

## **Unterschutzstellung des „Schnook“, Gemeinde Geversdorf, Landkreis Cuxhaven**

250/90

Bei dem „Schnook“ handelt es sich um ein mehrere hundert Hektar große Fläche am Itzewörder Außendeich beiderseits der unteren Oste, kurz vor deren Einmündung in die Elbe. Durch ihr Priel- und Grabensystem sorgen die Gezeiten für einen regelmäßigen Wasseraustausch. Ornithologisch ist das Nahrungs-, Brut- und Rastgebiet von großer Bedeutung. Hier brüten unter anderem Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz und Austernfischer. Einem dort horstenden Storchenpaar dient das Gebiet als hauptsächlichliche Nahrungsgrundlage, da die umliegenden Flächen drainiert sind.

Wir bitten die Landesregierung, den in der Biotopkartierung der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt enthaltenen „Schnook“ bald als Naturschutzgebiet auszuweisen und durch Ausgleichszahlungen eine extensive Gründlandnutzung zu sichern.

## **Naturschutzgebiet Dümmer, Landkreise Diepholz und Vechta** 251/90

Anhaltende Sorge bereitet unseren Mitgliedern der Schutz des Dümmer und seiner nächsten Umgebung. Dies gilt nicht allein für die Bornbachumleitung - siehe ROTE MAPPE 1989 (249/89) -, sondern für viele andere Teilfragen, die seit langem Gegenstand der ROTEN MAPPE sind. Leider scheint es trotz intensiver Verständigungsbemühungen und Anstrengungen der Behörden in den vergangenen Jahren noch immer nicht zu gelingen, die seit Jahrzehnten aufeinanderprallenden Interessengegensätze zwischen dem Naturschutz auf der einen und der gewerblichen Wirtschaft, dem Fremdenverkehr und der Landwirtschaft auf der anderen Seite zu entschärfen.

Wurden in den zurückliegenden Jahren zunächst weite Teile des Ostufers dem Fremdenverkehr und Wassersport geopfert, so sind neuerdings Tendenzen zu erkennen, in einem Teil des Naturschutzgebietes auf der Westseite des Dümmer Baugenehmigungen für Wirtschaftsbetriebe, Hotels und Gaststätten durchzusetzen. Wir hoffen sehr, daß dieses Naturschutzgebiet als Bestandteil des Feuchtgebietes internationaler Bedeutung auch künftig nicht beeinträchtigt und Bauanträgen die Genehmigung versagt wird.

## **Wiedervernässung im Naturschutzgebiet „Großes Moor“, Landkreis Gifhorn** 252/90

Der Landkreis Gifhorn hat 1989 im Naturschutzgebiet „Großes Moor“ in erheblichem Umfang erforderliche Wiedervernässungsmaßnahmen durchgeführt, die aufgrund einer zwischenzeitlich geänderten Rechtsauffassung der Oberen Forstbehörde bei der Bezirksregierung Braunschweig leider teilweise wieder rückgängig gemacht werden mußten.

Bisher galt, daß Wiedervernässungsmaßnahmen auf ungenutzten Flächen eines Naturschutzgebietes keine Entschädigungsansprüche des Grundeigentümers zur Folge haben. Nun soll der tatsächliche oder zu erwartende Birkenaufwuchs auf entwässerten Moorflächen eine forstliche Nutzung darstellen, deren Beseitigung entschädigungspflichtig ist. Dieser Standpunkt ist nur schwer nachzuvollziehen. Wir bitten die Landesregierung dringend, die bisherige Regelung zu sichern, da andernfalls im Großen Moor und in anderen Schutzgebieten öffentliche oder private Renaturierungsmaßnahmen drastisch eingeschränkt würden.

## **Unterschutzstellung der „Tiefen Kuhle“ und des „Stauffenburg-Gebietes“, Landkreis Goslar** 253/90

Mit einer Ausdehnung von ca. 2 ha bildet die „Tiefe Kuhle“ den größte Erdfall zwischen Seesen und Gittelde. Aufgrund ihrer geologischen Besonderheit gewährt sie bedrohten Tier- und Pflanzenarten hervorragenden Lebensraum. Das ca. 17,5 ha große, schutzwürdige Gebiet „Stauffenburg“ ist ebenfalls durch eine Erdfallgruppe und in den Senken durch natürliche Feuchtgebiete gekennzeichnet. Die gesamte Karstfläche bietet sich als Rückzugsgebiet für seltene Tiere und Pflanzen an.

Seit 1986 setzt sich unser Mitglied, der „Heimatverein Münchehof e.V.“, Seesen, dafür ein, diese nicht nur unter geobotanischen Aspekten außergewöhnlichen Bereiche zum Naturschutzgebiet zu erklären. Wir hoffen, daß wenigstens die Prüfung auf Ausweisung der „Tiefen Kuhle“ als geschützter Landschaftsbestandteil nach § 28 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes bald abgeschlossen und das Verfahren noch in diesem Jahr eingeleitet werden kann. Bedauerlich ist, daß eine Ausweisung der „Stauffenburg“ als Naturschutzgebiet wegen der Überlastung der Oberen Naturschutzbehörde hinausgeschoben werden muß.

## **Schutzmaßnahmen an der Auter, Landkreis Hannover** 255/90

Gemeinsam mit der uns angeschlossenen „Arbeitsgemeinschaft Limnologie und Gewässerschutz e.V.“ (ALG) begrüßen wir das Vorhaben des Landkreises Hannover, einen größeren Abschnitt der Auter, eines den Nordwesten des Kreisgebietes durchfließenden und in die Leine mündenden Baches, als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten wiederherzustellen. In diese Planung sind Vorschläge der ALG aus den Jahren 1979/1980 eingeflossen, in denen neben der Wulbeck die besondere Schutzwürdigkeit der Auter als herausragender Kleinfischbach hervorgehoben und die Unterschutzstellung des Baches und seiner Talau gefordert wurde. Der umfangreiche Maßnahmenkatalog des Landkreises basiert auf dem Fließgewässerprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt.

Damit schon kurzfristig Erfolge erzielt werden können, sollten Altarme, Gewässer-Randstreifen und angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen angekauft werden. Um den Schutz der angrenzenden Flächen zu gewährleisten, hat der Landkreis Hannover zeitgleich das Ausweisungsverfahren für das Landschaftsschutzgebiet „Auterniederung“ eingeleitet.

## **Meerbruchwiesen, Landkreise Hannover, Nienburg und Schaumburg** 257/90

Die Meerbruchwiesen sind ein ausgedehntes Grünlandgebiet auf Niedermoorböden ehemaliger Verlandungszonen westlich und südwestlich des Steinhuder Meeres. Im Zuge von Flurbereinigerungsverfahren in den 50er und 60er Jahren und den damit in Verbindung stehenden Maßnahmen zum Ausbau der Vorfluter wurden die Voraussetzungen für eine intensive Grünlandbewirtschaftung immer weiter verbessert. Die ehemaligen feuchten Grünlandereien wurden zu Fettwiesen, Weiden oder Grasäckern. Diese Entwicklung führte zu Grünlandumbruch, Neueinsaat von Hochleistungsgräsern dem verstärkten Düngereinsatz. Im Randbereich des schutzwürdigen Gebietes sind Anfänge von Ackernutzung feststellbar.

Durch die immer weiter fortschreitende Intensivierung, besonders der Grünlandnutzung, tritt neben der Verschiebung des Pflanzenartenspektrums und der Reduzierung der Artenvielfalt auch eine Veränderung im Lebensraumangebot für Tierarten in den Vordergrund.

Um das Gebiet als „Feuchtgebiet Internationaler Bedeutung“ zu sichern, sind sofortige Extensivierungs- und andere biotoplenkende Maßnahmen notwendig, da sonst die Meerbruchwiesen als Brut- und Rastgebiet verlorengelassen werden. Da Bemühungen um freiwillige Extensivierungen bisher erfolglos verlaufen sind, kann nur durch gezielte Flächenankäufe eine notwendige Reduzierung des Nutzungsdrucks auf den besonderen wichtigen Flächen durchgesetzt werden.

Wir begrüßen deshalb, daß auf Antrag des vom Landkreis Hannover getragenen Naturparks „Steinhuder Meer“ 1989 ein Projekt „Brut- und Rastgebiet Meerbruch“ in das Förderprogramm „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung - Gewässerrandstreifenprogramm“ der Bundesregierung aufgenommen worden ist. Die Flächen sollen jetzt mit Bundes-, Landes- und Kreismitteln aufgekauft und auf der Grundlage eines Pflege- und Entwicklungsplanes unter Anwendung biotoplenkender Maßnahmen extensiviert werden.

## **Geplantes Naturschutzgebiet „Untere Seeveniederung“, Landkreis Harburg** 258/90

Seit 17 Jahren bemühen sich der Landkreis Harburg, die betroffenen Gemeinden und Naturschutzverbände um einen angemessenen Schutz des Feuchtgebietes an der Seeve-Mündung. Hier befinden sich unter anderem eines der größten Vorkommen der Schachblume und ein Nahrungsgebiet der wohl größten niedersächsischen Reiherkolonie.

Mehr und mehr leiden die schützenswerte Flora und Fauna unter dem spätem Abschleppen und Walzen, dem Ausbringen von Gülle und unter früher Mahd.

Als enttäuschend und überarbeitungsbedürftig bewerten unsere Mitarbeiter den derzeitigen Verordnungsentwurf der Bezirksregierung Lüneburg für das hier geplante Naturschutzgebiet „Untere Seeveniederung“. Eine künftige ökologische Bewirtschaftung der Flächen müßte nach ihrer Auffassung darin konsequenter verankert und gestaltet werden, zumal das Land Eigentümer großer Teile des geplanten Schutzgebietes ist.

## **Unterschutzstellung des „Großen Bruches“, Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel** 259/90

Der westdeutsche Teilbereich des Großen Bruches (auch: Großer Graben) stellt einen wichtigen Lebensraum für die an Grünland angepaßten Tier- und Pflanzenarten dar. Während sich hier aber bereits bedrohliche Auswirkungen von Entwässerungsmaßnahmen, Grünlandumbruch und intensiver Ackernutzung abzeichnen, besitzt der weiter östlich in der DDR liegende Bereich in dieser im Schnitt 0,5 bis 1,5 km breiten und etwa 40 km langen Niederungslandschaft herausragende Bedeutung vor allem für den Schutz der Vogelwelt.

Nach unseren bisherigen Informationen soll das Grünland des Großen Bruches von der Grenze östlich von Hornburg bis zum bestehenden Naturschutzgebiet westlich von Oschersleben seitens der DDR einstweilig sichergestellt werden.

Wir bitten darum, für das gesamte schutzwürdige Gebiet beiderseits der ehemaligen Grenze eine Naturschutz-Konzeption zu erarbeiten. Darin müssen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Feuchtgrünlandschutz, Regelungen zur Landwirtschaft und wasserwirtschaftliche Belange festgelegt werden.

### **Derneburger Teiche, Landkreis Hildesheim**

260/90

In den ROTEN MAPPEN 1980 (S. 21) und 1986 (283/86) hatten wir auf die Dringlichkeit einer Unterschutzstellung der sich in Landeseigentum befindlichen Derneburger Teiche hingewiesen. Auf Anregung der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt wurde vom „Ornithologischen Vereins zu Hildesheim e.V.“ eine Brutvogelbestandserfassung für die Jahre 1980 bis 1986 vorgenommen, die als Grundlage für einen Pflege- und Entwicklungsplan dient. Auch wurde von der Oberen Naturschutzbehörde eine Verringerung des Pestizid- und Futtermittelsatzes veranlaßt. Wir meinen, daß bei diesen guten Vorleistungen das in der WEISSEN MAPPE 1986 für das Folgejahr in Aussicht gestellte Unterschutzstellungsverfahren nun eingeleitet werden könnte.

### **Naturdenkmal „Grafeneiche“ in Asel, Landkreis Hildesheim**

261/90

Mit einem Stammumfang von 7,15 Metern und einem Kronendurchmesser von 27 Metern ist die mächtige im Jahre 1967 zum Naturdenkmal erklärte „Grafeneiche“ ein Wahrzeichen der Ortschaft Asel. In der ROTEN MAPPE 1988 (255/88) hatten wir den Unmut unserer Mitglieder über das Vorhaben zum Ausdruck gebracht, die „Grafeneiche“ um ein Drittel ihrer jetzigen Höhe zu kürzen und den Baumrest dann aus dem Schutzstatus zu entlassen.

Wir freuen uns, daß es nicht dazugekommen ist und inzwischen umfangreiche Maßnahmen durchgeführt werden konnten, die dazu beigetragen haben, den wertvollen Baum zu erhalten. Unter erheblichem Kostenaufwand gelang es 1989, die Stieleiche während der gesamten Vegetationsperiode intensiv zu bewässern, und einem Gutachten folgend, einen Entlastungsschnitt durchzuführen. Der deutlich sichtbare Vitalitätsschub des Baumes belegt nicht nur den Erfolg dieser Maßnahmen, sondern auch den ursächlichen Zusammenhang zwischen den Schäden an der „Grafeneiche“ und dem Ausbau der B 494.

Das vorgelegte Gutachten weist auch darauf hin, daß nur mit einer kontinuierlichen Wasserversorgung ein langfristiger Erhalt der geschützten Eiche sichergestellt werden kann. Wie uns berichtet wird, werden derzeit täglich 60.000 Liter durch den Straßenausbau angeschnittenes, gespanntes Grundwasser in den Unsinnbach abgeleitet.

Die Landesregierung hatte in der WEISSEN MAPPE 1988 (255/88) eine Prüfung über einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Straßenausbau der B 494 und den Schäden an der „Grafeneiche“ in Aussicht gestellt. Wir halten es für erforderlich, daß die 1967 zur Bewässerung des Baumes getroffene Ausgleichsmaßnahme überprüft wird. Das Ergebnis dieser Untersuchung sollte Grundlage weiterer Besprechungen zwischen Straßenausbauverwaltung, Landkreis, Gemeinde und Eigentümer sein.

### **Unterschutzstellung des Ilmenautales, Landkreis Lüneburg**

262/90

Wir bitten die Landesregierung, das Ilmenatal zwischen dem Mühlenwehr Medingen bis oberhalb von Lüneburg, Rote Schleuse, möglichst bald unter Naturschutz zu stellen.

Der naturnahe Charakter des Talraumes bedarf nach Einschätzung unserer Mitarbeiter einer schnellen und durchgreifenden Sicherung durch eine Schutzverordnung.

### **Espoldetal bei Hardeggen, Landkreis Northeim**

263/90

Seit 1982 wenden wir uns gegen die geplanten Eingriffe in das naturschutzwürdige Espoldetal bei Hardeggen. In der ROTEN MAPPE 1989 (218/89) hatten wir erneut unserer Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das Unterschutzstellungsverfahren nicht länger hinausgezögert werde.

Wie unsere Mitglieder berichten, wird das von uns wiederholt kritisierte „Hardegger See“-Projekt weiterverfolgt. Hinzu kommt neuerdings die Planung einer zooähnlichen Filmtierschule auf dem Gelände des ebenfalls umstrittenen städtischen Wildtiergeheges, die den Bau von Wirtschaftsgebäuden, Unterkünften, Dressurplätzen und umfangreichen Einrichtungen für Publikumsverkehr vorsieht.

Die Landesregierung hatte in der WEISSEN MAPPE 1989 (218/89) darauf hingewiesen, daß die beabsichtigte Ausweisung von Teilen des Espoldetales als Naturschutzgebiet mit Rücksicht auf dringende Schutzvorhaben zurückgestellt worden sei. Diese Entscheidung muß überdacht werden, wenn den drohenden Beeinträchtigung des schutzwürdigen Bereiches nach langem Zögern endlich ein Riegel vorgeschoben werden soll!

### **Erfassung von Feuchtbiotopen, Stadt Wittmund**

264/90

Zu unserer Freude ist die Stadt Wittmund unserer, in der ROTEN MAPPE 1987 (243/87) ausgesprochenen Anregung gefolgt und läßt im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ihre wertvollen Feuchtgebiete erfassen. Unsere Mitglieder regen an, daraus eine flächendeckende Feuchtbiotopkartierung für das Stadtgebiet zu entwickeln, die neben der Erfassung auch eine Bewertung und anschließende Sicherung der schutzwürdigen Flächen einschließt. Im Hinblick auf das Schutzziel halten wir Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern für erforderlich.

## **Denkmalpflege**

### **Archäologie**

#### **Raubgrabungen**

301/90

Weiterhin aktuell und ungelöst bleibt das Problem des Schutzes archäologischer Denkmale vor der Zerstörung durch ungenehmigte Ausgrabungen (Raubgrabungen), besonders unter Zuhilfenahme von Metallsuchgeräten, das wir schon in den ROTEN MAPPEN 1983, S. 25, und 1984, S. 20, angesprochen hatten. Das „Hobby“, mit diesen Metalldetektoren vor allem bronzezeitliche Hügelgräber und mittelalterliche Burgstellen abzusuchen, hat in erschreckendem Maße zugenommen. Besonders im südniedersächsischen Bergland, aber auch Ländergrenzen übergreifend in Hessen und Westfalen, entwickeln diese „falschen Heimatfreunde“, oft mit kommerzieller Zielsetzung, eine rege Aktivität.

Die heutige gesetzliche Grundlage bietet keine ausreichenden Möglichkeiten, gegen die Metallsondengänger vorzugehen. So blieben z.B. in den Landkreisen Göttingen und Holzminden Anzeigen gegen ermittelte Personen ergebnislos oder führten zu Ordnungswidrigkeitsverfahren mit geringen Geldbußen (max. 500 DM). Diese stehen in keinem Verhältnis zum angerichteten Schaden. Eine Strafanzeige gegen professionell arbeitende Raubgräber, die mit Metallsuchgeräten auf Denkmälern im Landkreis Hannover Zerstörungen angerichtet haben, ist von der Bezirksregierung Hannover erstattet worden.

Eine intensiv betriebene Öffentlichkeitsarbeit, wie in der WEISSEN MAPPE 1984 angekündigt, mit der Absicht „eine stärkere Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung über die Verantwortung des einzelnen bei Fragen der Erhaltung des Kulturgutes zu erzielen“, zeigt nicht den gewünschten Erfolg.

Angesichts der Schwierigkeit der Beweisführung in solchen Fällen bleibt zu überlegen, ob nicht ein generelles Betretungsverbot von archäologischen Denkmälern für mit Metallsonden ausgerüstete Personen erlassen werden muß, um die vorhandene gesetzgeberische Lücke zu schließen.

### **Pestrupe Gräberfeld, Landkreis Oldenburg**

302/90

In der ROTEN MAPPE 1989 (344/89) hatten wir schwerwiegende Bedenken gegen die Anlage eines Segelflugplatzes im Bereich des Pestrupe Gräberfeldes erhoben und gefordert, mit Eingriffen verbundene Maßnahmen in dieses mit seinen über 500 bronzezeitlichen Grabhügeln und dem Großsteingrab bei Kleinenkneten für die Vorgeschichte auch im internationalen Vergleich bedeutende Gebiet abzulehnen.

Unsere Einwände konnten auch durch das inzwischen durchgeführte Raumordnungsverfahren für die Anlage und den Betrieb des Segelflug-

platzes nicht zerstreut werden. Vorgesehen ist er inmitten einer Anhäufung untertägiger Grabstätten, die durch die notwendigen Versorgungsbauwerke auf dem Segelfluggelände beschädigt oder zerstört würden.

Auf diesen Aspekt ist das Raumordnungsverfahren nicht weiter eingegangen, sondern hat auf die Zuständigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörde und der unteren Denkmalschutzbehörde im Zusammenwirken mit dem Institut für Denkmalpflege verwiesen.

Unsere unverändert bestehenden Bedenken richten sich auch gegen die Auswirkungen der geplanten Segelfluggelände auf die dort bestehenden Schutzgebiete: die Naturschutzgebiete „Pestruper Gräberfeld“ und „Rosengarten“, das Naturschutzgebiet „Großsteingräber Kleinenkneten“ und das Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Hunte“.

In seiner Stellungnahme zur Eingabe 5059/8/XI an den Niedersächsischen Landtag wies das Niedersächsische Innenministerium die Landesplanerische Feststellung mit der Maßgabe zurück, das Raumordnungsverfahren noch einmal durchzuführen.

Um das Gebiet des Pestruper Gräberfeldes endgültig zu sichern, bitten wir die Landesregierung, es als archäologische Schutzzone auszuweisen; Denn erneut drohen Beeinträchtigungen durch andere Maßnahmen. So will jetzt die Deutsche Bundespost in unmittelbarer Nachbarschaft einen 90 m hohen Fernmeldeturm errichten. Wir bitten die Landesregierung, sich mit der Bundespost ins Benehmen zu setzen und zu erwirken, daß der geplante Turm nicht im Sichtfeld der Hügelgräber und der unter Schutz gestellten Landschaft erscheint. Eine Verlegung des Standortes um weniger als einen Kilometer westwärts wäre hierfür schon ausreichend.

### **Frührömische Funde in Kalkriese bei Bramsche, Landkreis Osnabrück**

303/90

Seit 1987 werden in Kalkriese bei systematischen Geländebegehungen und - seit Herbst 1989 - bei Ausgrabungen frührömische Funde geborgen. Die Fundstellen liegen in einem Engpaß zwischen dem Großen Moor und dem Kalkrieser Berg. Bis weit in das 19. Jh. hinein führten durch diesen Paß wichtige Fernverkehrswege, die den Niederrhein mit dem Mittelweser- und darüber hinaus mit dem Mittelelbe-Gebiet verbanden.

Bei den Funden handelt es sich um Fragmente von Angriffs- und Schutzwaffen, u.a. um eine eiserne, ursprünglich mit Silberblech überzogene Gesichtsmaske eines Helms, weiterhin um Teile der sonstigen Ausrüstung eines römischen Legionärs und um Bestandteile des Pferdegeschirrs, sodann um Handwerks- und Vermessungsgerät, Schanzzeug, Zubehör von Waagen, Schreibutensilien, medizinisches Gerät, Glasspielsteine sowie Gold-, Silber- und Kupfermünzen. Der militärische Charakter dieser Funde und ihre Datierung in die Zeit um Christi Geburt ergeben sich bereits aus einem Vergleich mit dem Fundinventar der augusteischen Militärlager in Westfalen und in Süddeutschland. Die Prägezeiten der Münzen sowie die Gegenstempel der Kupfermünzen - die jüngsten haben zwischen 7 und 9 n. Chr. angebrachte Gegenstempel des P. Quinctilius Varus - lassen darüber hinaus den Schluß zu, daß der Fundanfall mit den Ereignissen im Jahre 9 n. Chr. in Verbindung zu bringen ist.

Da diese Funde von überregionaler Bedeutung sind, sollte auch das Land Niedersachsen die weitere Erforschung unterstützen.

### **Denkmalpflege in der Stadt Einbeck und im Landkreis Northeim**

#### **Heldenburg bei Salzderhelden, Landkreis Northeim**

304/90

Bereits in der ROTEN MAPPE 1985, S. 24, hatten wir auf den fehlenden öffentlichen Zugang zur landeseigenen Burgruine Heldenburg hingewiesen. In ihrer Antwort sagte die Landesregierung, sie wolle sich bemühen, das Baudenkmal wieder für Besucher zugänglich zu machen.

In der ROTEN MAPPE 1987 (323/87) baten wir die Landesregierung erneut, für eine umfassende Lösung des Zugangsproblems einzutreten. Die Antwort in der WEIßEN MAPPE, die Erreichbarkeit der Burgruine sei durch ein grundbuchlich eingetragenes Wegerecht gesichert, bringt aber keine Lösung des Problems des öffentlichen Zugangs für Besucher, weil dieses Recht lediglich Bediensteten des Landes Niedersachsen und den von ihnen beauftragten Personen Zutritt bei erforderlichen Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen gewährt. 1988 hat der private Eigentümer der Auffahrtsrampe die Zuwegung zur Burg durch ein Verbotsschild gesperrt.

Somit ist die Heldenburg mit Abschluß der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Jahre 1988 als touristischer und baugeschichtlicher Anziehungspunkt in Südniedersachsen für den Besuch einer interessierten Öffentlichkeit zwar vorbereitet, aber öffentlich nicht zugänglich.

Wir meinen, daß dieses landeseigene Baudenkmal der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden darf. Das Problem des Zugangs für Besucher ist lösbar. Wir hatten bereits in der ROTEN MAPPE 1987 (323/87) darauf hingewiesen, daß ein südlich der Heldenburg gelegenes Gebäude eine publikumsbezogene Nutzung (Gastronomie oder Künstlerwerkstatt) gestatten würde.

Der Eigentümer des fraglichen Grundstücks hat seine Breitschaft zum Verkauf von Auffahrt und Gebäude erkennen lassen. Der Ankauf bietet sich auf folgenden Gründen beinahe zwingend an:

1. Die Frage der öffentlichen Zuwegung für Besucher wäre gelöst.
2. Die Burgruine und das Gebäude, das als vermutlich ehemaliger Amtsschreiber- und Burgmannssitz historisch untrennbar mit der Heldenburg verbunden ist, könnten wieder zusammengeführt werden.
3. Das ehemalige Amtsschreiberhaus wäre als Gaststätte in attraktiver Lage zu verpachten. Besuchern der Burg würde hier die erforderliche Infrastruktur geboten. Die Pächtereinnahmen trügen zur Amortisation des Kaufpreises bei.
4. Der Pächter müßte verpflichtet werden, eine gewisse Aufsichtsfunktion über die Burgruine wahrzunehmen.

Wir bitten die Landesregierung, unsere Vorschläge aufzugreifen und zu verwirklichen, falls unvermeidbar, auch langfristig.

### **Ehemaliges Brauhaus in Salzderhelden bei Einbeck, Landkreis Northeim**

305/90

Im Einbecker Ortsteil Salzderhelden ist der fortschreitende Verfall des sogenannten Brauhauses im Bereich des Vorwerks der Heldenburg zu beklagen. Dieser im Jahre 1764 entstandene Bruchsteinbau am Fuße der Burgruine ist eines der letzten Gebäude im Ort, das mit den früher ortsbildprägenden Sandsteinplatten eingedeckt ist.

Das Haus befindet sich in Privatbesitz. Gegenwärtig dient es als Abstellraum für gewerbliche Zwecke und ist in einem außerordentlich schlechten baulichen Zustand. Nur eine umgehende Sanierung könnte das Gebäude noch retten. Sollte der Erhalt des Baudenkmals nicht mehr gelingen, so müßten zumindest ein Aufmaß und eine bauhistorische Dokumentation durchgeführt werden.

### **Alte Hube-Chaussee bei Einbeck, Landkreis Nordheim**

306/90

Die Alte Hube-Chaussee ist das vermutlich einzige erhaltene Teilstück einer der ältesten mit Naturstein gepflasterten Chausseen in Niedersachsen. Sie ist Teil eines Verkehrsweges von Hannover über Alfeld, Einbeck, Northeim, Göttingen und Münden und war nachweislich im Jahre 1772 schon befahrbar hergestellt.

Die zur Zeit als Forst- und Wirtschaftsweg genutzte Chaussee besteht zum Teil aus Abbruchsteinen der Trümmer und alten Mauern des ehemaligen Augustiner-Klosters zu Einbeck. Die Kalksteinpflasterung ist durch die heutige Nutzung, die immer schwerer werdenden land- und forwirtschaftlichen Fahrzeuge und weiterhin durch eine partiell aufgebrauchte Deckschicht gefährdet.

Nur durch eine parallele Streckenführung könnte die Alte Hube-Chaussee geschont und erhalten bleiben. Dabei sollte die Landesregierung die Stadt Einbeck unterstützen.

### **Schloß Nienover, Landkreis Northeim**

307/90

Seit über zehn Jahren beschäftigen sich der Niedersächsische Heimatbund und die ihm angeschlossenen Heimatvereine der Sollingregion intensiv mit der Nutzung und Erhaltung des Schlosses Nienover. Mit Genugtuung nahmen wir die Ankündigung der Landesregierung in der WEIßEN MAPPE 1987 (327/87) zur Kenntnis, daß 1989 mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen begonnen werden solle, nachdem man die Universität Göttingen als langfristigen Nutzer gefunden habe. Diese Umbaumaßnahmen haben jetzt allerdings unerwartet Formen angenommen, die

das äußere Erscheinungsbild des landschaftsprägenden Schlosses nachhaltig verändern; so wird beispielsweise die bis zu 14 m hohe Sockelmauer aus Bruchsteinen des Buntsandsteins verputzt.

Wenn die Denkmalschutzbehörden und das Staatshochbauamt Göttingen schon meinten, derartige Eingriffe vornehmen zu müssen, wäre es eine Selbstverständlichkeit gewesen, den „Sollinghauptverein e.V.“ und die Heimatpfleger des Landkreises Northeim rechtzeitig und umfassend zu informieren und mit ihnen das Vorhaben zu erörtern. Heftige Proteste aus der Bevölkerung waren vorauszusehen, zumal sich im Verlauf der mehr als zehnjährigen Auseinandersetzung eine große Sensibilität für die das Schloß betreffenden Fragen bei den Heimatvereinen ausgebildet hatte.

Zwar wurde eine solche Informationsveranstaltung durchgeführt, aber mit unbefriedigendem Ergebnis und erst zu einem Zeitpunkt, als durch die Aufnahme der Putzarbeiten schon vollendete Tatsachen geschaffen worden waren.

Wir bedauern sehr das Vorgehen der Denkmalschutzbehörden. Die jetzt eingetretene Konfrontation hätte durchaus vermieden werden können.

### **Schloß Erichsburg bei Dassel, Landkreis Northeim** 308/90

Das Schloß Erichsburg ist eines der vier landesherrlichen Hauptschlösser des ehemaligen Fürstentums Calenberg. Das heute noch erhaltene „Neue hohe Gebäude“ wurde vom Wolfenbütteler Baumeister Paul Francke in den Jahren 1604-1612 unter Verwendung von Bauteilen der nahe gelegenen Burgruine Hunnesrück errichtet.

Nachdem der private Eigentümer des Schlosses seiner vertraglichen Verpflichtung zur Instandsetzung von Außenfassade und Portalen nicht nachgekommen ist - siehe auch ROTE MAPPE 1988 (331/88) - hat der Landkreis Northeim zunächst die Renaissanceportale abbauen lassen, um die weitere Zerstörung dieser kunsthistorisch bedeutenden Bauteile aufzuhalten.

Inzwischen muß mit Sorge festgestellt werden, daß aufgrund unterlassener Bauunterhaltung und notwendiger Reparaturen die Substanzschäden an Dächern, Fassaden und Dachrinnen in zunehmendem Maße steigen, so daß eine wirtschaftliche Nutzung des Gebäudes durch einen privaten Eigentümer nahezu ausgeschlossen erscheint.

### **Sandsteindach der Marienkapelle in Markoldendorf, Stadt Dassel, Landkreis Northeim** 309/90

Mit großem Bedauern mußten wir zur Kenntnis nehmen, daß ein weiteres Gebäude im Bereich des Sollings, die Marienkapelle in Markoldendorf, die landschaftstypische und prägende Art ihrer Dachdeckung mit Sollingsteinen verloren hat und nun mit roten Ton-Dachziegeln eingedeckt wird. In mehreren ROTEN MAPPEN, beispielsweise 1986 mit der Umdeckung der St.-Anna-Kapelle in Eilensen (312/86) oder der St.-Laurentius-Kirche in Dassel (334/88), hatten wir schon auf dieses Problem hingewiesen.

Die Erhaltung der „Sollingdächer“ ist im Hinblick auf das hohe Gewicht der Sandsteinplatten und die damit verbundene Belastung der Dachstühle, die Materialbeschaffung und die besonderen handwerklichen Anforderungen mit erheblichen Aufwendungen verbunden.

Auch bei besonderen Baudenkmalen gelingt die Sicherung der „Sollingdächer“ zunehmend seltener. Daher sollten die Denkmalschutzbehörden sich veranlaßt sehen, verstärkt und gezielt finanzielle Hilfen zu gewähren und handwerkliche Beratung anzubieten. Ansonsten droht dieses landschaftlich prägende Element vollends verloren zu gehen. Das Institut für Denkmalpflege und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche sollten möglichst bald ein Konzept erarbeiten.

## **Stadterneuerung - Dorferneuerung**

### **Straßenpflaster in Ortsdurchfahrten** 310/90

In den vergangenen Jahren wurden Straßen und Plätze in den Städten durch Schaffung von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen für Fußgänger und Radfahrer zurückgewonnen. Ihre wesentlichen Gestaltungsmerkmale sind Pflasterflächen mit kleinteiliger Oberflächenstruktur. In unseren Dörfern dagegen werden nach wie vor Straßen asphaltiert, um den Durchgangsverkehr zu erleichtern, obwohl die Verkehrsdichte hier zumeist viel geringer ist als in den Städten.

Die einzelnen Regionen des Flächenlandes Niedersachsen sind wesentlich geprägt durch die Qualität ihrer Dörfer. Dem trägt die Landesregierung Rechnung mit ihren Maßnahmen zur Dorferneuerung, mit der Schriftenreihe „Siedlungsstrukturen in Niedersachsen“ und verschiedenen interdisziplinären Projekten. Wir regen an, die Reihe dieser Projekte um Pilotvorhaben zur Umgestaltung von Ortsdurchfahrten zu erweitern. Dabei sollte die Wohnumfeldverbesserung in den Dörfern und nicht der Autoverkehr im Vordergrund stehen. Eine Dorfstraße, auch wenn es sich um eine Bundes-, Landes- oder Kreisstraße handelt, muß für alle Bürger nutzbar sein, also auch für Fußgänger und Radfahrer, für Kinder und alte Leute. Mit der sorgfältigen und kleinteiligen Gestaltung der Straße und ihrer Nebenanlagen wird außerdem ein wesentlicher Beitrag zur Ortsbildpflege geleistet. Hierzu gehört, daß historische Pflasterflächen erhalten werden.

In der Praxis sieht es allerdings meist so aus, daß die staatliche Straßenbauverwaltung in zahlreichen Fällen versucht, die Ortsdurchfahrten im Zuge klassifizierter Straßen noch autogerechter auszubauen und damit schneller befahrbar zu machen. Nach einem solchen Ausbau beschränken sich die Bemühungen der Dorfgemeinschaft dann oft nur noch darauf, eine Fußgängerampel zu bekommen, damit wenigstens der Schulweg gesichert wird.

Ein solches Schicksal droht jetzt, um ein Beispiel zu nennen, der Ortsdurchfahrt Vestrup im Landkreis Vechta, mit ihrer über hundert Jahre alten Pflasterung, obwohl sich das Landwirtschaftsministerium für den Erhalt eingesetzt hat.

Durch Maßnahmen wie diese werden vorbildliche Bemühungen der Dorferneuerung unterlaufen.

## **Bau- und Kunstdenkmale**

### **Badeanlagen in Bad Rehburg, Landkreis Nienburg/Weser** 311/90

Seit 1977 setzten wir uns in der ROTEN MAPPE für den Erhalt der barocken und frühklassizistischen Badeanlage in Bad Rehburg als Ensemble ein. Inzwischen sind 13 Jahre ins Land gegangen, ohne daß eine befriedigende Lösung gefunden worden ist. In den ROTEN und WEISSEN MAPPEN 1984 (S. 19 bzw. S. 20), 1987 (311/87) und 1988 (324/88) ist das Scheitern des seit 1978 betriebenen Versuchs dokumentiert, den Gebäudekomplex durch eine private Nutzung zu sichern. Da der jetzige Eigentümer weder willens noch in der Lage ist, für den Erhalt der Gebäude Sorge zu tragen, forderten wir bereits in der ROTEN MAPPE 1988 die Denkmalschutzbehörden auf, massiv einzugreifen. In ihrer Antwort auf die ROTE MAPPE 1989 (309/89) teilte die Landesregierung mit, daß eine konstruktive Mitwirkung des Eigentümers an den Erhaltungsanstrengungen nicht erreicht werden konnte, obwohl alle Möglichkeiten des Denkmalschutzgesetzes und der Denkmalförderung ausgeschöpft worden seien.

Wir meinen, daß es in diesem Fall offenbar unvermeidbar ist, das schärfste Mittel zur Durchsetzung denkmalschützerischer Belange anzuwenden, das es gibt, nämlich die Enteignung nach § 30 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes.

Wir teilen die Auffassung der Landesregierung, daß die Erhaltung dieser wertvollen historischen Bausubstanz nur durch eine geeignete Nutzung erreicht werden kann (WEISSE MAPPE 324/88). Ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, sehen wir als eine gemeinsame Aufgabe von Landesregierung, Landkreis Nienburg/Weser und der Gemeinde Bad Rehburg-Loccum an. Wir bitten auch, daß Landkreis und/oder Gemeinde sich zu einer Trägerschaft bereitfinden.

### **Burgruine Calenberg, Gemeinde Schulenburg, Landkreis Hannover** 312/90

Die Erhaltung der vom fortschreitenden Verfall bedrohten Burgruine Calenberg, die ein einzigartiges Zeugnis des Festungsbaues im ausgehenden Mittelalter darstellt, ist seit 1984 unser Anliegen. In der WEISSEN MAPPE 1986 (310/86) hatte die Landesregierung festgestellt, daß nach verschiedenen Sicherungsmaßnahmen die historische Bausubstanz nicht mehr unmittelbar gefährdet sei, und kündigte gleichzeitig eine umfassende Konzeption zur Sicherung der Festungsanlage an.

Vorgesehen war, im Rahmen einer Voruntersuchung die Anlage exakt zu vermessen und bauhistorisch zu untersuchen, um sodann auf der Grundlage der Ergebnisse nicht nur einen Sicherungs- und Unterhaltungsplan und ein Freiraumkonzept zu entwickeln, sondern auch Nutzungsüberlegungen anzustellen.

Dieses Sicherungs- und Nutzungskonzept steht noch immer aus. Inzwischen haben zwar Gespräche unter den beteiligten Behörden stattgefunden; die dabei als Voraussetzung für ein Konzept erachtete Erforschung des Calenbergs ist allerdings über Absichtserklärungen noch nicht hinausgekommen. In der Zwischenzeit ist der Verfall besonders am Batterieturm dadurch weiter fortgeschritten, daß

- durch das fortwährend abbröckelnde Feldgestein der Außenmauer mehreren Sandsteinblöcken der Schießscharten alsbald der letzte Halt genommen wird, so daß ihr Einsturz schon abzusehen ist;
- das Wurzelwerk der ihm angesiedelten Bäume im Mauerwerk außerdem tiefe, breite Spalten verursacht, wodurch größere Teile der Außenmauer abzusprengen drohen;
- durch Öffnungen in der Oberfläche ungehindert Regenwasser ins Innere des Batterieturms eindringt und nun droht, auch das bisher noch intakte Innengewölbe anzugreifen.

Sollten nicht unverzüglich Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, werden am Batterieturm irreparable Schäden entstehen, die sein charakteristisches Aussehen zerstören würden. Da auch das - bei entsprechendem Konzept - vorzüglich für Ausstellungsräume geeignete Innengewölbe in Mitleidenschaft gezogen wird, schmälern sich dadurch die Möglichkeiten einer späteren Nutzung erheblich.

Darüber hinaus haben Bodenerosionen an verschiedenen Stellen der Wälle bauliche Reste der Befestigungsanlagen an die Oberfläche treten lassen, die wie alle der Witterung ausgesetzten oberirdischen Gebäude und baulichen Reste der Festungsruine weiterhin aufs höchste gefährdet sind!

Wir halten es für dringend erforderlich, daß die zuständigen Denkmalbehörden nun in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden unter Ausnutzung aller Möglichkeiten des Denkmalschutzgesetzes Maßnahmen einleiten, um den weiteren Verfall der Anlage zu stoppen.

### **Alte Inselkirche auf Baltrum, Landkreis Aurich**

313/90

Die „Alte Inselkirche“ in Baltrum ist ein schlichter Rechteckbau aus roten Handstrichsteinen mit einem kleinen Windfangvorbau und einem Krüppelwalmdach. Auf der ansteigenden Fläche vor dem Gebäude steht der hölzerne Glockenträger, der als Wahrzeichen Baltums allgemein bekannt ist. Sie wurde etwa um 1825 errichtet und hat bis in die 20er Jahre dieses Jahrhunderts als Kirche der Inselgemeinde Baltrum gedient. Z.Zt. wird das Gebäude für kirchliche Zwecke und als Leichenhalle genutzt.

Einen künstlerischen oder baugeschichtlichen Wert kann man dem Gebäude kaum zuerkennen; doch seine Schlichtheit im Vergleich zu neueren Bauten auf der Insel rechtfertigt die Einstufung der alten Inselkirche Baltrum als Baudenkmal.

Der Bauzustand des Gebäudes ist stark reparaturbedürftig: Das Mauerwerk der Außenwände ist gelockert, der Fugenverstrich ist schadhaf und muß ausgebessert werden. Der Innenwandputz ist wegen fehlender Isolierung feucht und salpeterhaltig. Die Dacheindeckung ist schadhaf und weist mehrere Leckstellen auf. Das Kirchengestühl ist in einigen Teilen abgängig und muß ausgebessert werden, das in Sandbettung verlegte Flachschieferpflaster des Kirchenfußbodens ist teilweise versackt.

Für eine so kleine Gemeinde wie Baltrum mit nur etwa 500 Einwohnern ist es sicherlich eine Schwierigkeit eine umfangreichere Sanierung durchzuführen. Auch dem Landkreis Aurich fällt es schwer die notwendige Hilfe im gewünschten Umfang zu gewähren. Darum bitten wir die Landesregierung, sich in diesem besonderen Falle finanziell zu engagieren.

### **Turm der Sulberg-Warte in Duderstadt, Landkreis Göttingen**

314/980)

Der Turm der Sulberg-Warte, im Jahre 1300 erstmals erwähnt, zählt zu den Resten der alten Stadtbefestigung. Von den ehemals elf Türmen blieb er als einziger erhalten.

Dieser Turm ist ein markantes Zeichen in der Landschaft und bestimmendes Merkmal der Stadtsilhouette. Aus welcher Richtung man sich auch immer der Stadt nähert, der Turm ist stets sichtbar. Für Gäste und Einwohner ist er ein beliebtes Ausflugsziel.

Vor etwa 17 Jahren mußte der Turm für den Besucherverkehr gesperrt werden, weil durch Zerstörung und Zerfall die Sicherheit nicht mehr gewährleistet war.

Nur durch eine grundlegende Sanierung und Instandsetzung könnte er der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden. Mit dieser Sehenswürdigkeit erhalte auch der Fremdenverkehr neue Impulse.

Bei der Restaurierung dieses für das Untereichsfeld so wichtigen und markanten Baudenkmal wird sich die Stadt Duderstadt finanziell engagieren. Darüber hinaus ist sie aber auch auf Zuwendungen des Bundes und des Landes angewiesen.

### **Fischerhäuser in Hameln**

315/90

Schon seit 1980 bangen wir um den Erhalt der Häuser Stubenstraße 38-44 in Hameln, der sogenannten Fischerhäuser. Obwohl in den Stellungnahmen der Landesregierung in den WEIßEN MAPPEN 1984 und 1988 (321/88) der Erhaltungswürdigkeit der Gebäude beigespflichtet und die Erhaltungsabsicht betont wurde, sind zur Bewahrung der Baudenkmale bislang keinerlei Maßnahmen ergriffen worden.

Im vergangenen Jahr hatten wir in der ROTEN MAPPE (315/89) unserer Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß der Landkreis Hameln-Pyrmont einen Architekturwettbewerb ausgelobt hatte, in dem der Abbruch der Fischerhäuser zwingend vorgegeben war. Ob das Ergebnis des Wettbewerbs realisiert werden kann, ist nach Meinung der Landesregierung nicht absehbar, da noch nicht geprüft wurde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beseitigung der Fischerhäuser überhaupt erfüllt werden können. Ein Antrag auf Abbruch läge bei der unteren Denkmalschutzbehörde nicht vor.

Wir hoffen, daß bislang noch immer kein Antrag auf Abbruch bei der Stadt Hameln vorgelegt wurde; denn wir treten nach wie vor für den Erhalt der Fischerhäuser ein.

Mit der Sanierung und Umnutzung der Pfortmühle zur Stadtbücherei - vgl. Nr. 316/90 der diesjährigen ROTEN MAPPE - hat die Stadt Hameln gezeigt, wie mit Phantasie und Behutsamkeit ausgezeichnete Ergebnisse in der Denkmalpflege zu erzielen sind. Daran sollte sich der Landkreis Hameln-Pyrmont orientieren. Wir schlagen vor, die Fischerhäuser zu sanieren und hierin die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises unterzubringen. Damit hätte man nicht nur eine angemessene Nutzung für das Gebäude, sondern auch eine überzeugende Umgebung für eine Denkmalschutzbehörde gefunden.

### **Gelungene Sanierung der Pfortmühle in Hameln**

316/90

Die Sanierung der in der Hamelner Altstadt an der Weser gelegenen Pfortmühle, ein 1894/95 errichteter mächtiger Ziegelbau, konnte nach gut zweijähriger Bauzeit abgeschlossen werden.

Der ehemalige Industriebau ist das neue Domizil der Stadtbücherei. Das Erdgeschoß teilt die Bücherei mit dem „Mühlencafé“, in dem die erhaltenen Teile einer Wasserkraft Turbinenanlage an den früheren Mühlenbetrieb erinnern.

Die von der Stadt Hameln für den Umbau der Pfortmühle aufzuwendenden Kosten von rd. 8,5 Mio. DM sind unter anteiligem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln des Landes Niedersachsen finanziert worden.

Mit der Pfortmühle ist es der Stadt Hameln beispielgebend gelungen, für ein innerstädtisches Baudenkmal der Industrie eine angemessene Dauernutzung zu finden.

## **„Karrengefängnis“ in der ehemaligen Jugend-Strafanstalt, Stadt Hameln**

317/90

Auf einer Stadt, die so reich mit Baudenkmalen gesegnet ist wie Hameln, lastet die Verpflichtung, nicht nur die „schönen“ Baudenkmale zu erhalten, sondern ebenfalls jene, die in bestimmter Weise die Schattenseiten repräsentieren. Zur Vergegenwärtigung der Geschichte einer Stadt gehört daher auch die Bewahrung von kleinen, unscheinbaren Arme-Leute-Häusern oder, wie hier, eines Gefängnisses.

In der WEIßEN MAPPE 1989 (315/89) äußerte die Landesregierung zum Karrengefängnis, daß sie durch die Forderung nach verstärkter Bauunterhaltung die Überlegungen für eine künftige Verwendung des Denkmalensembles beschleunigen wolle. Trotz dieser Absichtserklärung sind uns keine Fortschritte bei einer Nutzungsfindung bekannt geworden, noch können wir verstärkte Maßnahmen zur Bauunterhaltung feststellen.

Auch die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage vom 23.2.1990 - Drucksache 11/5065 - konnte nicht zu unserer Beruhigung beitragen, da es kein eindeutiges Votum für den Erhalt des Karrengefängnisses gab. Im Gegenteil, der Schlußsatz muß uns beunruhigen: „Die Landesregierung hat bisher noch keine abschließende Entscheidung über den Abbruch des Denkmalensembles getroffen“

Wir treten nachdrücklich für eine Erhaltung des Denkmals ein und bitten die Landesregierung und die Stadt Hameln, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen.

## **Das „Kaiserhaus“ in Hildesheim**

318/90

Nachdem mit der Einweihung des wiedererrichteten Knochenhaueramtshauses im April dieses Jahres der berühmte alte Hildesheimer Marktplatz in seiner einstigen Form wiedererstanden ist - dazu unser Beitrag in der Roten Mappe 1984, Seite 17 -, sollte die Stadt Hildesheim in ihre weiteren Pläne und Überlegungen im kulturellen Bereich nunmehr aber auch das „Kaiserhaus“ einbeziehen.

Dieser letzte echte Renaissancebau von 1587 war im Kriege schwer getroffen worden, aber sein reich skulptiertes Werksteinmaterial ist etwa zu 80 % geborgen bzw. mit Hilfe unseres Mitgliedes, des „Hildesheimer Heimat- und Geschichtsvereins e.V.“, restauriert worden. Nach Auffassung unseres Mitgliedes bietet die Situation am östlichen Eingangsbereich des Straßenzuges Alter Markt, der bürgerlichen Keimzelle Hildesheims, für den Wiederaufbau des Kaiserhauses im Zusammenhang mit einer geretteten steinernen Auslucht die Chance für die Schaffung eines interessanten Renaissance-Ensembles.

Wir bitten die Landesregierung, im Rahmen des Denkmalschutzes entsprechend auf die Stadt einzuwirken. Rat und Verwaltung der Stadt sollten an ihre früheren Beratungen und Beschlüsse anzuknüpfen und möglichst bald eine positive Entscheidung zu treffen.

## **Schloß Oldershausen, Gemeinde Kalefeld, Landkreis Northeim**

319/90

In der ROTEN MAPPE 1989 (319/89) hatten wir die Landesregierung gebeten, sich verstärkt um neue Nutzungsmöglichkeiten für das seit 1985 leerstehende Schloß Oldershausen zu bemühen.

In der Zwischenzeit sind berechtigte Befürchtungen aufgekommen, daß das Schloß zu einem Spekulationsobjekt wird. Außerdem gibt es bisher keine Gewähr dafür, daß die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten im einzelnen mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden abgestimmt werden.

Im September 1989 war das Schloß verkauft worden. Zunächst sollte es zu einem Hotel umgebaut werden, dann war im Gespräch, darin Unterkünfte für Aus- und Übersiedler einzurichten.

Wir bitten die Landesregierung, weiterhin bei der Suche nach einer angemessenen Nutzung behilflich zu sein.

## **Denkmalinventarisierung in Syke, Landkreis Diepholz 320/90**

Seit 1989 liegt für die Gemeinde Syke die vorläufige Liste der inventarisierten Denkmale vor. Sie ist noch nach dem alten einstufigen Verfahren erstellt worden, also nicht unter dem Zeitdruck des zweistufigen Verfahrens.

Bei genauer Analyse der aufgeführten Objekte fällt folgendes auf:

Das Niederdeutsche Hallenhaus, das sich Mitte des 19. Jahrhunderts vom reinen Fachwerkbau zum Backsteinhaus mit gotischem Gepräge entwickelte und in dieser Form bis weit in unser Jahrhundert im Raum Syke seine Verbreitung fand, ist mit keinem einzigen Beispiel vertreten. Damit ist der Verlust dieses für die Region bedeutenden Haustyps absehbar.

Bei bäuerlichen Anwesen, soweit es sich um Niederdeutsche Hallenhäuser oder komplette Hofanlagen handelt, wurden nur von Städtern renovierte Objekte erfaßt. Es bleibt fraglich, ob die Ausgangssubstanz dieser Häuser positiver zu beurteilen ist als die der nicht berücksichtigten und nicht renovierten Objekte von Landwirten.

Ältere Backhäuser und Speicher sind bei der Denkmalpflege bevorzugte „Denkmale“. Wenn jedoch auf einer landwirtschaftlich genutzten Hofstelle nur der alte Speicher unter Schutz gestellt wird, ohne Berücksichtigung des erhaltenswerten Hallenhauses, führt dies langfristig zu einem architektonischem Torso. Das Hallenhaus wird verschwinden, und der unter Schutz gestellte Speicher steht ohne geschichtlichen Zusammenhang in der Landschaft.

Der Ortsteil Clues besteht im Kern aus 6 Bauernhöfen mit landschaftstypischem Streusiedlungscharakter. Bis heute wurden diese Höfe von wensenfremder Neubebauung verschont und bilden ein geschlossenes architektonisches Bild. Fünf dieser Höfe werden noch landwirtschaftlich bewirtschaftet. Auf allen Höfen befinden sich Niederdeutsche Fachhallenhäuser in unterschiedlichen Erhaltungsstadien mit einer großen Anzahl von Nebengebäuden.

In seiner städtebaulichen Bedeutung ist dieser Ortsteil sicherlich als eine Kostbarkeit für Syke zu bezeichnen. Das spiegelt sich allerdings in der vorläufigen Denkmalliste nicht wider, in die als Baudenkmal aus diesem Ortsteil nur ein Speicher aufgenommen wurde.

Gerade im Landkreis Diepholz hätten diese Fehler vermieden werden können, da es hier einen gutorganisierten Kreisheimatbund mit vielen kompetenten Mitgliedern und ehrenamtliche Beauftragte für die Denkmalpflege gibt, die gerne die ortsfremden Inventarisatoren unterstützt und beraten hätten.

## **Restaurierungen durch die Klosterkammer Hannover**

### **Andreaskirche zu Verden**

321/90

Die Andreaskirche zu Verden erhielt ein neues, mit Ziegeln eingedecktes Dach. Im Zuge dieser Maßnahme wurde die gesamte Holzkonstruktion des Dachstuhls in ihren alten Verbindungen wieder hergestellt. Der Domstrukturfonds Verden, dem ein Anteil an der Unterhaltung dieser Kirche obliegt, hat diese Sanierungsmaßnahme mit erheblichen Mitteln gefördert.

### **Kloster Lüne**

322/90

In der ROTEN MAPPE 1989 (332/89) berichteten wir über die umfangreichen Bauarbeiten am Nordflügel des Klosters Lüne bei Lüneburg. Im Zuge der sich anschließenden Sanierung konnten der Sommerremter und die alte Küche wieder hergestellt und im Betsaal eine großflächige Wandmalerei aus der Jahrhundertwende, u.a. mit Darstellungen vom Kloster, sowie ein barockes Epitaph mit feinstem Alabasterrelief restauriert werden. Diesen Raum wird künftig die Weberinnung Lüneburg mit funktionsfähigen Webstühlen sowie für Ausstellungszwecke nutzen.

## **Michaeliskirche zu Lüneburg**

323/90

Das über 300 Jahre weitgehend unberührt gebliebene Obergeschoß der Abtskapelle hat die Klosterkammer in seinen tragenden Teilen so restauriert, daß künftig eine Nutzung als Gemeindsaal möglich ist.

## **Stift Bassum**

324/90

Die bis auf die Grundmauern ausgebrannte Wassermühle konnte mit großem Kostenaufwand wieder aufgebaut werden. Die ehemalige Dechanei wurde unter Berücksichtigung der ursprünglichen Bauzustände wieder hergestellt.

## **Stiftskirche Ramelsloh**

325/90

Wir freuen uns, daß die Klosterkammer Hannover inzwischen nicht nur die von uns in der ROTEN MAPPE 1988 (351/88) angekündigte Sanierung der Fassade des Langhauses der ehemaligen Stiftskirche zu Ramelsloh, sondern auch die mittelalterlichen Chorpartien mit einem Gesamtaufwand von über 500.000,00 DM instand gesetzt hat.

## **Restaurierungsmaßnahmen durch den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds**

### **Instandsetzung des Klosters St. Marienberg in Helmstedt**

326/90

Über den hohen finanziellen Aufwand für die Restaurierung des Klosters St. Marienberg in Helmstedt hatten wir in der ROTEN MAPPE 1988 (346/88) berichtet. Der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds (BVKSF) hat 1989 für die Fortführung dieser Maßnahmen weitere 500.000 DM zur Verfügung gestellt und damit insbesondere die Räume der im Kloster untergebrachten Paramentenwerkstatt instandgesetzt.

Der BVKSF wird in den nächsten Jahren verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die umfangreiche Baumaßnahme abzuschließen, zumal im letzten Jahr im Kloster der Konvent wieder eingerichtet wurde.

## **Garten- und Parkdenkmale**

### **Historische Gärten und Grünanlagen**

327/90

Wir hatten uns zu diesem Thema in den ROTEN MAPPEN 1985 (S. 22), 1986 (004/86), 1987 (303/87) und 1988 (307/88) ausführlich geäußert. Dabei wiesen wir insbesondere auch auf die personelle Notlage hin und hatten gebeten, sie zu beheben. Der Anfang, hier zu helfen, wurde 1987 durch die Einstellung eines Landespflegers und einer technischen Zeichnerin als AB-Maßnahme gemacht. Der Schlußsatz der Antwort der Landesregierung in der WEIßEN MAPPE 1988 (307/88) ließ uns hoffen: „Es ist beabsichtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Arbeitsverwaltung, diese Maßnahmen in größerem Umfang fortzusetzen, um eine Übersicht über die historischen Gärten und Grünanlagen zu gewinnen.“

Unsere Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Nur bis Mitte 1989 konnte ein qualifizierter Gartendenkmalpfleger im Institut für Denkmalpflege tätig sein. Die AB-Maßnahme ist ausgelaufen; seitdem fehlt selbst dieser bescheidene Ansatz.

Dabei ist, ganz abgesehen von dem gesetzlichen Auftrag, der Wert der Gartendenkmalpflege unbestreitbar und unbestritten. Die harte heutige Wirklichkeit sieht aber so aus: vor aller Augen gehen Vernachlässigung und Gefährdung unseres gartenkulturellen Erbes unverändert weiter, stehen nach wie vor keine Fachkräfte für Inventarisierung und Betreuung historischer Gärten und Anlagen zur Verfügung und damit nicht zuletzt auch für die Beratung privater und öffentlich-rechtlicher Eigentümer.

Wir bitten die Landesregierung erneut und dringend, für diesen Teil der staatlichen Denkmalpflege ein Minimum an Fachpersonal einzustellen.

## **Kurpark Bad Pyrmont: Ausarbeitung eines Parkpflegewerks, Landkreis Hameln-Pyrmont**

328/90

Der in seinen Anfängen auf das Jahr 1670 zurückgehende Pyrmont Kurpark ist ein gartenkünstlerisches Denkmal von überregionaler Bedeutung. Sein bedrohlich weit vorgeschrittener Verfall macht schnellstes Handeln erforderlich. Der Park ist am Tiefpunkt seiner über 300jährigen Geschichte angelangt. So lautet das Ergebnis einer 1987/88 von Studenten am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur an der Universität Hannover durchgeführten Analyse und Dokumentation zu diesem hochkarätigen Gartendenkmal. Zur Erhaltung des Parks sind zwei Voraussetzungen notwendig:

1. Die Ausarbeitung eines Parkpflegewerks und dessen zügige Umsetzung.
2. Ein Umgebungsschutz, der nicht nur die unmittelbare Umgebung des Parkes, sondern auch den für den Kurort wichtigen Grünzug vom Bomberg zur Emmerniederung berücksichtigt.

Im Interesse der Erhaltung dieses Kulturdenkmals bitten wir die Landesregierung, die erforderlichen Finanzmittel zur Erstellung des Pflegewerks zu bewilligen. Die erforderlichen Voruntersuchungen sind schon mit Mitteln des Staatsbades, der Stadtparkasse und privater Spender durchgeführt worden. Durch diesen lobenswerten Einsatz sind dem Land Niedersachsen als Eigentümer erhebliche Kosten erspart worden.

## **Nikolai-Friedhof, Stadt Hannover**

329/90

Der Nikolai-Friedhof ist eine der ältesten noch vorhandenen Begräbnisstätten der Stadt Hannover. Er entstand im 13. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Sankt Nikolai-Hospital als Pestacker. Bis 1866 wurde dieser Friedhof belegt und anschließend durch Julius Trip, den ersten Gartenamtsleiter von Hannover, in eine öffentliche Grünanlage umgestaltet.

Trotz Kriegszerstörungen und drastischer verkehrsplanerischer Maßnahmen und Eingriffe befinden sich noch heute die Nikolaikapelle, eine Kapellenruine aus dem 13. Jahrhundert, sowie 278 Grabmale aus dem 16. bis 19. Jahrhundert auf der verbliebenen Friedhofsfläche. Diese stadtgeschichtlich und kulturell bedeutsamen Kulturdenkmale bedürfen dringend der Instandsetzung bzw. Wiederherstellung. Auch der verbliebene Teil der Nikolaikapelle, des ältesten noch aufrecht stehenden hannoverschen Gebäudes, benötigt in absehbarer Zeit eine umfassende Sicherung.

In einer jüngst veröffentlichten Diplomarbeit wurde der Vorschlag gemacht, durch eine geänderte Verkehrsführung die Celler Straße, die den Friedhof durchschneidet, abzuhängen und die gesamte historische Fläche des Friedhofes als zusammenhängende Grünfläche wiederzugewinnen. Die Stadt Hannover wäre sicherlich gut beraten, zu überprüfen, inwieweit dieser Vorschlag in eine innerstädtische Verkehrskonzeption übernommen werden kann.

## **Wind- und Wassermühlen**

330/90

Unsere besondere Zuneigung zu den Wind- und Wassermühlen können wir „urkundlich“ nachweisen. In der ersten ROTEN MAPPE, vorgelegt auf dem 41. Niedersachsentag in Helmstedt 1960, heißt es: „Wind- und Wassermühlen gehören leider zu den aussterbenden Erscheinungen unserer Landschaft. Es ist erfreulicherweise gelungen, mehr als vierzig Wind- und einige Wassermühlen zu erhalten.“ Der Dialog der ROTEN und WEISSEN MAPPE des Jahres 1980 beginnt mit folgenden Sätzen: ROTE MAPPE: „Überall in Niedersachsen ist das Interesse für alte Mühlen wieder geweckt worden.“ WEIßE MAPPE: „Die Erhaltung von Wind- und Wassermühlen ist ein altes Anliegen der staatlichen Denkmalpflege in Niedersachsen.“ Er wird seitdem intensiv fortgeführt (1983, 1985, 1986, 1988).

Aber trotz aller Freude über Erreichtes haben die Sorgen doch erheblich zugenommen. In der letztjährigen ROTEN MAPPE (339/89) hatten wir über das vorläufige Ergebnis einer Mühlen-Bestandshebung berichtet, die von unserem Mitglied, der „Vereinigung zur Erhaltung von Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen e.V.“, durchgeführt worden war. Danach sollte der Bestand an Mühlen seit 1960 um etwa 30 % abgenommen haben. Die nun abgeschlossene Auswertung hat diese Annahme bestätigt.

Daß für die Erhaltung von Wind- und Wassermühlen noch viel getan werden muß, sei am Beispiel von sechs Mühlen gezeigt, die allesamt zunehmend verfallen und bei denen zur Wiedergewinnung der Funktionsfähigkeit und eines mühlengerechten Erscheinungsbildes wichtige Bestandteile erneuert oder teilweise auch rekonstruiert werden müssen.

Wir bitten die Landesregierung daher dringend, in ihren Anstrengungen zum Erhalt der Mühlen nicht nachzulassen und sich nach Möglichkeit noch stärker als bisher finanziell zu engagieren.

### **Kombinierte Wind- und Wassermühle Hüven, Landkreis Emsland**

331/90

Bei dieser wohl bekanntesten Mühle Niedersachsens stehen die Mühlenflügel schon seit Jahren still. Die Kappe ist nicht mehr drehbar, und die Übertragung der Windkraft auf die Mahlsteine ist unterbrochen. Ein auseinandergebauter Mahlgang liegt seit Jahren auf dem Mahlboden.

### **Eystrup, Landkreis Nienburg/Weser**

332/90

Durch eine unzulängliche Mühlenrestaurierung im Jahre 1983 sind an der Mühle erhebliche Schäden aufgetreten. Aufgrund eines konstruktiven Fehlers wurde der Steert zu dicht an die Mühle gebaut, so daß die Kappe jetzt nicht mehr drehbar ist. Die Gleitschuhe in der Kappe sind mit Metall ummantelt und haben das obere Tefelment aufgerissen. Das für die Erneuerung der Flügel und der Steertkonstruktion verwendete Holz war minderwertig und ist inzwischen schon verfault. Als Folge sind im Januarsturm Flügel abgebrochen und haben die Galerie beschädigt.

### **Gräfliche Wasserschöpfungsmühle Dykhausen, Landkreis Friesland**

333/90

Diese Mühle ist die größte Wasserschöpfungsmühle Norddeutschlands. Ihre Dachverkleidung ist stark beschädigt, die Mühlenflügel sind abgängig. Außerdem bedürfen die Technikteile der Überholung. Die Zuwegung zur Mühle ist nicht befriedigend geregelt.

### **Horster Windmühle bei Garbsen, Landkreis Hannover**

334/90

Bei dieser Mühle handelt es sich um die letzte konisch taillierte in Südostniedersachsen. Die Kappe der 1850 errichteten Turmwindmühle muß erneuert werden, Flügel und Galerie sind nicht mehr vorhanden. Das Holzwerk im Inneren ist teilweise angefault.

### **Turmwindmühle Sorsum, Landkreis Hannover**

335/90

Obwohl die Außenhaut der Mühle noch intakt zu sein scheint, verfällt sie etwa seit Beginn der 70er Jahre zusehends. Die Flügel müßten erneuert werden. Die Mühle hat einen hohen landschaftlich-ästhetischen Reizwert.

### **Paltrockmühle Rodewald, Landkreis Nienburg/Weser**

336/90

Diese Mühle ist eine der letzten funktionsfähigen Paltrockmühlen Niedersachsens. Sie wird gegenwärtig von einem Motor angetrieben. Von den Flügeln sind seit Jahren nur noch Fragmente vorhanden. Sie müssen unbedingt ergänzt werden, um das charakteristische Äußere der Anlage zu erhalten.

## **Industriedenkmale**

### **Bergbaumuseum Rammelsberg bei Goslar**

337/90

In der ROTEN MAPPE 1989 (348/89) hatten wir mit Freude festgestellt, daß die Weichen in Richtung auf ein Bergbaumuseum gestellt sind.

Mit großer Sorge verfolgen wir gemeinsam mit dem uns angeschlossenen Verein „Rammelsberger Bergbaumuseum e.V.“ die jüngste Entwicklung, die dadurch eingetreten ist, daß die Pumpen der Wasserhaltung von der Preussag abgeschaltet worden sind. Die zufließenden Wässer werden etwa im Laufe eines Jahres die Grubenräume bis zum Niveau des mittelalterlichen „Rathstiefster Stollen“ unter Wasser setzen, der sie an die Oberfläche ableitet.

Kurz unter diesem Niveau liegt das kulturgeschichtlich einmalige „Feuergezäher Gewölbe“, eine Radstube aus dem 13. Jahrhundert, die als ältester, in gotischen Formen ausgemauerter Grubenraum Mitteleuropas gilt.

Diese hochmittelalterliche Radstube muß unbedingt erhalten werden und als Glanzstück des geplanten Schaubergwerkes zugänglich bleiben.

Eine tiefere Ableitung des Wassers wäre beispielsweise durch einen kurzen Stollen in den Turbinenschacht ohne weiteres möglich, allerdings nur solange das Wasser noch nicht seinen höchsten Stand erreicht hat.

Wir bitten die Landesregierung, der „Bergbaumuseum Rammelsberg GmbH“ bei der Lösung dieses Problems möglichst schnell zu helfen.

## **Historische Landesforschung, Landes- und Heimatkunde**

### **Flurnamenforschung in Niedersachsen**

401/90

Obwohl wir das Thema Flurnamenforschung in den vergangenen Jahren bereits mehrfach in der ROTEN MAPPE behandelt haben (1983, S. 26, 403/86, 401/88, 403/89), erreichen uns dazu immer wieder Einsendungen von Fachgruppen und Mitgliedsvereinen. Wir greifen das Problem auch in diesem Jahr auf, denn seine Lösung ist dringlich und verstreichende Zeit verstärkt es: Die in den letzten Jahrzehnten stark veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum bringen es mit sich, daß Flurnamen, die früher zur Orientierung in der Landschaft nötig waren und von allen Ortsbewohnern benutzt wurden, nicht mehr gebraucht und deshalb vergessen werden. Nachwachsende Generationen lernen sie nicht mehr kennen, der zuletzt rezente Flurnamenbestand verschwindet. Aus dieser Schwierigkeit helfen auch nicht die auf älteren Karten erfaßten Flurnamen (WEISSE MAPPE 83), denn es handelt sich oft nur um einen Teil der zu verschiedenen Zeiten benutzten Bezeichnungen.

Namenforschung, und ganz besonders Flurnamenforschung, erfreut sich von allen sprachwissenschaftlichen Bereichen der größten öffentlichen Aufmerksamkeit. Lange schon ist bekannt, daß sich im Flurnamen vieles verbirgt, was zu den Eigenarten der Heimatregion gehört, und zwar im sprachlichen wie im außersprachlichen Sinne. Allgemeine Geschichtsforschung, Wirtschafts-, Rechts- und Heimatforschung werden dabei herangezogen. Dieses ebenso notwendige wie aufwendige interdisziplinäre Arbeiten verlangt von den Mitwirkenden viel Disziplin. Für die Heimatforscher, auf deren Mitwirkung nicht verzichtet werden kann, sind u.a. auch deshalb umfassendere Anleitung und Unterstützung nötig, als sie zur Zeit durch die Seminare des Niedersächsischen Heimatbundes und gelegentliche Volkshochschulkurse gegeben werden können.

Eine kontinuierliche Flurnamenforschung wird in Niedersachsen erst dann möglich sein, wenn das von Professor Dr. Stellmacher geleitete Niedersächsische Flurnamenarchiv im Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen endlich wenigstens die allernotwendigste personelle Ausstattung erhält, und sei es vorerst nur eine wissenschaftliche Halbtagskraft. Zur Zeit stehen noch nicht einmal Mittel für eine studentische Hilfskraft zur Verfügung. Was dort auf dem Gebiet der Flurnamenforschung geschieht, wird von den Mitarbeitern des Instituts nebenher geleistet. Wir bemühen uns seit Jahren um eine Verbesserung der Situation. Die Landesregierung antwortet in den WEISSEN MAPPEN 1986, 1988, 1989 mit anerkennenden Worten für Wert und Bedeutung der Flurnamenforschung, um dann dennoch die schon immer bescheidener gewordenen Forderungen für die nächste Zeit abzulehnen. Hier muß nun wirklich und bald etwas geschehen, wenn diesem wichtigen Bereich der Landesforschung und Heimatpflege geholfen werden soll!

## **Heimatkundliche Arbeit der Landesmedienstelle**

402/90

Die heimatkundliche Arbeit der Landesmedienstelle im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt (bis 1986: Dezernat für Bildungstechnologie) hatten wir zuletzt in der ROTEN MAPPE 1985, Seite 28, lobend erwähnt und darin die Bedeutung der aktiven Medienarbeit bei der Erschließung heimatkundlicher Themen betont.

Wir freuen uns, daß die Landesmedienstelle diese Arbeit durch regionale Lehrerfortbildungskurse mit dem Schwerpunkt „Orts erkundung mit der Video-Kamera“ nach den bereits vorhandenen guten Erfolgen auch in Zukunft fortsetzen will.

Da heimatkundliche Medien in großer Zahl auch von Heimatvereinen hergestellt und gesammelt werden, hat die Landesmedienstelle 1989 erstmals ein Seminar in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Heimatbund e.V. veranstaltet. Bildstellenleiter und Vereinsmitglieder haben sich gemeinsam mit dem Thema „Heimatkundliche Dia-Serien“ beschäftigt, wobei die praktische Arbeit mit der Kamera und im Labor im Vordergrund stand. Zukünftig wollen sich beide Teilnehmergruppen gegenseitig mehr in ihre tägliche Arbeit einbeziehen. Sie haben während des Seminars zum ersten Mal gründliche Kenntnis davon erhalten.

## **Lebendige Heimatkunde im NDR**

403/90

Großes Bedauern äußern unsere Mitglieder nicht nur wegen der Veränderungen bei den plattdeutschen Sendungen im Programm des NDR, auch die Sendung „Blick ins Land“ wird sehr vermißt. „Eine lebendigere Form der Heimatkunde für das Land Niedersachsen ist mir nirgends begegnet“ - so wird diese Sendung z.B. von einem Einsender beschrieben. In den wöchentlichen 90-Minuten-Sendungen am Sonnabendnachmittag wurde aus vielen Orten Niedersachsens wegen ganz unterschiedlicher Anlässe berichtet. Dabei kamen die Bewohner der Orte oder die Besucher und Organisatoren von Veranstaltungen ausführlich zu Wort. Geschichte, Probleme, Traditionen, Aktuelles - die Hörer konnten relativ ausführlich an allem teilnehmen. Darüber hinaus kamen auch alle in Niedersachsen gesprochenen Variationen des Plattdeutschen zu Gehör. Ähnliches bietet die Nachfolgesendung auch nicht annähernd. Wir bitten die Verantwortlichen zu prüfen, ob die Sendung „Blick ins Land“ oder etwas Vergleichbares die jetzt eher inhaltslose Nachfolgesendung nicht ersetzen kann.

## **Schülerwettbewerb des Landtages 1990**

404/90

Bereits in der ROTEN MAPPE 1989 (404/89) hatten wir neben anderen Aktivitäten der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, die erfreulicherweise schon traditionell Bereichen der Heimatpflege gelten, den von ihr durchgeführten Schülerwettbewerb des Landtages und seine guten Ergebnisse erwähnen können.

In diesem Jahr findet der Schülerwettbewerb wieder statt. Die Ausschreibung läuft noch bis zum 15. Dezember. Die Themen regen zur gründlichen Beschäftigung mit gleichermaßen aktuellen wie ortsbezogenen Fragestellungen an: Kommunale Partnerschaften, technischer und wirtschaftlicher Wandel im Ort, aber auch Gründe für Vertreibung und Flucht, Aus- und Übersiedlung sowie Asylsuche und in diesem Zusammenhang auftretende zwischenmenschliche Probleme werden zur Bearbeitung angeboten.

Wir hoffen sehr, daß sich eine große Zahl von Schülern an diesem Wettbewerb beteiligt.

## **Zusammenarbeit schwedischer und deutscher Historiker**

405/90

Alle zwei Jahre veranstaltet Stade die „Schwedisch-Deutschen Kulturtag“. Innerhalb dieser Zeit vielfältiger kultureller Begegnungen treffen sich auch schwedische und deutsche Historiker. Im vergangenen Jahr fand dieses Arbeitsgespräch zum dritten Mal statt; es war den „kulturellen Beziehungen zwischen Schweden und Deutschland, vornehmlich im 17. Jahrhundert“ gewidmet. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Wir freuen uns über diese regelmäßige, grenzüberschreitende gemeinsame Arbeit an der gemeinsamen Vergangenheit im zusammenwachsenden Europa.

## **Schroeter-Sternwarte in Lilienthal, Landkreis Osterholz**

406/90

Der kleine Ort Lilienthal bei Bremen war vor 200 Jahren ein Zentrum der europäischen Astronomie. Der Oberamtmann Johann Hieronymus Schroeter (geb. 1745, gest. 1816) errichtete hier nach eigenen Entwürfen die damals größte Sternwarte des europäischen Kontinents. Kein Geringerer als Herschel hat einige Instrumente dafür gearbeitet. Viele bedeutende Astronomen der Zeit kamen nach Lilienthal, manche zu jahrelanger Arbeit. Hier wurde auch im Jahre 1800 von Schroeter, Gauß, Bessel, Olbers u.a. die erste Astronomische Gesellschaft der Welt gegründet. Die Arbeit auf der Schroeter-Sternwarte begann 1793.

Zum zweihundertsten Jahrestag dieses Ereignisses soll am ursprünglichen Standort ein Nachbau einschließlich des Instrumentariums errichtet werden. Originalpläne und eine Baubeschreibung von Schroeter sind überliefert. Unser Mitglied, der Heimatverein Lilienthal, arbeitet schon seit einigen Jahren an der Verwirklichung dieses Vorhabens. Nach der Fertigstellung soll die Anlage nicht nur Demonstrationszwecken dienen, sondern auch Reste des Schroeterschen Nachlasses bewahren und vor allem jungen Astronomen für wissenschaftliche Tätigkeit zur Verfügung stehen.

Die großen Summen, die für dieses Projekt notwendig sind, werden durch unentgeltlichen Einsatz und durch Spenden z.T. gedeckt werden können. Die Gemeinde Lilienthal hat dem Vorhaben bereits ihre Unterstützung zugesagt. Darüber hinaus wird jedoch auch ein Landeszuschuß benötigt werden. Wir bitten die Landesregierung, dieser lebendigen Darstellung eines nicht unwesentlichen Teils der niedersächsischen Wissenschaftsgeschichte ihre Unterstützung nicht zu versagen.

## **Kreisbildstelle Syke**

407/90

Eine vorbildliche Aufgabe hat sich die Kreisbildstelle Syke zusätzlich gestellt: Sie sammelt auch Literatur zur Geschichte der Region. In regelmäßigen Abständen werden Informationen darüber an Schulen, kommunale Büchereien, Archive und viele andere Einrichtungen versandt. Die Empfänger erhalten dadurch wertvolle Anregung, wie sie ihre eigenen Bestände an Heimatliteratur ergänzen können.

## **Sprache und Literatur unter besonderer Berücksichtigung des Niederdeutschen**

### **Wilhelm-Raabe-Forschungsstelle in Braunschweig**

501/90

Wilhelm Raabe darf als einer der bemerkenswertesten und repräsentativsten Schriftsteller des niedersächsischen Raumes gelten. Die neuere Literaturgeschichtsschreibung stellt ihn in eine Reihe mit Theodor Fontane und Gottfried Keller. Die Stadt Braunschweig ist seit 1940 Besitzer seines Nachlasses, der zur Zeit noch auf das Stadtarchiv (schriftliche Hinterlassenschaft), die Stadtbibliothek (Handbücherei) und das Städtische Museum (Zeichnungen und Aquarelle) verteilt ist.

Wir freuen uns, vor allem unser Mitglied, die seit vielen Jahren mit großem Einsatz arbeitende „Wilhelm-Raabe-Gesellschaft e.V.“, daß in Braunschweig jetzt nach Mitteln und Wegen gesucht wird, eine Wilhelm-Raabe-Forschungsstelle einzurichten. Damit hat die Stadt die Chance, eine wissenschaftliche Institution zu schaffen, die das internationale Ansehen des Fontane-Archivs in Potsdam und des Keller-Archivs in Zürich erreichen könnte.

Wir hoffen daher sehr, daß die Bemühungen, und möglichst bald, zum Erfolg führen.

### **Bedeutung und Situation von Amateur- und Laientheatern in Niedersachsen**

502/90

Die Theaterarbeit mit Laien und Amateuren erlebte in den letzten zehn Jahren einen ungeheuren Aufschwung. Das zeigt sich nicht nur in der Neugründung zahlreicher Amateurtheater-Gruppen, in den vielen Auführungen der Laienschauspieler im ländlichen Raum, in den hohen Besucherzahlen, die die Freilichtbühnen zu verzeichnen haben, sondern

auch in der Bedeutung, die die Schule diesem Thema beimißt. Darüber hinaus entdecken gerade Einrichtungen der Sozial- und Jugendarbeit, Kindergärten, aber auch Justizvollzugsanstalten und Krankenhäuser das Medium Theater für ihre Arbeit. Das gilt für fast alle Regionen Niedersachsens gleichermaßen.

Im ländlichen Raum mit seinen oft großen Entfernungen zu Stadt- und Staatstheatern kommt der theaterpädagogischen Arbeit eine besondere Bedeutung zu. Die professionellen Theater können mit ihren Aktivitäten die Region nicht hinlänglich erreichen. Gelegentliche Gastspiele decken die vorhandenen Defizite nicht. Die Besucherzahlen der Amateur-Aufführungen und die Personenzahl der mit Amateurtheater und Theaterpädagogik Beschäftigten überflügeln nachgewiesenermaßen die Zahl derjenigen, die ins professionelle Theater gehen. Zudem steht beim Amateurtheater und in der theaterpädagogischen Arbeit das eigene Tun im Vordergrund.

Der ausdauernde Einsatz so vieler Laien führt erfreulicherweise dazu, daß sie mit der Zeit höhere Ansprüche an die eigene Leistung stellen. Um der Bedeutung gerecht werden zu können, die diese Theaterarbeit für die Bevölkerung hat, müssen - wie in der Musik - Spielleiter ausgebildet werden, von deren Kompetenz die pädagogische und künstlerische Qualität der Aufführungen entscheidend abhängt. Darüber hinaus müssen Lehrgänge für Beleuchtung und Bühnenbau, für Schminktechnik und Kostümkunde angeboten werden. Obwohl inzwischen auch die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel Veranstaltungen für Spielgruppenleiter und Theaterpädagogen anbietet, kann der Bedarf auf diesem Gebiet bei weitem noch nicht gedeckt werden. Die große und noch wachsende Bedeutung des Laien- und Amateurtheaters besonders für den ländlichen Raum sollte bei der grundsätzlichen Verteilung der Theatermittel im Auge behalten werden.

Da, wo Theaterarbeit im sozialen Bereich eingesetzt wird, sind noch andere Maßnahmen nötig. Hier werden Theaterpädagogen gebraucht - ein Beruf, den es in anderen europäischen Ländern bereits gibt (in den Niederlanden z.B. als Dramapädagogen). In Niedersachsen bemüht sich das Theaterpädagogische Zentrum der Emsländischen Landschaft e.V., Lingen, um die Entwicklung eines Curriculums für die Ausbildung. Erste Schritte auf diesem Weg sind getan: Vom Frühjahr 1989 bis zum September 1990 wurde mit Hilfe des Arbeitsamtes eine erste Fortbildungsmaßnahme eingerichtet. Sozialarbeiter, Pädagogen und andere Interessierte, nicht nur aus Niedersachsen, hatten die Möglichkeit, sich in diesem Berufsfeld zu qualifizieren. Nach Abschluß der Ausbildung sind sie in der Lage, neben- oder hauptberuflich Theatergruppen (von Kindern bis zu Senioren) zu leiten, Kulturprozesse vor Ort in Gang zu setzen, Theaterprogramme und Theater-Festivals zu organisieren usw. Ein zweiter Kurs dieser Art, wieder mit Unterstützung des Arbeitsamtes, wird vorbereitet. Damit diese Arbeit auch kontinuierlich und inhaltlich überzeugend fortgeführt werden kann, müßte solche Ausbildung personell und finanziell abgesichert werden. Das Theaterpädagogische Zentrum der Emsländischen Landschaft e.V. könnte aufgrund seiner Erfahrungen die Aufgabe in der notwendigen Form übernehmen, ohne deshalb seine wichtige Aufgabe für die Theaterarbeit im Emsland zu vernachlässigen.

### **Niederdeutscher Bühnenbund** 503/90

In der ROTEN MAPPE 1989 (508/89) hatten wir für die von uns ausführlich gewürdigte Arbeit des Niederdeutschen Bühnenbundes eine Anhebung der Förderung angeregt. Wir freuen uns, daß auch die Landesregierung diese Arbeit anerkennt, und bedauern zugleich, daß unserem Vorschlag unter Anführung der 1986 erfolgten Erhöhung nicht entsprochen wurde.

Inzwischen ist noch eine weitere Bühne als Mitglied zu berücksichtigen. Das führt dazu, daß von der letzten Aufstockung der Finanzen pro angeschlossener Bühne im Jahr nur eine sehr geringe Erhöhung übrig bleibt (DM 187,50). Die Kostensteigerungen auf allen Gebieten haben diese Summe schnell aufgezehrt. Die Bühnen erheben nach wie vor volkstümliche Preise und geben einen Großteil ihrer Einnahmen für die Einstudierung durch Berufsregisseure, für Bühnenbilder und Werbung sowie für Raum- und Saalmieten wieder aus. Eine weitere Belastung der Bühnen durch höhere Beiträge an den Bühnenbund hätte zwangsläufig eine Erhöhung der Eintrittspreise zur Folge.

Wir wissen, wie groß der zeitliche Einsatz der ehrenamtlich Tätigen auch im Bereich des Niederdeutschen Bühnenbundes ist - eine Leistung, die den Wunsch nach Anhebung der finanziellen Unterstützung, den wir hier vorbringen wollen, rechtfertigt.

Wir bitten die Landesregierung, noch einmal zu bedenken, ob die zunehmende Arbeit, die wachsende Mitgliederzahl und die steigenden Kosten nicht doch eine Anhebung der bisherigen Förderung zulassen.

### **Niederdeutsche Tage in Achim, Landkreis Verden** 504/90

Alle zwei Jahre veranstaltet die Stadt Achim „Niederdeutsche Tage“. Jedesmal sind sie einem anderen Thema gewidmet, immer aber durch gründliche Vorbereitung und - bei Autorenlesungen zum Beispiel - durch Teilnehmer von hoher Qualifikation oder besonderer Prominenz gekennzeichnet.

In diesem Jahr war die Veranstaltung dem niederdeutschen Theater gewidmet. Daß das Angebot mehrtägiger Seminare mit einer gemeinsamen Matinee zum Abschluß bis zum letzten Platz genutzt wurde, ist ein weiterer Beleg für die Beliebtheit und Bedeutung des niederdeutschen Amateurtheaters.

## **Volkskunde und Brauchtumpflege**

### **Zur Integration der Aussiedler** 601/90

Seit dem vergangenen Sommer sind viele Übersiedler aus der DDR auch nach Niedersachsen gekommen. Die damit verbundenen Probleme hatten in der Öffentlichkeit die aktuelle Frage der deutschstämmigen Aussiedler vorübergehend zurückgedrängt. Die friedliche Eingliederung dieser, seit einigen Jahren verstärkt aus den Ländern Ost- und Südosteuropas einwandernden, Neubürger in unsere Industriegesellschaft - sie kommen in eine ihnen fremde Heimat - wirft aber größere und schwerere Probleme auf als die der DDR-Übersiedler.

Es ist zu beobachten, daß deutschstämmige Aussiedler aus ost- und südosteuropäischen Ländern wegen sprachlicher Schwierigkeiten, aber auch wegen ihrer als fremd empfundenen Volkskultur in Teilen der einheimischen Bevölkerung auf Unverständnis, ja auf Ablehnung stoßen. Zu befürchten ist, daß diese Zuwanderer in eine ungewollte Ghetto-Situation gedrängt werden.

Uns erscheint es dringend notwendig, daß alle gesellschaftspolitisch relevanten Kräfte im Lande (die politischen Parteien, Landesregierung, Gebietskörperschaften, Kirchen, wissenschaftliche Institutionen, der Niedersächsische Heimatbund, seine Mitglieder und die an der Basis der Heimatpflege tätigen Gruppierungen und Personen) sich gemeinsam um den Abbau von Vorurteilen bemühen. Größeres Verständnis für die besondere Situation der Aussiedler wird zu ihrer Integration beitragen. Vordringlich ist eine breit angelegte Aufklärungsarbeit, die durch Vorträge, Seminarveranstaltungen und Wanderausstellungen geleistet werden kann. Aktivitäten dieser Art lassen sich durch öffentliche Förderung, insbesondere aber auch in Zusammenarbeit mit den bereits auf Bundesebene vorhandenen (zentralen oder landsmannschaftlich organisierten) Institutionen, die auf dem Feld ostdeutscher Kulturarbeit tätig sind, durchführen. Daneben erscheint uns auf Landesebene die Schaffung eines Zentrums, in dem Werte der materiellen, aber auch der mündlichen, schriftlichen und bildlichen Zeugnisse der Aussiedler-Volkskultur dokumentiert und ihre Sammlung und Aufarbeitung koordiniert werden, von vorrangiger Bedeutung zu sein.

### **Kleidungsforschung und Trachtenwesen** **im Elbe-Weser-Dreieck** 602/90

Das Elbe-Weser-Dreieck ist in weiten Teilen historisches Trachtengebiet. Trachtengruppen, Heimatvereine und an der Heimatgeschichte Interessierte pflegen diesen Bereich der historischen Volkskultur, indem sie die Trachten ihres jeweiligen Ortes erforschen und bei vielen Veranstaltungen und Aktivitäten tragen.

Der Landschaftsverband Stade bereitet zur Zeit mit Unterstützung des Seminars für Volkskunde der Universität Göttingen und des Instituts für Heimatforschung in Rotenburg/Wümme ein Projekt zur wissenschaftlichen Erforschung des Kleidungsverhaltens und Trachtenwesens im Elbe-Weser-Dreieck vor. Ab Januar 1991 wird er dafür im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eine wissenschaftliche Kraft einstellen. Ziele des auf 2 Jahre angesetzten Projektes sind

- die Erfassung und Inventarisierung noch vorhandener historischer Trachten und Trachtenteile;
- die Ermittlung und Auswertung aller erreichbarer Quellen (Archivalien, Bilddokumente, mündliche Befragungen);
- die wissenschaftliche Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Trachtenforscher in Trachtengruppen und Heimatvereinen;
- die Präsentation der Arbeitsergebnisse in Form einer Publikation und einer Ausstellung.

Das Vorhaben knüpft an das Projekt „Historische Kleidungsforschung in Niedersachsen“, das von 1984 - 1990 mit finanzieller Förderung des Landes gemeinsam vom Niedersächsischen Freilichtmuseum - Museumsdorf Cloppenburg - und dem Seminar für Volkskunde der Universität Göttingen durchgeführt wurde, an (vgl. dazu ROTE MAPPE 89 (602/89)). Dieses Projekt, dessen Ziel die Erforschung des Kleidungsverhaltens unterschiedlicher Sozialschichten im ländlichen und städtischen Raum war, hat für einige Regionen wichtige Ergebnisse erbracht und darüber hinaus methodische Voraussetzungen geschaffen. Diese wird das Vorhaben des Landschaftsverbandes Stade aufgreifen und zur Grundlage einer vertiefenden wissenschaftlichen Regionalstudie für sein Gebiet machen. Ein solches Projekt kann die ehrenamtliche Trachtenforschung keinesfalls ersetzen, sondern will sie im Gegenteil unterstützen und anregen, was von unseren Mitgliedern sehr begrüßt wird.

## Museen

### Museumsverbund Südniedersachsen

701/90

Schon seit der Durchführung des „Museumspädagogischen Modellversuchs für Südniedersachsen“ in den Jahren 1983 bis 1986 begleiten wir die Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit. Die nach dem Ende des Versuchs - ebenfalls mit erheblicher dankenswerter finanzieller Unterstützung des Landes - begonnene Arbeit des Museumsverbundes Südniedersachsen und seine Ziele haben wir in den ROTEN MAPPEN 1986 und 1987 als vorbildhaft erwähnt.

Die vorausgehenden Projekte haben im Frühjahr 1990 zur Gründung eines Vereins, des „Museumsverbundes Südniedersachsen e.V.“, geführt, dem bereits 12 Städte und Gemeinden angehören. Weitere haben schon ihren Beitrittswunsch geäußert. Der Verein beschäftigt zwei hauptamtliche Kräfte und will eine effektive Gestaltung der Museumsarbeit in Südniedersachsen insbesondere dadurch erreichen, daß eine ständige wissenschaftliche, museumspädagogische Beratung und Betreuung erfolgt, Schulen und Volkshochschulen in die museumspädagogische Arbeit einbezogen und Werbung und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam durchgeführt werden.

Das Land Niedersachsen hat die Entstehung des Museumsverbundes in dankenswerter Weise gefördert. Wir bitten, daß die Arbeit des Verbundes weiterhin, auch finanziell, unterstützt wird.

### Heimatmuseum der Stadt Duderstadt, Landkreis Göttingen

702/90

Seit mehreren Jahren verfolgen wir wohlwollend und mit Aufmerksamkeit die Neugestaltung des Heimatmuseums der Stadt Duderstadt. In der ROTEN MAPPE 1988 (702/88) hatten wir die Hoffnung geäußert, daß für die völlige Umsetzung des neuen Konzeptes einschließlich des geplanten Museums-Lehrgartens ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt würden. Im Sommer dieses Jahres konnte nun Dank der Unterstützung durch Land und Landkreis der Museums-Lehrgarten eröffnet werden. Neben verschiedenen Anbaumethoden werden hier u.a. Pflanzen vorgestellt, die für die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte dieser Region von besonderer Bedeutung sind. Auch unter museumspädagogischem Aspekt betrachtet, erhalten einzelne Abteilungen im Heimatmuseum damit wertvolle Ergänzungen. Außerdem wurde ein Hausgarten mit verschiedenen Gewürzen, Obstbäumen usw. angelegt. Eine Gesprächszone soll besonders Gruppen anregen, die Erkenntnisse aus dem Museumsbesuch aufzuarbeiten. Gerade dieser Bereich soll in Zukunft auch für verschiedenartige museumspädagogische Aktionen genutzt werden. Wir freuen uns, daß mit dem Museums-Lehrgarten das Projekt abgerundet und abgeschlossen werden konnte.

### Maßnahmen des Landschaftsverbandes Stade zur Bestandsbewahrung von Museumsgut

703/90

Zu den großen Problemen vor allem kleiner Museen gehört die Bestandsicherung des historischen Sammlungsgutes. Sowohl Kenntnisse als auch finanzielle Mittel für die Klimatisierung von Magazinen und Ausstellungen räumen und die Konservierung von Museumsgut sind längst nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

Wir freuen uns, daß unser Mitglied, der Landschaftsverband Stade, hier für die 70 Museen und Sammlungen des Elbe-Weser-Dreiecks Abhilfe schafft. Er hat im November 1989 die Initiative zur Bestandsbewahrung von Museumsgut in diesem Gebiet mit gemeinsamer historischer Tradition, die sich auch in den Sammlungen widerspiegelt, ergriffen. Vorerst noch im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme, deren Umwandlung in eine Festanstellung aber schon beschlossene Sache ist, steht ein Fachrestaurator zur Verfügung, um

- den gesamten Bestand einer Sammlung sowie das Bewahrungs- oder Präsentationsmilieu unter konservatorischen Gesichtspunkten zu begutachten;
- die für die Konservierung von Museumsgut erforderliche Arbeitszeit und ihre Kosten als Kalkulationsgrundlage für die Träger entsprechender Maßnahmen zu ermitteln;
- Restauratoren, Präparatoren, Klimafachleute, Bezugsquellen für alle musealen Bereiche zu vermitteln.

Der Landschaftsverband gibt den Trägern der Museen auf der Grundlage dieser Gutachten und Kostenschätzungen auch Zuschüsse zu den Kosten, wenn Erhaltungsmaßnahmen getroffen werden sollen.

Im Rahmen einer weiteren Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme wird in den nächsten Jahren eine umfassende Bestandsaufnahme des Museumsgutes zwischen Elbe und Weser in konservatorischer Hinsicht erstellt. Solche Erfassungen des Gesamtbestandes eines begrenzten Raumes erlauben eine Abstimmung von Restaurierungsmaßnahmen und sind eine gute Grundlage, um für die notwendigen Aufwendungen auch Landesmittel zu erhalten.

### Kaiserdom-Museum in Königslutter am Elm, Landkreis Helmstedt

704/90

In der ehemaligen Steinmetzschule in Königslutter am Elm ist 1989 mit dem zweiten Bauabschnitt das Kaiserdom-Museum in der Grundstruktur fertiggestellt worden. In einem schon 1986 eröffneten Teil des in unmittelbarer Nähe des Domes gelegenen Hauses werden Informationen über den Bauherrn, Kaiser Lothar von Süpplingenburg, über die Baugeschichte dieses besonderen Kirchenbaues sowie über Stadt und Kloster gegeben. Im vergangenen Jahr wurde in Zusammenarbeit mit der dortigen Steinmetzschule eine ständige Ausstellung zur Entwicklung der Steinmetzkunst von der Römerzeit bis zur Gegenwart geschaffen, wobei auch eine mittelalterliche Bauhütte dargestellt ist.

Beide Ausstellungen finden bei den zahlreichen Besuchern des Kaiserdomes, darunter viele aus dem grenznahen DDR-Gebiet, großen Anklang. Das Zusammenwirken des Landes mit dem Landkreis Helmstedt, der Stadt Königslutter und dem „Verein Stift und Stadt Königslutter“ hat ein für alle erfreuliches Ergebnis erbracht und für die Besucher des Domes eine beträchtliche Informationslücke geschlossen.

## Kunst, Musik und Liedgut

### Musikunterricht an Allgemeinbildenden Schulen

801/90

In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder auf die z.T. schlechte Unterrichtsversorgung im Fach Musik hinweisen müssen. Um so mehr begrüßen wir die Absicht der neuen Landesregierung, in den Allgemeinbildenden Schulen den musischen Fächern eine verstärkte Bedeutung zukommen zu lassen. Neben der bereits vorgesehenen Mehreinstellung von Lehrkräften schlagen wir folgende Maßnahmen für die Verwirklichung dieses Zieles vor:

- Eine Erhebung, die verlässliche Daten über den tatsächlich erteilten Musikunterricht bereitstellt. Eine solche Bestandsaufnahme, die es in anderen Bundesländern bereits gibt, wäre Grundlage für weiteres bildungspolitisches Handeln im Fach Musik und sollte bald erstellt werden.
- Die Einrichtung einer Referentenstelle für Musik im Kultusministerium mit schulform-übergreifender Zuständigkeit. In der Vergangenheit hat es sich nämlich für die schulpolitische Entwicklung negativ ausgewirkt, daß das Fach Musik innerhalb des Kultusministeriums weder schulform-bezogen noch schulform-übergreifend durch personelle Kompetenz vertreten ist.
- Die Verbesserung der bislang völlig unzureichenden musikalischen Bildungschancen von Haupt-, Real- und Sonderschülern. Wir halten es für erforderlich, daß bei der Überprüfung und Neufassung von Erlassen und Rahmenrichtlinien die Erfordernisse musikalischer Erziehung besser berücksichtigt werden.
- Eine Überprüfung des Angebotes des Niedersächsischen Landesinstituts für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung für das Fach Musik. In den vergangenen Jahren sind die Angebote hierfür sowohl in der Anzahl als auch in der Organisationsform zunehmend eingeschränkt worden.

### **Musikschulen**

802/90

Wir begrüßen die Absicht der neuen Landesregierung sehr, den Landesanteil an der Musikschulförderung im Wege eines Stufenplanes deutlich zu erhöhen, haben doch die Unterrichtsgebühren vielerorts sozial schwächere Bevölkerungsgruppen von der Möglichkeit, das Musikschulangebot zu nutzen, ausgeschlossen. Die Kosten für den Ausbau und die Qualitätserhaltung der Musikschularbeit in Niedersachsen mußten in den letzten Jahren fast ausschließlich von den kommunalen Gebietskörperschaften sowie den Eltern und Teilnehmern aufgebracht werden.

### **Landesmusikakademie**

803/90

In der ROTEN MAPPE 1989 (809/89) hatten wir auf die Notwendigkeit einer Landesmusikakademie hingewiesen. Solche Einrichtungen gibt es in fast allen anderen Ländern, z .T. sogar mehrfach. Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel kann nach eigener Auskunft die Auf-

gaben einer Landesmusikakademie nicht wahrnehmen. Wir bedauern, daß trotz entsprechender Zusagen der Koalitionsparteien vor der Wahl bisher hierzu keine Aussagen gemacht worden sind, und hoffen, daß die Einrichtung dieser dringend benötigten Fortbildungsstätte dennoch verfolgt wird.

### **Laien- und Popularmusik**

804/90

Die Absicht der neuen Regierungskoalition, die Laien- und Popularmusik in deutlich stärkerem Umfange als bisher finanziell zu fördern, wird von uns ausdrücklich begrüßt.

### **Internationales Forum — Junge Chormusik — Rotenburg/Wümme e.V. (Landkreis Rotenburg/Wümme)**

805/90

Im Januar 1990 hat der Verein „Internationales Forum - Junge Chormusik - Rotenburg/Wümme e.V.“ seine Arbeit aufgenommen. Entwickelt hat er sich aus dem seit 1977 in Rotenburg stattfindenden national und international angesehenen Jugendchor-Festival. Neben anderen wird er vom Land Niedersachsen finanziell unterstützt. Schwerpunkt der Vereinsarbeit sind die Errichtung einer Begegnungsstätte für zeitgenössische Chormusik, die Durchführung internationaler Chorbegegnungen sowie die Veranstaltung von Symposien, Kolloquien und Kursen für Komponisten, Chorleiter, Pädagogen und Musikwissenschaftler. Wir freuen uns, daß mit dieser Einrichtung das Programm der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel und andere Veranstaltungen eine sinnvolle Ergänzung erfahren haben.

### **Gesamtwerk eines schlesischen Künstlers in Munster, Landkreis Soltau-Fallingb.otel**

806/90

Schon seit 1980 bestehen Beziehungen zwischen der Stadt Munster und dem aus Schlesien stammenden Flensburger Grafiker, Maler und Bildhauer Fritz Thomas-Gottesberg. Seitdem hatte er mehrere Ausstellungen in der Heidestadt. 1989 hat die Stadt Munster das Gesamtwerk des Künstlers (ca. 1.000 einzelne Arbeiten) übernommen, um zu verhindern, daß es später zerstreut wird. Sie hat sich verpflichtet, das Werk zusammenzuhalten, zu pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine erste Ausstellung wurde zum achtzigsten Geburtstag des Künstlers am 8. Juni 1990 in der Munsteraner Rathausgalerie eröffnet.

Damit hat das Werk eines aus dem Patenland Niedersachsens stammenden Künstlers hier eine dauernde Bleibe gefunden.